

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1094/16 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 - Marstallstraße (AHS003)

Genauere Fassung:

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM005 „Marstallstraße“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Aufhebung der Sanierungssatzung Marstallstraße wird beschlossen.

02

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Marstallstraße“ (AHS003) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03

Von den Grundstückseigentümern sind gemäß § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) die Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben, soweit diese nicht bereits von den Eigentümern vorzeitig abgelöst worden sind.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1609/16 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Betreuungsentgelte und Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt begrüßt die Entscheidung des Thüringer Landtages vom 14.12.2017 zum beitragsfreien Kita-Jahr in Thüringen. Damit ist der Einstieg in die Beitragsfreiheit der frühkindlichen Bildung möglich geworden. Die Stadt Erfurt wird die Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr ab 01.01.2018 umsetzen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Eltern sowie freie Träger über die Schritte zur Umsetzung zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1412/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Wirtschaftsplan 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) für das Geschäftsjahr 2018, Stand 28.08.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1788/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Neufassung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege (KitaEO)

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage 1 befindliche "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)" mit dem Ziel, in allen Betreuungsverhältnissen sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte zu ermöglichen.

02

Diese Entgeltordnung soll für alle Betreuungsverhältnisse in Erfurt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Elternentgelte schaffen. Der Stadtrat appelliert an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, diese Entgeltordnung in gleicher Weise anzuwenden.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu der Entgeltordnung eine Erläuterung für Eltern zu erstellen, die die Anwendung erklärt und die Berechnungen für Eltern, Kita-Leitungen und freie Träger nachvollziehbar darstellt. Die Entgeltordnung und Erläuterungen sind den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und auf dem Internet-Portal der Stadtverwaltung zu veröffentlichen. Die Verwaltung des Jugendamtes und die freien Träger werden aufgefordert, sich regelmäßig gemeinsam zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung abzustimmen.

04

Für die beschlossene Entgeltordnung ist eine Revision vorzunehmen. Folgende Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:

- a) Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in dem der Stadtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen, die Verwaltung des Jugendamtes, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2019 vorzulegen.
- b) Die Prüfung beinhaltet insbesondere:
 - I. eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen,
 - II. die Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der unter Ziffer 2.7 KitaEO aufgeführten pauschalen Absetzungstatbestände insbesondere unter

- Berücksichtigung möglicher Gesetzesänderungen im Rahmen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO),
- III. die Überprüfung der Angemessenheit der Freibeträge in Ziffer 2.8 KitaEO bzgl. der zum Zeitpunkt der Revision aktuell gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII,
 - IV. die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der derzeitigen Differenzierung des Betreuungsentgeltes nach Altersgruppen in Ziffer 3.1 KitaEO nach Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) zwecks möglicher Vereinheitlichung der Altersstruktur bzw. Umstellung auf eine mehrstufigere, aufwandsorientiertere Differenzierung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1810/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in
Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt**

Genaue Fassung:

Die Anlage 1 „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF-“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1812/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten
in Kindertageseinrichtungen ab 2017**

Genaue Fassung:

01

Die "Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017" wird beschlossen.

02

Die Fortschreibung des Programms nach Beschlusspunkt 01 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsplänen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1926/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017
in den Erfurter Sportvereinen**

Genaue Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1928/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2017 in
den Erfurter Sportvereinen

Genaue Fassung:

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine für das Jahr 2017 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2100/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine
Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Genauere Fassung:

01

Gemäß dem StR-Beschluss zur DS 1192/17 wird das in Anlage 1 vorgelegte pädagogische Konzept für eine zweizügige Gemeinschaftsschule am Schulstandort Kerspleben für die Klassenstufen 1–10 bestätigt. Im Rahmen der Schulnetzplanung erfolgt eine Prüfung zum Vorliegen der Voraussetzungen zur Einrichtung einer eigenen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Kerspleben.

02

Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wird gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 ThürSchulG eine Kooperation mit einem Erfurter Gymnasium vorbereitet.

03

Erforderliche Planungs- und Investitionsmittel sind nach Maßgabe des Haushaltes ab 2020 ff. einzuplanen.

04

Der gemeinsame Schulbezirk der Grundschule Kerspleben und der Grundschule "Thomas Mann" (GS 2) wird zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst. Die Grundschule "Thomas Mann" erhält dementsprechend zum Schuljahr 2018/19 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 7.

05

Der Schulbezirk der Regelschule Kerspleben wird zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst (Anlage 8).

06

Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS Kerspleben wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Kerspleben für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

07

Das vorgelegte Konzept der Anlage 1 ist entsprechend der Beschlusspunkte anzupassen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2337/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Wirtschaftsplan 2018 der HYMA - Die Hydrauliker GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der HYMA – Die Hydrauliker GmbH, Stand 21.11.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2510/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2015 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2511/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2512/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2016 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2513/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2601/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die
Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Berufung des Abteilungsleiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt der Landeshauptstadt Erfurt, Herrn Rainer Schönheit, zum Wahlleiter und Herrn Norman Bulenda zum stellvertretenden Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018, mit sofortiger Wirkung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2654/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Änderung in der Stellvertreterregelung im Ausschuss Bildung und Sport

Genaue Fassung:

01

Die Stellvertretung für Frau Birgit Pelke im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:

- 2. Stellvertreter: Herr Denny Möller (alt: Herr Kevin Groß)

02

Die Stellvertretung für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:

- 3. Stellvertreter: Herr Kevin Groß (alt: Herr Denny Möller)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2725/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

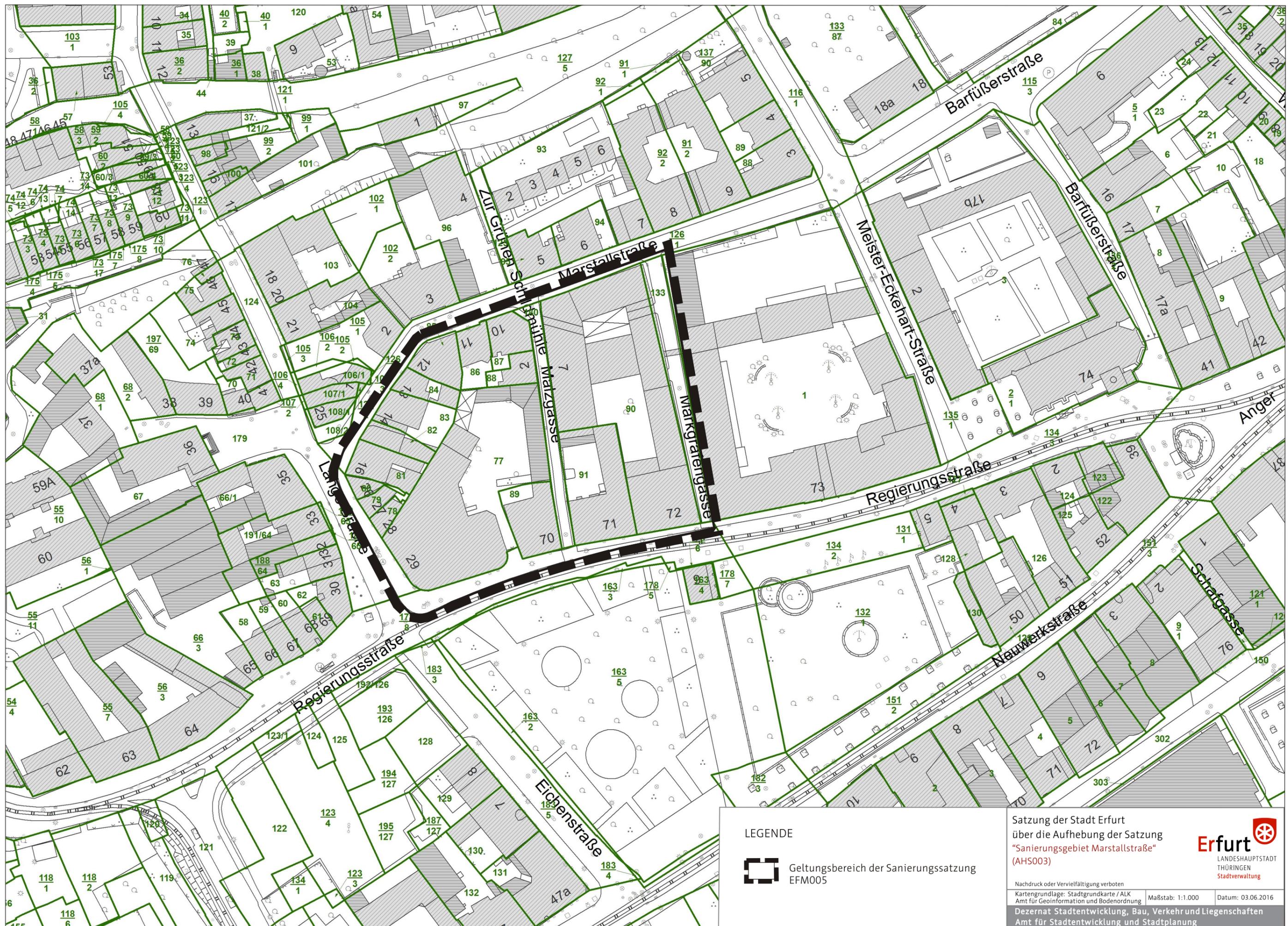
Ausschussbesetzung der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Genauere Fassung:

Die Ausschüsse des Erfurter Stadtrates werden mit sofortiger Wirkung wie folgt besetzt:

Ausschuss	Mitglied	stellv. Mitglieder
Bau und Verkehr	Peter Stampf	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Christian Poloczek-Becher 3. stellv.: Daniel Stassny
Stadtentwicklung und Umwelt	Peter Stampf	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Christian Poloczek-Becher
Wirtschaft und Beteiligungen und Werkausschüsse	Peter Stampf (Vorsitz)	1. stellv.: Christian Poloczek-Becher 2. stellv.: Peter Städter 3. stellv.: Daniel Stassny
Kulturausschuss	Daniel Stassny	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Christian Poloczek-Becher 3. stellv.: Peter Stampf
Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Christian Poloczek-Becher	1. stellv.: Daniel Stassny 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Peter Städter
Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	Christian Poloczek-Becher	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Peter Stampf
Bildung und Sport	Peter Städter	1. stellv.: Daniel Stassny 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Christian Poloczek-Becher
Soziales, Arbeit und Gleichstellung	Peter Städter	1. stellv.: Christian Poloczek-Becher 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Daniel Stassny
BUGA- Ausschuss	Christian Poloczek-Becher	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Peter Stampf
Hauptausschuss	Daniel Stassny	1. stellv.: Christian Poloczek-Becher 2. stellv.: Peter Städter 3. stellv.: Peter Stampf

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



LEGENDE

 Geltungsbereich der Sanierungssatzung EFM005

Satzung der Stadt Erfurt
über die Aufhebung der Satzung
"Sanierungsgebiet Marstallstraße"
(AHS003)



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / ALK
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Maßstab: 1:1.000
Datum: 03.06.2016
Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Marstallstraße" (AHS003)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Marstallstraße (EFM 005) vom 20.02.1991, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 16.10.1991, wird aufgehoben.

§ 2 - Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung. Das Gebiet wird umgrenzt durch die Marstallstraße, die Lange Brücke, die Regierungsstraße und die Markgrafengasse.
2. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke. Die Liste der aufzuhebenden Grundstücke ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 03.06.2016 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 - Sanierungsvermerk

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 - Inkrafttreten

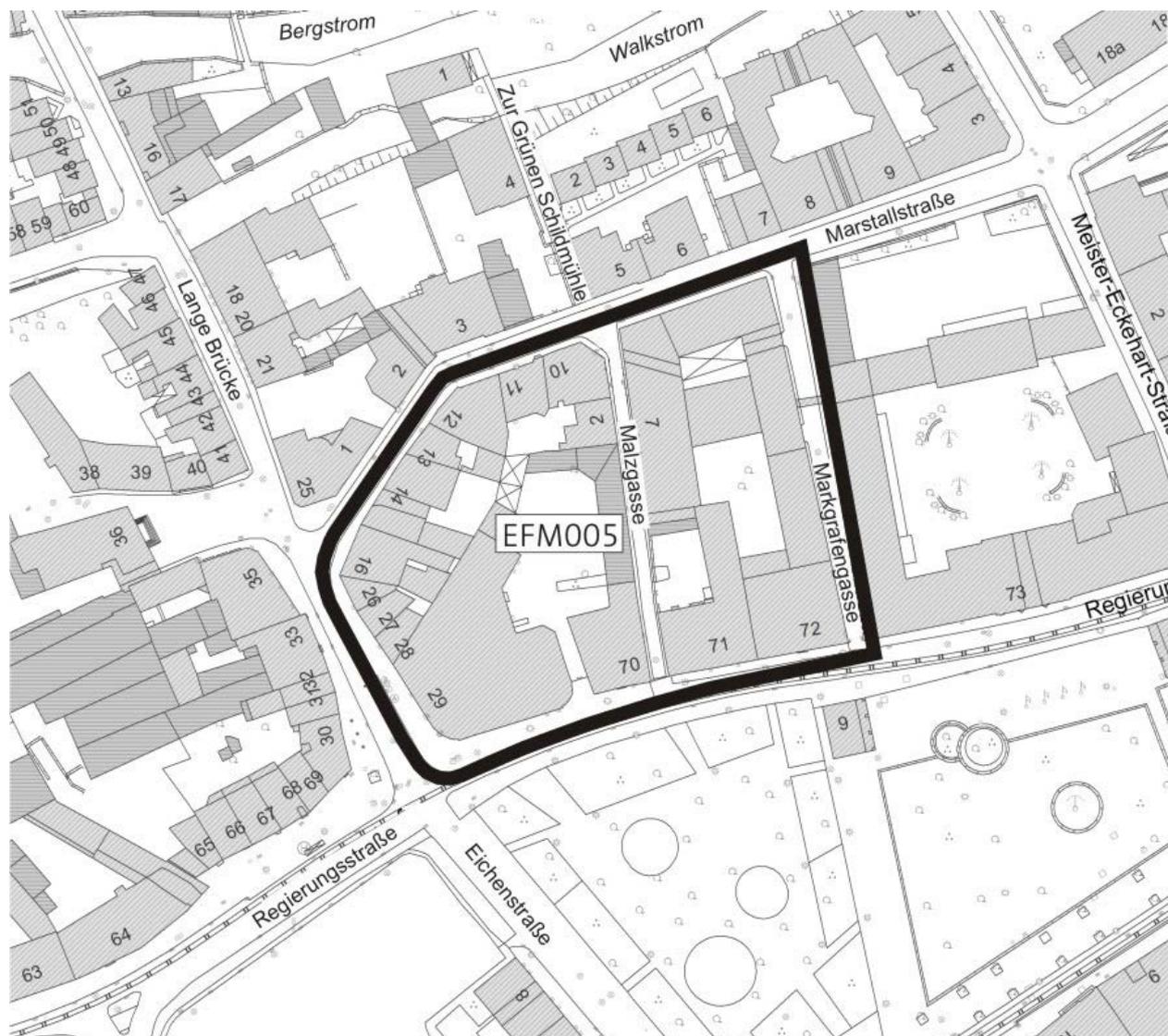
Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Marstallstraße" EFM005 (AHS 003)

Begründung



Impressum



Datum

18.09.2017

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anlass

- 2 Allgemeine Angaben und Planungsrecht
 - 2.1 Eingrenzung, Gebietstypik, Historie
 - 2.2 Allgemeine Angaben
 - 2.4 Zeal der Sanierung und Planungsrecht

- 3 Durchführung und Auswertung der Sanierung
 - 3.1 Realisierte Maßnahmen
 - 3.2 Auswertung Sanierungsstand
 - 3.3 Fördermitteleinsatz

- 4 Aufhebung
 - 4.1 Begründung der Aufhebung
 - 4.2 Auswirkungen der Aufhebung
 - 4.3 Sicherung der Sanierungsziele für die Zukunft

1 Anlass

Das Baugesetzbuch bietet den Kommunen die Möglichkeit, zur Behebung städtebaulicher Missstände, Sanierungsgebiete festzusetzen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, sofern deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Um diesen komplexen Gesamtprozess mit einer Vielzahl beteiligter Eigentümer, Bewohner, Nutzer und Behörden in hinreichendem Umfang steuern zu können, ist den Kommunen hierfür ein zeitlich befristet anwendbares Sonderrecht in die Hand gegeben, das "besondere Städtebaurecht" (§ 136 - 191 BauGB). Zugleich können gemäß § 164a BauGB zur Deckung der Kosten der einheitlichen Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Städtebaufördermittel aus den verschiedenen Bundesländer-Programmen eingesetzt werden.

Um diese rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, wurden bereits im Oktober 1991 die Sanierungsgebiete "Andreasviertel", "Michaelisstraße Ost" und "Michaelisstraße West", die "Arche" und das Gebiet "Marstallstraße" als Sanierungsgebiete im sog. Vollverfahren ausgewiesen. Im weiteren Prozess der vorbereitenden Untersuchungen stellte sich heraus, dass für den gesamten Bereich der Altstadt die Instrumente des besonderen Städtebaurechts erforderlich sind und für die vorgesehene Sanierung der gesamten Altstadt Fördermittel eingesetzt werden müssen.

Deshalb wurde im Jahr 1992 für die gesamte erweiterte Altstadt das Sanierungsgebiet "Altstadt" im sogenannten vereinfachten Verfahren beschlossen.

Das Sanierungsgebiet "Marstallstraße" ist mit seiner Größe von 0,8 ha mit eines der flächenmäßig kleinsten.

Seit der Beschlussfassung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Marstallstraße" wurden über einen Zeitraum von fast 25 Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Prägung realisiert, die das Gebiet grundlegend verbessert und wesentlich aufgewertet haben. Somit können die Sanierungsziele als erreicht bewertet werden.

Das Baugesetzbuch sieht im § 162 BauGB vor, dass die Sanierungssatzung für das gesamte Sanierungsgebiet aufzuheben ist, wenn durch die Behebung städtebaulicher Missstände ein Gebiet wesentlich verbessert wurde und eine geordnete weitere städtebauliche Entwicklung und Erneuerung auch ohne die sanierungsrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist. Eine vollständige Behebung der städtebaulichen Missstände ist rechtlich nicht erforderlich und sachlich nicht geboten.

Da für das Sanierungsgebiet Marstallstraße eine wesentliche Gebietsverbesserung im Sinne des § 136 BauGB und damit das städtebauliche Sanierungsziel weitestgehend erreicht ist, soll dieses Gebiet nun aus der Sanierung entlassen werden.

Weitergehende Erneuerungsmaßnahmen der städtebaulichen Entwicklung sind künftig ohne die Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen und durchführbar. Die erreichten Ziele der Sanierung sollen durch die geltende Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt sowie weitere kommunale Satzungen gesichert werden.

2 Allgemeine Angaben und Planungsrecht

2.1 Eingrenzung, Gebietstypik, Historie

Das beschlussgegenständliche Gebiet zur Entlassung aus der Sanierung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Marstallstraße" (EFM 005). Das Gebiet gehört zu den ältesten bebauten Bereichen von Erfurt und wird durch bedeutende Gebäudekomplexe wie die direkt östlich an das Sanierungsgebiet angrenzende Kurmainzische Statthalterei – heutige Staatskanzlei und die im Gebiet befindlichen Grundstücke "Haus Vaterland" und das heutige "DAS DIE" sowie historische Gebäude entlang der Regierungsstraße und Langen Brücke geprägt. Durch mangelnde Instandhaltung und Instandsetzung wurden die Gebäude zur Beginn der Sanierung nur noch teilweise angemessen genutzt. Im rückwärtigen Bereich in der Marstallstraße und der Langen Brücke ist das Gebiet durch sehr kleine Parzellen geprägt. Die meisten Gebäude befanden sich zum Beginn der Sanierung in einem baulich schlechtem Zustand und waren durch Leerstand gekennzeichnet.

2.2 Allgemeine Angaben

Sanierungssatzung Marstallstraße

Gebietsbezeichnung:	Erfurt - Sanierungsgebiet Marstallstraße EFM 005
Gebietsgröße:	ca. 0,8 ha
Förmliche Festlegung:	20.02.1991 - Beschluss Satzung (Beschluss-Nr. 031/1991)
Rechtskraft:	16.10.1991
Durchführungszeitraum:	1991 (VU) bis 2016
Verfahrensart:	Vollverfahren

Eingesetzte Förderprogramme

- Notsicherung
- Bund-Länder Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bund-Länder Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

2.3 Ausgangssituation vor der Sanierung

Die in den 1970er Jahren europaweit einsetzende Wiederentdeckung der Altstädte als wertvolle Stadträume führte zu einer höheren Wertschätzung der Bausubstanz, des historischen Stadtbildes und des öffentlichen Raumes auch in der damaligen DDR. Dennoch konnten aufgrund mangelnder Ressourcen eine Vielzahl von vorhandenen wertvollen Gebäuden nur unzureichend instand gehalten werden, zumal das Hauptaugenmerk damals in Erfurt auf Gebieten wie dem Anger und der Verbindung Bahnhof - Fischmarkt – Domplatz lag. Im unmittelbaren Umfeld lagen die Schwerpunkte in der Sanierung der ehemaligen kurmainzischen Statthalterei sowie in der Errichtung des "Hauses der Kulturen" im Bereich des Hirschgartens. Dieses stand mit der politischen Wende 1989 als Rohbau, wurde jedoch aufgrund neuer stadtentwicklungspolitischer Ziele nicht dort vollendet.

Faktisch im Dornröschenschlaf schlummerte in nächster Nachbarschaft zu diesen Großvorhaben das Gebiet um die Marstallstraße. Die historische Bausubstanz war noch überwiegend erhalten.

Diesem kulturhistorischen Wert wurde nach der politischen Wende und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel eine prioritäre Bedeutung beigemessen. Mit den neuen durch das Baugesetzbuch zur Verfügung

stehenden Planungsinstrumenten bereitete man die umfassende Sanierung der Gebäude, des Stadtraumes und der Infrastruktur vor. In einem vorbereitenden Schritt wurden hierzu Untersuchungen für das gesamte Gebiet der Altstadt vorgenommen, welche Mängel und Missstände herausstellten und erste Ziele als Grundlage für den Erlass der Sanierungssatzung formulierten. Für das Sanierungsgebiet "Marstallstraße" wurden zusätzlich eigene Vorbereitende Untersuchungen vorgenommenen welche zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes führten.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen auszugsweise für die Marstallstraße dargestellt.

Stadtstruktur/Stadtgestalt

Das Sanierungsgebiet Marstallstraße bestand aus zwei kleineren Quartieren welche sich zu den Straßen- und Gassenräumen als geschlossene Bebauungen darstellten und diese räumlich fassten. Die das Sanierungsgebiet umschließenden Straßenräume und die Malzgasse stellten sich als erhaltener mittelalterlicher Teil des Stadtgrundrisses dar.

Die Quartierinnenbereiche waren meist nur mit Nebengebäuden bebaut, lediglich der Gebäudekomplex Lange Brücke 29 mit seiner ehemals kulturellen Nutzung und der daraus entstandene Saaltiefe hatte sich wesentlich in den Innenbereich entwickelt.

Die Regierungsstraße verfügte im Bereich des Sanierungsgebietes Marstallstraße über einen vergleichsweise hohen Anteil an historisch wertvoller Bausubstanz sowie denkmalgeschützten Gebäuden.

Öffentlicher Raum

Die öffentlichen Flächen wiesen deutliche gestalterische und bauliche Mängel auf, ließen jedoch durch ihre vorhandenen historischen Straßenquerschnitte und originalen Pflasterungen den Charme der mittelalterlichen Gassenräume erkennen. Der Stadtboden war in großen Teilen schadhafte und entsprach nicht mehr den Anforderungen an die vorhandenen Nutzungsformen. Die Umfeldgestaltung, besonders im angrenzenden Hirschgarten mit dem unvollendeten Rohbau des "Houses der Kulturen", die Erlebnisqualität sowie die Straßenbeleuchtung wiesen Defizite auf.

Baustruktur

Der Großteil der Gebäude, insbesondere auch die denkmalgeschützten und stadtbildprägenden, wiesen einen hohen bis sehr hohen Instandsetzungsbedarf an Konstruktion und Fassade auf. Die Ausstattung war äußerst mangelhaft. Sanitäre Einrichtungen und Heizsysteme entsprachen größtenteils nicht dem Standard. Belichtung und Belüftung der Wohn- und Arbeitsräume waren vielfach als unbefriedigend einzustufen. Die Gebäude konnten normalen Nutzungsanforderungen nicht genügen und wurden auf Verschleiß genutzt. Von den 17 Gebäuden besaßen lediglich 3 (18%) nur leichte Mängel.

Nutzung

Das Untersuchungsgebiet besaß zu Beginn der Sanierung den Charakter eines Mischgebietes. Im Bereich der Langen Brücke und der Regierungsstraße waren die Gebäude im Erdgeschoß gewerblich genutzt, in den Obergeschossen traf man zum Teil gewerbliche und zum Teil Wohnnutzungen an.

Von den 17 Gebäuden waren 5 reine Wohngebäude und 7 besaßen Anteile an Wohnnutzungen. Der Rest wurde gewerblich genutzt.

Die Wohnqualität war nicht nur durch die Substanz und die Ausstattung selbst beeinträchtigt, auch das Fehlen von Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen beeinflussten das Gebiet negativ.

Die größten Gebäudekomplexe besaßen Lagernutzungen und hatten eine ständig ansteigende Zunahme an Leerstand.

Das Quartier Marstallstraße spielte bis zum Sanierungsbeginn keine wesentliche Rolle in der historischen Altstadt. Seine baulichen und historischen Qualitäten lagen eher versteckt.

Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur wies im gesamten Gebiet einen hohen Sanierungsrückstand sowohl in den Netzen als auch bei den Leitungen in den Gebäuden auf.

Verkehr

Das Quartier wurde hauptsächlich über die Lange Brücke/ Marstallstraße (einwärts) sowie die Regierungsstraße (auswärts) erschlossen.

Die Malzgasse und die Markgrafengasse hatten auch aufgrund des beengten Querschnittes nur eine untergeordnete Funktion als reine Anliegerstraße.

Der steigende Fahrverkehr und das sich veränderte Mobilitätsverhalten beeinträchtigte das Gebiet zusätzlich.

2.4 Ziel der Sanierung

Wesentliche Sanierungsziele wurden bereits 1991 mit den Vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Marstallstraße formuliert.

Folgende Aufgaben wurden an die Sanierung gestellt:

- Erhalt des Quartiers in seinen wesentlichen Teilen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte.
- Modernisierung und Instandsetzung bestehender Wohnungen.
- Verbesserung des Angebotes an Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie durch Modernisierung und Instandsetzung vorhandener Räumlichkeiten und Aktivierung/ Umnutzung bisher nicht oder anders genutzter Räume.
- Unterbringung neuer, standortgerechter Nutzungen in bisher leerstehenden Gebäuden.
- Erschließung und Gestaltung öffentlicher Flächen.
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs.

Die Hauptgebäude sollen in ihrer Grundsubstanz und äußeren Erscheinung erhalten werden. Die Einzeldenkmale sollten angemessenen Nutzungen zugeführt werden und eine denkmalgerechte Sanierung erfahren.

Die Quartierinnenbereiche sollten eine höhere Aufenthaltsqualität erlangen und störende Nebengebäude abgebrochen werden.

Es wurden folgende planerische Grundlagen beschlossen:

- a) Rahmenplan
Rahmenplan erweiterte Altstadt Erfurt EFM047
- Beschluss Satzung: 16.02.1994

- Bekanntmachung: 11.03.1994

- b) Ortsgestaltungssatzung
Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt
 - Beschluss Satzung: 08.07.1992
 - Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 25.11.1992
 - Planungsziel:
Erhaltung der Besonderheiten der historischen Altstadt Erfurts und Fortentwicklung ihrer Gestalt

- c) Erhaltungssatzung
EH001 Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt
 - Beschluss Satzung: 18.03.1992
 - Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 24.06.1992
 - Bekanntmachung der Änderung: 12.10.2001
 - Inkrafttreten der Änderung: 01.01.2002
 - Planungsziel:
Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Altstadt von Erfurt aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt

- d) Werbesatzung
Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)
 - Beschluss Satzung: 05.05.2010
 - Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 21.06.2010
 - Planungsziel:
Verträgliche, den städtebaulichen und architektonischen Besonderheiten der Altstadt angemessene Gestaltung der Werbeanlagen. Vermeidung der Verunstaltung und Häufung.

- e) Begrünungssatzung
Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt
 - Beschluss Satzung: 19.02.1992
 - Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 24.09.1992
 - nochmalige Veröffentlichung: 25.08.1994
 - Ziel:
Sicherung eines Mindestanteiles an begrünter Fläche bei der Durchführung von Baumaßnahmen sowie die Sicherung eines Gestaltungsstandards für die Grünflächen

- g) Fernwärmesatzung
Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt
 - Beschluss Satzung: 20.04.1994
 - Bekanntmachung Satzung: 08.07.1994
 - Ziel:
Versorgung von Teilen des Stadtgebietes mit Fernwärme zur Minimierung von Emissionen

3 Durchführung und Auswertung der Sanierung

Der Sanierung des historischen Erfurter Altstadt-kerns wurde eine hohe Priorität beigemessen. Verwaltungstechnisch erfolgte die Organisation zentral unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Partner der Stadt Erfurt bei der Durchführung waren die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) und die BauGrund AG, die die Aufgaben eines Sanierungsträgers für das Gebiet Marstallstraße übernahmen.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen als erforderliche Grundlage zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes übernahm die Stadt Land Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtplanung mbH. Der Städtebauliche Rahmenplan wurde durch private Büros erarbeitet.

Begleitet und betreut wurden die Sanierungsmaßnahmen durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erfurt. In regelmäßig stattfindenden Sanierungsrunden stimmten sich die einzelnen Fachämter und Bereiche zu den aktuellen Vorhaben, deren Genehmigungs- und Förderfähigkeit sowie die Durchsetzung der Maßnahmen ab. Private Bauherren wurden umfassend und detailliert beraten und über Fördermöglichkeiten und -modalitäten informiert.

3.1 Realisierte Maßnahmen

Nachdem mit Hilfe des Notsicherungsprogramms die verbliebene Bausubstanz gesichert wurde, konnten zur Beseitigung struktureller, funktioneller und gestalterischer Missstände im Sanierungsgebiet Marstallstraße alle vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude umfassend saniert werden.

Der Gebäudekomplex "Haus Vaterland" wurde denkmalgerecht saniert und konnte in der Nutzung der heutigen Staatskanzlei durch eine über die Gasse führende Brücke zugeordnet werden. Er besitzt eine hohe Aufenthaltsqualität im Innenbereich.

Der Gebäudekomplex "DAS DIE" und "DAS DIE BRETTL" erhielt nach der Sanierung der Gebäudesubstanz wieder eine kulturelle Nutzung.

Das Gebäude Marstallstraße 14 wurde aufgrund des desolaten Zustandes abgebrochen und durch einen modernen Neubau ersetzt. Im Innenhofbereich entstanden hochwertige Freiflächen und ein Parkierungssystem.

Die Malzgasse, Markgrafengasse, Regierungsstraße, Lange Brücke und der südliche Fußweg der Marstallstraße wurden, wie auch das unmittelbare Umfeld, der Hirschgarten, umfassend aufgewertet und in einer hohen Qualität ausgebaut und neugestaltet.

3.2 Auswertung Sanierungsstand

Die im Rahmenplan und der konkretisierenden städtebaulichen Planung formulierten umfassenden und anspruchsvollen Sanierungsziele, wurden im wesentlichen erreicht.

Sowohl der Zustand der Gebäude als auch die Nutzung sind wesentlich verbessert und dem hochwertigen Gebietscharakter angemessen.

Stadtbildprägende Gebäude wurden erhalten sowie saniert und deren Nutzflächen umfänglich einer gebietsverträglichen Nutzung zugeführt. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer wurden realisiert. Das Angebot an Einzelhandels-, Dienstleistungs-, und Büroflächen sowie kulturellen Einrichtungen ist dem Standort angemessen und besitzt positive Auswirkungen auf den urbanen Charakter der

Innenstadt. Die Wohnqualität hat sich durch Sanierung der Gebäude selbst und durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Bereich des angrenzenden Hirschgarten sowie des privaten Raumes erheblich verbessert.

Das Erscheinungsbild sowie die Nutzungsqualitäten haben sich durch den Einsatz hochwertiger Materialien für Straßen und Plätze erheblich verbessert.

Da die Erreichung der Sanierungsziele bis zum Jahr 2016 abgeschlossen sein sollten, wurde im Jahr 2014 mit der Erhebung der sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB begonnen. Den Grundstückseigentümern wurde die Möglichkeit eingeräumt, bereits vor Abschluss der Sanierung die Ausgleichsbeträge durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen abzulösen und dafür einen Abschlag gewährt zu bekommen.

Von dieser Möglichkeit hat bereits ein Teil der Eigentümer Gebrauch gemacht. Für den verbliebenen Teil der Grundstücke werden nach Aufhebung der Satzung die Ausgleichsbeträge per Bescheid erhoben werden müssen. Dies zeigt, dass viele Eigentümer die Sanierung als erfolgreich durchgeführt ansehen.

3.3 Fördermitteleinsatz

Im Sanierungsgebiet Marstallstraße lassen sich die eingesetzten Fördermittel in folgende Handlungsfelder untergliedern:

Vorbereitung:	115.400 €
Grunderwerb:	0 €
Ordnungsmaßnahmen:	954.433 €
Baumaßnahmen:	700.338 €
sonstige Kosten:	21.932 €

Im Rahmen eines kleinteiligen kommunalen Förderprogramms gewährte die Landeshauptstadt Erfurt in den Sanierungsgebieten außerdem Zuschüsse für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Sinn und Zweck des Programms war die Förderung von privaten Vorhaben, die den denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Grundsätzen entsprachen und in Übereinstimmung mit den Zielen der Sanierung geeignet waren, das Stadtbild nachhaltig zu verbessern.

Unterstützt wurden insbesondere standort- und sanierungsbedingte Mehraufwendungen an Bauteilen, die zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes beitragen. Das Förderprogramm hat in dem Gebiet Marstallstraße jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt.

4 Aufhebung

4.1 Begründung der Aufhebung

Gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die Stadt verpflichtet, die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Die Sanierung ist im Sinne der vorgenannten Vorschriften durchgeführt, wenn die im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke gemäß den Zielen und Zwecken der Sanierung bebaut sind bzw. auf ihnen die entsprechende Nutzung aufgenommen ist. Es ist nicht erforderlich, dass sämtliche betroffene Grundstücke entsprechend bebaut oder genutzt sind, es muss jedoch abzusehen sein, dass die Bebauung, Sanierung bzw. Nutzung auch ohne das Instrument der Sanierungssatzung realisiert werden können.

Die Stadt Erfurt hat die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nach § 146 BauGB erforderlichen Ordnungs- und Baumaßnahmen für das Gebiet abgeschlossen. Mit der Umsetzung der Sanierungsziele wurde eine wesentliche Gebietsverbesserung i. S. des § 136 BauGB und damit das städtebauliche Sanierungsziel erreicht.

Weitergehende städtebauliche Entwicklungen sind in Gebiet künftig ohne Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Sicherung der erreichten Sanierungsziele sind durch den Beschluss vom 18.03.1992 über die Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt EH001 sowie weitere gültige Satzungen abgesichert.

4.2 Auswirkungen der Aufhebung

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung Marstallstraße Ost sind die sanierungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuchs (§§ 136 - 151, §§ 157 - 164b BauGB) für dieses Gebiet nicht mehr anwendbar. Gleichzeitig entfällt die Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §144 BauGB.

Dazu gehören insbesondere

- die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder der Abbruch von baulichen Anlagen
- die schuldrechtliche Gebrauchs- oder Nutzungsüberlassung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles
- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes
- die Belastung von Grundstücken
- die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- die Teilung eines Grundstückes.

Ferner entfallen mit der Aufhebung der Sanierungssatzung

- die besonderen steuerrechtlichen Abschreibungsmöglichkeiten bei der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden in Sanierungsgebieten nach §§ 7h, 10f und 11a EStG sowie
- das sanierungsbedingte Vorkaufsrecht der Stadt beim Verkauf von Grundstücken nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung sind nach § 154 BauGB Ausgleichsbeträge zu erheben, da die Sanierung im sogenannten Vollverfahren durchgeführt wurde und die §§ 152 - 156a BauGB zur Anwendung gekommen sind. Dafür sind im Gegenzug für die Erneuerung von Erschließungsanlagen in dem Sanierungsgebiet keine Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabensatzung zu leisten.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung Marstallstraße nach § 162 Abs. 1 BauGB ist durch das Grundbuchamt für die Grundstücke im Sanierungsgebiet der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Aufhebungssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

4.3 Sicherung der Sanierungsziele für die Zukunft

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist im Regelfall geboten, dass auch für die Zeit nach Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt, Ziele und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden. Als rechtliche Instrumente kommen hierfür in Betracht:

- die Aufstellung von Bebauungsplänen
- der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB
- der Erlass örtlicher Bauvorschriften nach § 88 ThürBO.

Für das Sanierungsgebiet Marstallstraße stehen bereits folgende rechtliche Instrumente zur Verfügung, um die weitere städtebauliche Entwicklung geordnet vollziehen und beeinflussen zu können:

Informelle Instrumente

- Rahmenplan "Erweiterte Altstadt Erfurt" EFM047

Formelle Instrumente

- Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt EH001
- Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt
- Werbesatzung
- Begrünungssatzung
- Fernwärmesatzung
- Thüringisches Denkmalschutzgesetz.



Wirtschaftsplan 2018

Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (ega)

Stand: 28.08.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

I. ERFOLGSPLAN		Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Akt. Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.383,3	2.772,7		2.685,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0		0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	2,5	0,0		0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	0,0	5.888,4		5.873,6
5.	Sonstige betriebliche Erträge	522,1	49,2		41,3
	davon Auflösung von Sonderposten	89,7	49,2		32,9
6.	Materialaufwand	2.982,0	3.516,4		3.207,1
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	913,8	1.148,2		1.081,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.068,1	2.368,2		2.125,7
7.	Personalaufwand	2.833,8	2.957,9		3.128,8
	a) Löhne und Gehälter	2.355,5	2.432,5		2.574,8
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	478,3	525,4		554,0
	davon Altersversorgung	33,5	39,1		35,9
8.	Abschreibungen	1.307,1	809,9		851,1
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.307,1	809,9		851,1
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0		0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB				
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0		0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.277,3	1.383,7		1.373,2
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0		0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0		0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0		0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	13,2	18,1		19,7
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen				
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0		0,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0		0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,9	35,8		35,1
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,3	0,7		1,0
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0		0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	-5.526,9	24,6		24,6
19.	Sonstige Steuern	24,8	24,6		24,6
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	-5.551,7	0,0		0,0
21.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	5.551,7	0,0		0,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0		0,0

Stand: 28.08.2017

II. VERMÖGENSPLAN		Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Akt. Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
A: Finanzierungsbedarf					
	Tilgung von Finanzkrediten	1.800,0	0,0		0,0
	Investitionen	2.164,3	3.747,2		11.320,7
	Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH	200,0	800,0		500,0
	Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		11.353,4		800,0
	Anlagenabgang				
	Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	89,7	49,2		32,9
	Ertrag aus Auflösung BKZ				
	Verlustdeckung	5.551,7	0,0		0,0
	Summe Finanzierungsbedarf	9.805,8	15.949,8		12.653,6

B: Deckungsmittel					
	Abschreibungen	1.307,1	809,9		851,1
	Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen	819,1	0,0		0,0
	Kredite	0,0	0,0		0,0
	Gesellschafterdarlehen	1.700,0	1.500,0		3.500,0
	Jahresüberschuss	0,0	0,0		0,0
	Fördermittel	9,2	2.587,9		7.802,4
	Zuschuß von der EU, Bund, Land				
	Zuschüsse v. Dritten				
	Verlustdeckung Gesellschafter	5.470,3	5.552,0		0,0
	Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA-Finanzierung	500,0	500,0		500,0
	Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage		5.000,0		0,0
	Summe Deckungsmittel	9.805,8	15.949,8		12.653,6

III. STELLENPLAN		Ist 2016 VbE	Plan 2017 VbE	Akt. Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE
	Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE 59,3	64,9		65,9
	Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA 65,3	66,5		67,8
	Auszubildende (Jahresdurchschnitt)				
	geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE 0,6	1,2		0,6
	geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA 3,0	4,3		3,0

Stand: 28.08.2017

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

I. ERFOLGSPLAN		Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.772,7	2.685,3	2.852,5	2.669,6	1.927,1	4.509,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.888,4	5.873,6	5.978,0	5.998,0	5.115,8	4.496,3
5.	Sonstige betriebliche Erträge	49,2	41,3	472,7	227,2	672,3	672,2
	davon Auflösung von Sonderposten	49,2	32,9	94,3	218,8	663,9	663,8
6.	Materialaufwand	3.516,4	3.207,1	3.572,0	3.012,0	1.173,7	2.740,6
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.148,2	1.081,3	960,0	970,6	523,6	1.133,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.368,2	2.125,7	2.612,0	2.041,4	650,0	1.607,6
7.	Personalaufwand	2.957,9	3.128,8	3.249,9	3.297,2	3.545,9	3.548,8
	a) Löhne und Gehälter	2.432,5	2.574,8	2.679,3	2.720,3	2.929,6	2.928,4
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	525,4	554,0	570,6	576,9	616,4	620,4
	davon Altersversorgung	39,1	35,9	31,6	30,9	31,5	32,2
8.	Abschreibungen	809,9	851,1	1.036,0	1.260,8	1.875,8	1.869,7
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	809,9	851,1	1.036,0	1.260,8	1.875,8	1.869,7
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB						
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.383,7	1.373,2	1.380,3	1.233,2	1.006,5	1.411,1
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	18,1	19,7	29,7	43,5	61,9	78,6
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,8	35,1	70,2	110,5	150,6	162,0
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	0,7	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6
19.	Sonstige Steuern	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stand: 28.08.2017

MITTELFRISTIGER VERMÖGENS- UND STELLENPLAN

II. Vermögensplan		Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
A: Finanzierungsbedarf							
Tilgung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
Investitionen		3.747,2	11.320,7	6.220,0	8.637,8	206,0	206,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen BugA gGmbH		800,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		11.353,4	800,0	3.675,5	0,0	1.005,9	0,0
Anlagenabgang							
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse		49,2	32,9	94,3	218,8	663,9	663,8
Ertrag aus Auflösung BKZ							
Verlust		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf		15.949,8	12.653,6	10.489,8	9.356,6	2.375,8	2.369,8

B: Deckungsmittel							
Abschreibungen		809,9	851,1	1.036,0	1.260,8	1.875,8	1.869,7
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens		0,0	0,0	0,0	4.267,5	0,0	0,1
Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen		1.500,0	3.500,0	2.000,0	1.700,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel		2.587,9	7.802,4	6.953,8	1.628,4	0,0	0,0
Zuschuss von der EU, Bund, Land							
Zuschuss von der Stadt Erfurt Zuschüsse v. Dritten							
Verlustdeckung Gesellschafter		5.552,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage		5.000,0					
Summe Deckungsmittel		15.949,8	12.653,6	10.489,8	9.356,6	2.375,8	2.369,8

III. STELLENPLAN		Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Plan 2020 VbE	Plan 2021 VbE	Plan 2022 VbE
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE	64,9	65,9	65,8	65,2	70,7	69,5
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA	66,5	67,8	66,5	66,0	72,3	71,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)							
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE	1,2	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA	4,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Stand: 28.08.2017

Investitionsprogramm

Art der Investitionen	Gesamtkosten TEUR (2018-2022)	bisher finanziert TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
1. Park	21.797,9	0,0	1.815,5	8.772,1	5.800,0	7.225,8	0,0	0,0
2. Gebäude	2.663,1	0,0	1.378,0	1.776,1	0,0	887,0	0,0	0,0
3. Arbeits- und Transporttechnik	1.979,5	0,0	503,7	722,5	370,0	475,0	206,0	206,0
4. Gesellschafterdarlehen an die Buga gGmbH	2.500,0	0,0	800,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
5. Havariereserve	150,0		50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Investitionen	29.090,5	0,0	4.547,2	11.820,7	6.720,0	9.137,8	706,0	706,0

Stand: 28.08.2017

Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) vom

Auf der Grundlage der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2780), des § 20 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 526) und der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2017 (DS 1788/17) die folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Grundsätze

- 1.1 Die Entgeltordnung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und die Kindertagespflege der Landeshauptstadt Erfurt. und ist Grundlage der Finanzierungsvereinbarungen mit Betreibern von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Davon ausgenommen sind Betreuungsverhältnisse an Horten nach dem Thüringer Schulgesetz bzw. dem Thüringer Förderschulgesetz.
- 1.2 Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und dem Träger des Betreuungsangebotes wird unter Zugrundelegung der Regelungen dieser Entgeltordnung vertraglich vereinbart. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Elternteil Vertragspartner, in dessen Haushalt das zu betreuende Kind lebt. Lebt das zu betreuende Kind nicht mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt, so wird das Betreuungsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger vereinbart. Der Betreuungsvertrag enthält Regelungen zur konkreten Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses, insbesondere zur Einkommensermittlung und den Mitwirkungspflichten der Eltern.
- 1.3 Die Höhe des Betreuungsentgeltes beträgt bei der Betreuung von Kindern bis unter 2 Jahren monatlich für eine Ganztagsbetreuung 400,00 €, bei der Betreuung von Kindern ab 2 Jahren monatlich 280,00 €. Das Betreuungsentgelt bei einer Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) beträgt 75 % des Betreuungsentgeltes, welches für eine Ganztagsbetreuung zu zahlen wäre. Wird das Kind in Kindertagespflege mehr als 5 Stunden aber höchstens 7 Stunden täglich betreut, so sind 87,5 % des Betreuungsentgeltes einer Ganztagsbetreuung zu zahlen.
- 1.4 Für eine vorübergehende tageweise Betreuung sind 5 % des Betreuungsentgeltes nach Ziffer 1.3 pro Betreuungstag zu entrichten. Für eine stundenweise Betreuung während der Öffnungszeiten ist ein Betreuungsentgelt von 5,00 € je angefangener Stunde zu entrichten.
- 1.5 Reichen die Eltern geeignete Einkommensunterlagen ein, hat der Träger ein individuelles Betreuungsentgelt festzusetzen. Die Berechnung des individuellen Betreuungsentgeltes richtet sich nach dem Betreuungsalter, dem Betreuungsumfang, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder sowie dem Einkommen der Eltern und des zu betreuenden Kindes. Lebt das zu betreuende Kind nicht mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt, erfolgt die Festsetzung des Betreuungsentgeltes gemäß Ziffer 1.3.

2. Einkommensermittlung und -bereinigung

- 2.1 Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen nach Ziffer 1.5 gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des zu betreuenden Kindes. Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Satz 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das zu betreuende Kind lebt und das Einkommen eines mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners oder einer Person, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 SGB XII mit dem Elternteil zusammen lebt zu dem zu berücksichtigenden Einkommen. Lebt das zu betreuende Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gilt Satz 1 entsprechend.

- 2.2 Einkommen im Sinne dieser Entgeltordnung ist die Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten zwischen verschiedenen Einkunftsarten, mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig.
- 2.3 Als Einkommen gelten auch sonstige Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatz Einkommen. Als Einkommen des Kindes gelten ausschließlich Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten. Das Kindergeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt. Das Elterngeld bleibt in Höhe des Mindestbetrags sowie des Erhöhungsbetrags bei Mehrlingsgeburten an-rechnungsfrei. Gesetzlich zweckbestimmte Leistungen werden nicht als Einkommen berücksichtigt, sofern durch diese Leistungen Mehraufwendungen in besonderen Lebenssituationen gedeckt werden sollen (z.B. Pflegegeld).
- 2.4 Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen von drei zusammenhängenden Monaten innerhalb eines Zeitraumes von einem halben Jahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres oder bei erstmaligem Betreuungsbeginn vor dem Betreuungsbeginn. Kann zunächst kein durchschnittliches Monatseinkommen nach Satz 1 ermittelt werden, da keine regelmäßigen monatlichen Einkünfte vorliegen, so ist ein durchschnittliches Monatseinkommen auf der Grundlage der im aktuellen Kalenderjahr zu erzielenden Einkünfte zu ermitteln.
Abweichend von Satz 1 ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn es um mindestens 20 % höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Monatseinkommen nach Satz 1 und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kindergartenjahres glaubhaft gemacht wird. Treten Änderungen im Sinne des Satz 3 nachträglich ein oder beantragen Eltern eine Neuberechnung des Betreuungsentgeltes, erfolgt eine Neufestsetzung frühestens ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Einkommensänderung angezeigt wurde. Einkommensänderungen in dem in Satz 3 bestimmten Umfang sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 2.5 Grundlage der Einkommensermittlung sind Gehalts- oder Lohnnachweise, Besoldungsabrechnungen oder andere geeignete Unterlagen, aus denen die regelmäßigen monatlichen Einkünfte hervorgehen. Werbungskosten sind anteilig pauschal bzw. auf Nachweis anteilig in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen.
- 2.6 Sofern zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorgelegt werden können, ist aufgrund der Angaben des Einkommensbeziehers ein vorläufiges Einkommen zu bestimmen. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird das Einkommen endgültig ermittelt.
- 2.7 Von dem nach Ziffer 2.4 bis 2.6 ermittelten Einkommen sind pauschal die zu entrichtende Einkommensteuer, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen abzusetzen. Zur Abgeltung der pauschalen Absetzungstatbestände nach Satz 1 wird von den einzelnen Einkünften ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze abgezogen:
- | | |
|--|------|
| a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften..... | 34 % |
| b) bei Beamtenbezügen oder Einkünften nach Nr. 1 ohne
Beiträge für Renten- und Arbeitslosenversicherung | 24 % |
| c) bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkünften..... | 50 % |
| d) bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkünften..... | 16 % |
| e) bei allen anderen Einkünften..... | 5 % |
- Liegen neben Einkünften nach Satz 2 Buchstabe a) oder b) auch Einkünfte nach Satz 2 Buchstabe c) vor, werden von den Einkünften nach Satz 2 Buchstabe c) lediglich 14 % abgezogen. Unterhaltsleistungen sind in nachgewiesener tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen.
- 2.8 Das nach Ziffer 2.7 bereinigte durchschnittliche Monatseinkommen ist für das zu betreuende Kind um 1.500 € und für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind um jeweils 350 € zu reduzieren. Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

3. Höhe des individuellen Betreuungsentgeltes

- 3.1 Die Höhe des monatlichen individuellen Betreuungsentgeltes beträgt für Kinder bis unter 2 Jahre 12 % des nach Ziffer 2 anrechenbaren monatlichen Einkommens und für Kinder ab

2 Jahre 8 % des nach Ziffer 2 anrechenbaren monatlichen Einkommens. Es ist auf den vollen Euro abzurunden. Ziffer 1.3 Satz 2 gilt entsprechend. Betreuungsentgelte unter einem Betrag von 10 € werden nicht erhoben, dies gilt nicht für Entgelte nach Ziffer 1.4.

- 3.2 Das individuelle Betreuungsentgelt gilt längstens für 12 Monate bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres. Legen die Eltern nach Ablauf der Gültigkeit des individuellen Betreuungsentgeltes keine oder unvollständige Einkommensnachweise vor, obwohl sie dazu aufgefordert waren, so gilt das jeweilige Betreuungsentgelt gemäß Ziffer 1.3 ab Ablauf der Gültigkeit des individuellen Betreuungsentgeltes, jedoch spätestens ab dem neuen Kindergartenjahr.
- 3.3 Werden für mehr als ein Kind Betreuungsverhältnisse nach dieser Entgeltordnung vereinbart, verringert sich das Betreuungsentgelt für das zweite gleichzeitig betreute Kind um 50 %. Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind entfällt das Betreuungsentgelt. Maßgeblich für die Reihenfolge sind die Geburtsdaten der zu betreuenden Kinder. Das älteste Kind ist hierbei das erste Kind.
- 3.4 Sofern von den Eltern der Sozialausweis der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt wird, erfolgt für die Dauer der Gültigkeit des Ausweises eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Betreuungsentgelts.
- 3.5 Wird für ein zu betreuendes Kind vollstationäre Hilfe zur Erziehung, Vollzeitpflege oder vollstationäre Eingliederungshilfe nach den §§ 33, 34 oder 35a SGB VIII in einer Einrichtung oder einer Pflegestelle erbracht, so ist das Betreuungsentgelt gemäß Ziffer 1.3 für die Dauer der Hilfe festzusetzen. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen direkt mit dem Jugendamt Erfurt.

4. Kosten der Verpflegung

- 4.1 Für die Verpflegung des Kindes in der Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten kostendeckende Verpflegungsentgelte erhoben. Die Höhe dieser Verpflegungsentgelte ist abhängig von der in Anspruch genommenen Verpflegung.
- 4.2 Zur Inanspruchnahme eines ermäßigten Verpflegungsentgeltes ist im Amt für Soziales und Gesundheit ein Antrag auf teilweise Übernahme des Entgeltes aus Leistungen auf Bildung und Teilhabe zu stellen. Zum Nachweis des Anspruches auf ein ermäßigtes Verpflegungsentgelt ist eine bestätigte Kopie des Antrages vorzulegen. Die Vorlage des Erfurter Sozialausweises reicht als Nachweis nicht aus.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF- gültig ab 01.01.2018

Für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt werden gemäß §§ 22, 22a, 24 und 90 des Sozialgesetzbuches, Achten Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), § 20 II des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG -) i. V. m. §§ 2, 18 II der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.V.m. Ziffer 4 Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) kostendeckende privatrechtliche Entgelte (Essengeld) erhoben.

Das Essengeld wird auf der Grundlage der ThürKitaG abhängig von der Art der Verpflegung und vom durch die Eltern gewünschten Umfang der Verpflegung erhoben.

Zusätzlich zum warmen Mittagessen und der Versorgung mit Getränken beinhaltet die Vollverpflegung ein Frühstück sowie nachmittags die Vesper. Halbtagsverpflegung beinhaltet neben Mittag und Getränken wahlweise das Frühstück oder die Vesper.

Die Verpflegung wird grundsätzlich in trägereigenen Küchen sichergestellt. Muss der Küchenbetrieb vorübergehend aus unabweisbaren Gründen eingestellt werden, kann die Belieferung durch Drittanbieter erfolgen. Dies hat keinen Einfluss auf die Höhe des Essengeldes.

Das Essengeld wird pauschal als Monatsvorauszahlung zu Beginn des jeweiligen Monats von den Eltern erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflegung erfolgt mittels Tagessatz bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses bzw. zweimal jährlich. Näheres regelt der zwischen Eltern und Jugendamt abgeschlossene Betreuungsvertrag.

Einrichtungen mit eigener Kochküche*

	Essengeld		ermäßigtes Essengeld für Inhaber des Erfurter Sozialausweises **	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung	104,00 EUR	6,09 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Halbtagsverpflegung	93,00 EUR	5,49 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	83,00 EUR	4,89 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR

Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	Essengeld		ermäßigtes Essengeld für Inhaber des Erfurter Sozialausweises **	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Mittag und Getränke	86,00 EUR	5,03 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR

*Einschließlich Kita Linderbacher Knirpse, die durch eine eigene Küche halbtags versorgt wird.

** Zur Inanspruchnahme des ermäßigten Verpflegungsentgeltes ist im Amt für Soziales und Gesundheit ein Antrag auf teilweise Übernahme des Entgeltes zu stellen. Der Nachweis mittels Erfurter Sozialausweis ist nicht ausreichend.

DS 1812/ 17 - Anlage 1

Stand: 04.12.2017

Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 1 " Die kleinen Europäer" Warschauer Str. 5, 99091 Erfurt CJD Erfurt e.V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2013
Kita 2 "Vollbrachtfinken" Vollbrachtstr. 6, 99086 Erfurt Thüringer Sozialakademie gGmbH	46410.94002	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.460.000	<u>20.000</u>	735.000	360.000	<u>1.285.000</u>		<i>Baukosten lt. Kostenberechnung vom 01.07.2017</i> Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung					<u>60.000</u>		
Kita 3 "Lindenparadies" Lindenweg 6, 99085 Erfurt Johanniter-Unfall-Hilfe									Sanierung im Rahmen KP II, Fertigstellung 2010
Kita 4 "Strolche" Puschkinstr. 21 a, 99084 Erfurt Lebenshilfe e.V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung, Fertigstellung 2013
Kita 5 "Marienkäfer" Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt JUL gGmbH	46410.50010	Küchensanierung/ Auflagenrealisierung dringender Handlungsbedarf	350.000	<u>220.000</u>	<u>110.000</u>				Kosten angepasst auf Grundlage lfd. Ausschreibungen VWH
	46410.98800	Ausstattung Freifläche (Ergänzung Spielgeräte/Ersatzbeschaffung)			20.000				
Kita 6 "Regenbogenland" Oststr. 33, 99096 Erfurt Kolping Bildungswerk Thür. e.V.	46410.98806	Teilsanierung Freifläche	150.000				26.000	124.000	Ersatzneubau Fertigstellung 2006
Kita 7 "St. Bonifatius" Dornrain 8, 99094 Erfurt - Hochheim Kath. Pfarramt "St.Bonifacius"	46410.98807	Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung und Ausstattung	1.200.000	200.000	500.000	473.000	<u>27.000</u>		
Kita 8 "St. Ursula" Anger 5, 99084 Erfurt "St.Marien GmbH"									
Kita 9 "Steigerburg" Grimmstr. 56, 99096 Erfurt Arbeiter Samariter Bund									Neubau Fertigstellung 2013
Kita 10 "St. Marien" Stiftsgasse 4 a, 99084 Erfurt St. Marien GmbH	46410.98810	Freifläche	240.000	240.000					

Kita 11 "Siebenstein" Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94011	Gebäudesanierung inkl. Teilsanierung Freifläche	1.170.000					1.120.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung, Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung						50.000	
Kita 12 "Glückskäfer" Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt- Alach THEPRA LV Thüringen e. V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2012
Kita 13 "Sommersprosse" Clausewitzstr. 27 a, 99099 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	46410.94013	energetische Sanierung Gebäudehülle/Wärmedämmfassade (i.V.m. Kita 95)	130.000		<u>130.000</u>				Gebäudesanierung ohne WDVS inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2015 Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2017 - 2018
Kita 14 "Am Sportplatz" Nessegrund 10, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94014	SW- Anschluss an öffentliche Kanalisation	15.000		<u>15.000</u>				SW-Anschluss an öffentliche Kanalisation
Kita 15 "St. Nikolaus" An der Waidwäsche 4, 99099 Erfurt kath. Pfarramt	46410.98815	<u>Auflagen Brandschutz</u>	100.000	<u>50.000</u>					VWH
	46410.71800	<u>Sanitär</u>			<u>50.000</u>				
Kita 16 "Daberstadter Räuberland" , Krippe 16 "Daberstedter Räubernest" , Schleizer Str. 1, 99099 Erfurt, Landeshauptstadt Erfurt									Ersatzneubau, Fertigstellung 2010
Kita 17 "Rasselbande" Espachstr. 4, 99094 Erfurt THEPRA LV Thüringen e. V.									Ersatzneubau, Fertigstellung 2010
Kita 18 "Schwemmbacher Spatzen" Am Schwemmbach 10 a, 99099 Erfurt, THEPRA LV Thüringen e. v.	46410.94018	Teilsanierung Freifläche einschl. Erschließungsanlagen	280.000				40.000	240.000	Gebäudesanierung, Kapazitätserweiterung mittels Container, Fertigstellung 2012
Kita19/ Krippe 19 "Am Aquarium" Bleichenstr. 1, 99089 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94019	Gebäudesanierung	1.950.000		20.000	400.000	200.000	1.200.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept erforderlich, Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage der Planung
		Freifläche - Ergänzung Spielgeräte inkl. Baunebenleistungen						50.000	
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung						80.000	
Kita 20 "St. Josef" Bogenstr. 4 a, 99089 Erfurt St. Marien GmbH									
Kita 21 "St. Franziskus" Hopfengasse 8, 99084 Erfurt St. Marien GmbH									
Kita 22 Ev. Kita Krämpferufer 10, 99084 Erfurt Augusta-Viktoria- Stift									Erweiterungsbau inkl. Sanierung Bestandsgebäude Fertigstellung 2001

Kita 23 Waldkindergarten Haselnussweg 16, 99097 Erfurt Augusta- Viktoria- Stift									Perspektivische Erweiterung der Kapazität in Prüfung
Kita 24 Lutherkindergarten Eislebener Str. 2, 99086 Erfurt Evangel. Kirchspiel Martin Luther									
Kita 25 "Pustebume" Dornrain 12, 99094 Erfurt Evangel. Kirchspiel Hochheim- Schmira	<u>46410.98825</u> <u>46410.71800</u>	<u>Auflagenrealisierung</u> <u>Brandschutz/Erneuerung</u> <u>Heizungsanlage/Rekonstruktion Küche</u> <u>Fußbodenerneuerung, Fassade, Sanitär</u> <u>Dach, Türen</u>	<u>254.120</u>		<u>70.000</u> <u>38.280</u>		<u>50.000</u> <u>35.840</u>	<u>50.000</u> <u>10.000</u>	 VWH
Kita 26 "Arche Noah" Bukarester Str. 50, 99091 Erfurt Evangel. Kirchgemeinde Gispersleben									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Ausstattung Fertigstellung 2011
Kita 27 Evangel. Pergamenterkindergarten Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder									
Kita 28 "St. Laurentius" Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt- Frienstedt Evangel. Kirchspiel Frienstedt	46410.98828	Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung und Ausstattung neuer Standort vorgesehen	<u>1.421.000</u>		300.000	<u>700.000</u>	<u>421.000</u>		Ersatzneubau auf Grundstück des Kitaträgers vorgesehen, B- Planverfahren erforderlich, Grundlage Trägerantrag
Kita 29 "Spielhaus Geratal" Geratalstr. 68, 99094 Erfurt- Bischleben THEPRA LV Thüringen e. V.	46410.94029	Freifläche- Gestaltung Teilbereich	<u>50.000</u>					50.000	Gebäudesanierung im Rahmen KP II Fertigstellung 2010
Kita 30 "Am Weißbach" Am Weißbach 1 , 99090 Erfurt- Tiefthal Ev. Kirchgemmeinde Tiefthal									Mietobjekt
Kita 31 "Grashüpfer" Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH									Sanierung/ Erweiterungsbau/ Freiflächengestaltung Fertigstellung 2015
Kita 32 "Marbacher Lausbuben" Luckenauer Str. 2, 99092 Erfurt- Marbach Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH									Kapazitätserweiterung mittels Container Fertigstellung 2009
Kita 33 "Bunter Schmetterling" Str. d. Solidarität 10, 99094 Erfurt- Schmira THEPRA LV Thüringen e. V.	46410.94033	Freifläche/Teilsanierung	<u>64.000</u>					64.000	

Kita 34 "Am Fuchsgrund" Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt AWO AJS gGmbH									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2010
Kita 35 "Schwalbennest" Heidesheimer Str. 2, 99097 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94035	Freifläche	105.000	105.000					
Kita 36 "Dittelstedter Knirpse" Cäciliastr. 18, 99099 Erfurt- Dittelstedt Landeshauptstadt Erfurt									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2001
Kita 37 Ev. Moritzkindergarten A.- Diesterweg- Str. 10, 99092 Erfurt Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder	46410.94037	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.972.300	210.000	1.552.300	1.000.000	150.000		<u>Investitionsprogramm</u> <u>Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020</u>
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung				60.000			
Kita 38 "Fuchs und Elster" Eislebener Str. 8, 99086 Erfurt JUL gGmbH	46410.94038	Ersatzneubau (neuer Standort) inkl. Freiflächengestaltung	579.000	579.000					
Kita 39 "Johannesplatzkäfer" Wendenstr. 19/ 19 a, 99086 Erfurt JUL gGmbH	46410.94039	Gebäudesanierung inkl. Teilsanierung Freifläche	2.604.000	1.609.000	895.000				
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung				100.000			
Kita 40 "Kinderhaus an der schmalen Gera" Schlüterstr. 8 a, 99089 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.98840	Freifläche	80.000		80.000				<u>Änderung lt. Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 30.11.2017</u>
Kita 41 "Haus für Jung und Alt" Regierungsstr. 52/ 53, 99084 Erfurt Louise-Mücke-Stift	46410.98841	<u>Sanierung der Kita-Räume im Vorderhaus</u>	445.000			200.000	225.000		
	46410.71800	<u>Feuchtschaden Kellergeschoss</u>				20.000			VWH
Kita 42 "Riethspatzen" Mainzer Str. 24, 99089 Erfurt Johanniter- Unfall-Hilfe	46410.94042	neuer Standort, Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Fertigstellung 2014
Kita 43 "Kinderwelt" Kronenburgasse 15, 99084 Erfurt Thüringer Sozialakademie gGmbH	46410.94043	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Fertigstellung 2015
Kita 44 "Riethspatzen" Krippe 44 "Sterntaler" Lowetscher Str. 42 a, 99089 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt									Generalsanierung Fertigstellung 2013

Kita 45 "Am Nordpark" Adalbertstr 48, 99089 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.									Ersatzneubau - Fertigstellung 2007
Kita 46 Thomaskindergarten Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt Evangel. Thomasgemeinde									
Kita 47 "Spatzennest am Park" Berliner Str. 52/52 a, 99091 Erfurt JUL gGmbH	46410.94047	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	361.500	361.500					
Kita 48 "Kinderhaus am Drosselberg" Curiestr. 26, 99097 Erfurt Evangel. Kirchspiel Erfurt-Südost									
Kita 49 "Kastanienhof" R.- Luxemburg- Str. 51, 99086 Erfurt Johanniter- Unfall-Hilfe	46410.94049	Ausstattung Freifläche (Ersatzbeschaffung)	30.000					30.000	
Kita 50 "Liliput" Stangenweg 1, 99099 Erfurt- Windischhlzh. Thüringer Sozialakademie gGmbH									Teilsanierung Im Rahmen KP II erfolgt Fertigstellung 2010 Anbau Wintergarten 2016- Finanzierung durch Kita-Träger
Kita 51 Ev. Predigerkindergarten Predigerstr. 5 a, 99094 Erfurt Evangel. Predigergemeinde	<u>46410.98851</u>	<u>Rekonstruktion Mehrzweck-und</u> <u>Bewegungsraum, energetische</u> <u>Sanierung</u>	<u>60.000</u>					<u>60.000</u>	
Kita 52 "Weltentdecker", Krippe 52 "Löwenzahn" , Hallesche Str. 19 a, 99085 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.50010	Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Fassade), Trockenlegung	400.000			40.000	360.000		Teilsanierung im Rahmen Projekt Urban Fertigstellung 2000 Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH
Kita 53 "Villa Steigerzwerge" Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt DRK Kreisverband Erfurt e. V.									Neubau Fertigstellung 2014
Kita 54 "Haus der bunten Träume" Sofioter Str. 38, 99091 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94054	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.540.000	<u>20.000</u>	1.000.000	600.000	400.000	<u>380.000</u>	Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung, Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
	Ergänzende Ausstattung						140.000		
Kita 55 "Brühler Gartenzwerge" Brühler Str. 1, 99084 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.50010	Gebäudesanierung	980.000	<u>100.000</u>	<u>300.000</u>	<u>500.000</u>			Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung, Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH, Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2017 - 2018
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung					80.000		

Kita 56 "Pinoccio" Am Dorftor 15, 99097 Erfurt-Waltersleben THEPRA LV Thüringen e. V.									Teilsanierung im Rahmen des KPII Fertigstellung 2010
Kita 57 "Zwergenland" M.- Steenbeck-Str. 26/27, 99097 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.									Gebäudesanierung Fertigstellung 2012
Kita 58 "Dionysius" Mühlgarten 5, 99094 Erfurt Evangel. Kirchspiel Erfurt- Bischleben									Teilsanierung und Erweiterungsbau (KP II) Fertigstellung 2010
Kita 59 "Springmäuse" Fr.- Ebert- Str. 52, 99096 Erfurt JUL gGmbH	46410.94059	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.252.000	<u>100.000</u>	594.000	<u>498.000</u>			Sanierung i. V. m. Kita 88
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung				60.000			
Kita 60 "Am Jakobsweg" Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt- Kerspleben Diakonistiftung Weimar Bad Lobenstein									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2008
Kita 61 "Hanseviertel" Poeler Weg 4 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH		Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Mietobjekt
Kita 62 "Spatzennest am Zoo" Karl- Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt Evangel. Stadtmission gGmbH	46410.94062	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.571.000	<u>1.411.000</u>	100.000				
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung			60.000				
Kita 63 "Kinderland am Zoo" Krippe 63 "Stupsnasen" Jakob- Kaiser- Ring 56 , 99087 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2012 bzw. 2013
Kita 64 "Am Waldblick" Waldblick 12 d, 99096 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH	46410.98.864	Ertüchtigung der Freifläche- Änderung der Freiflächenentwässerung (Starkregenproblematik)	64.900	<u>64.900</u>					Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2008
Kita 65 "Rabennest" Am Rabenhügel 31 a, 99099 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94065	Gebäudesanierung Auflagenrealisierung	1.260.000			50.000	950.000		Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
		Freifläche					38.000	222.000	

Kita 66 "Buchenberg" Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94066	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.340.000	<u>20.000</u>	500.000	825.000	<u>855.000</u>		Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung, Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung					140.000		
Kita / Krippe 67 "Haus der kleinen Wichtel" Am Sibichen 3, 99099 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94067	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.510.000					2.400.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept erforderlich, Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung						110.000	
Kita 68 "Nesthäckchen" Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt-Kühnhausen Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V.									Gebäudesanierung, Fertigstellung 2008; Sanierung Freifläche, Fertigstellung 2014
Kita 69 "Am Wiesenhügel" Hagebuttenweg 47 a, 99097 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94069	Gebäudesanierung	1.285.000	<u>250.000</u>	<u>825.000</u>	<u>150.000</u>			
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung				60.000			
Kita 70 "Zwergenreich" Haselnussweg 16 , 99097 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94070	Gebäudesanierung inkl. Freiflächegestaltung	2.135.000	50.000	500.000	1.500.000	25.000		Aufgabenstellung liegt vor, Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung, Umzug der Kita in den rechten Gebäudeteil; <u>Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020</u>
	46400.93500	ergänzende Ausstattung				60.000			
Kita 71 "Schmetterling" Ottostr. 10, 99092 Erfurt Lebenshilfe Erfurt e. V.	46410.98871	Ersatzneubau	2.000.000					2.000.000	
Kita 72 "Mittelhäuser Spatzen" Fr.- Neumeyer Str. 1, 99095 Erfurt-Mittelhausen AWO AJS gGmbH									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2013
Kita 73 "Weißbachspatzen" Ludwig-Böhner-Platz 4 , 99090 Erfurt DRK Kreisverband Erfurt e. V.		Ersatzneubau vorgesehen							Ersatzstandort erforderlich- Grundstücksprüfung in Bearbeitung, finanzielle Untersetzung erst im Rahmen der Planungsphase möglich
Kita 74 "Benjamin Blümchen" Kastanienstr. 8, 99095 Erfurt- Schwerborn AWO AJS gGmbH	46410.94074	Erneuerung Grundleitungen	10.000		<u>10.000</u>				

Kita 75 "Regenbogen" Vollbrachtstr. 5, 99086 Erfurt Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.	46410.71800	Sanierung Sanitärbereiche Realisierung Auflagen	30.780		<u>30.780</u>				VWH
Kita 76 "Jonakindergarten" Goethestr. 63 a, 99096 Erfurt Evangel. Thomasgemeinde									Gebäudesanierung, Fertigstellung 2000
Kita 77 "Friedrich Fröbel" Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt Stotternheim Evangel. Thomasgemeinde	46410.94077	Erweiterungsbau - Kapazitätserweiterung	625.000	30.000	250.000	320.000			Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung, Fertigstellung 2001; Schaffung zusätzlicher Plätze , Aufgabenstellung liegt im Amt 23 vor, Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung				25.000			
Kita 78 "Landidylle" Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt-Vieselbach Thüringer Spezialakademie gGmbH									Erweiterungsbau inkl. Gebäudesanierung im Rahmen KP II; Fertigstellung 2010
Kita 79 Freier Kindergarten Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt Initiative Waldorfpädagogik e. V.	46410.94079	Freifläche	80.000					80.000	Gebäudesanierung Fertigstellung 2001
Kita/Krippe 80 "Am Borntal" Fröbelstr. 18, 99092 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.50010	Sanierung Sanitärbereiche	200.000		<u>100.000</u>	<u>100.000</u>			Realisierung in mehreren Bauabschnitten Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH
Kita 81 Integrative Kindertagesstätte Nordhäuser Str.74 , Haus 25 , 99089 Erfurt Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2006
Krippe 81 Integrative Kinderkrippe Nordhäuser Str. 74, Haus 24 , 99089 Erfurt Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2010
Kita 82 "Am Peterbach" Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt-Büßleben Evangel. Kirchspiel Windischholz.- Büßleben	46410.50000	Fenstererneuerung	100.000		<u>100.000</u>				Erweiterungsbau, Fertigstellung 2000 VWH Änderung lt. Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 30.11.2017
Kita 83 "Zwergenhaus" Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt Studentenwerk Erfurt									Neubau Fertigstellung 2013
Kita 84 "Linderbacher Knirpse" Am Weiherweg 6, 99098 Erfurt-Linderbach Landeshauptstadt Erfurt	46400.94084	Auflagenrealisierung Erweiterungsbau erforderlich	<u>500.000</u>		20.000	<u>480.000</u>			Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage der Planung,
Kita 85 "Glückspilz" Flughafenstr. 15, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH									Sanierung und Erweiterungsbau, Fertigstellung 2008

Kita 86 "Pustebblume" H.- Grundig- Str. 27, 99099 Erfurt V. AnSchubladen e.										Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2010
Kita 87 "Bussi Bär" Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.	46410.94087	Ersatzneubau - neuer Standort Walthersweidenstraße inkl. Freiflächengestaltung	2.660.000	<u>178.000</u>	<u>522.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>900.000</u>			Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung;
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung					60.000			
Kita 88 "Sonnenstrahl" Fr.- Ebert-Str. 52, 99096 Erfurt Lernen durch Nachahmung e. V.	46410.94088	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.205.700	<u>100.000</u>	577.700	<u>498.000</u>				Sanierung i.V.m. Kita 59
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung				<u>30.000</u>				
Kita 89 Freie Kita Curiestr. 24, 99097 Erfurt Haus der kleinen Leute e. V.	46410.94089	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	815.000			50.000	400.000	350.000		Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung						15.000		
Kita 90 "St. Vinzenz" Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt St. Martin GmbH										
Kita 91 "Ringelblume" Mies-van-der-Rohe- Weg 59 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH										Neubau, Fertigstellung 2007
Krippe 91 "Ringelblümchen" Oskar- Schlemmer- Str. 33 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH										Neubau, Fertigstellung 2014
Kita 92 "Glühwürmchen" Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt AWO AJSgGmbH										
Kita 93 "Im Brühl" Laentor 5, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH										Neubau Fertigstellung 2014
Kita 94 "Kinderland" Rügenstr. 4, 99095 Erfurt Lebenshilfe Erfurt e. V.										Fertigstellung 2006 Erweiterung Freifläche in 2015 erfolgt
Kita 95 "Farbenklecks" Clausewitzstr. 27, 99099 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	46410.94095	energetische Sanierung Gebäudehülle/ Wärmedämmfassade (i.V.m. Kita 13)	130.000		<u>130.000</u>					<u>Landesinvestitionsprogramm</u> <u>Kindertageseinrichtungen 2017 - 2018</u>

<u>Neubau Krämpfervorstadt/Ringelberg</u>	<u>n.n.</u>	<u>Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten incl. Freifläche und Ausstattung</u>	<u>2.600.000</u>		<u>100.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.500.000</u>		<u>Standortprüfung in Bearbeitung, Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung;</u>
<u>Neubau- Ortsteil Daberstedt</u>		<u>Neubau durch WBG "Einheit", Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten</u>							<u>Finanzierung der Baukosten über WBG "Einheit"</u>
<u>Neubau - Ortsteil Marbach</u>	<u>n.n.</u>	<u>Neubau für 100 bis 120 Plätze Schaffung notwendiger Platzkapazitäten incl. Freifläche und Ausstattung</u>	<u>2.400.000</u>		<u>50.000</u>	<u>800.000</u>	<u>1.550.000</u>		<u>Kosten geschätzt, Anpassung nach Vorlage der Planung.</u>
Neubau - Ortsteil Löbervorstadt		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							2 Grundstücke in Prüfung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau - Ortsteil Vieselbach		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau - "Am Bunten Mantel"		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau Krämpfervorstadt		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
			46.765.300	5.978.400	10.405.060	11.919.000	9.697.840	8.765.000	

Kita 40 und Kita 82: Änderungen lt. Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 30.11.2017

Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2017

Anlage zur DS 1926/2017
zurück zum Beschluss 1926/17

Vereinsname	Förderbetrag
SSV Erfurt Nord e.V.	1.111,70 €
Skiverein Einheit Erfurt e.V.	80,72 €
Möbisburger SV e.V.	238,48 €
Polizei SV Erfurt e.V.	2.080,30 €
SC Medizin Erfurt e.V.	282,51 €
FC Rot-Weiß Erfurt e.V.	2.219,72 €
TSV Motor Gispersleben e.V.	1.174,07 €
ESV Lok Erfurt 1927 e.V.	1.430,90 €
Bischlebener SV e.V.	374,23 €
FC Union Erfurt e.V.	535,67 €
VfB Grün-Weiß 1990 Erfurt e.V.	311,86 €
Eissportclub Erfurt e.V.	1.449,24 €
Tauchsportclub Erfurt e.V.	256,83 €
SV Concordia Erfurt e.V.	535,67 €
1.Karate Verein Erfurt e.V.	755,81 €
SV Empor Erfurt e.V.	1.383,20 €
Athletik-Sport-Verein Erfurt e.V.	1.064,00 €
SWE Volley-Team e.V.	381,57 €
SV Schmira e.V.	36,69 €
SG ERFURT electronic e.V.	168,77 €
Erfurter TC Rot-Weiß e.V.	454,95 €
SG An der Lache Erfurt e.V.	418,26 €
TSV Grün-Gold Erfurt e.V.	594,37 €
1.Erfurter Badminton-Verein e.V.	117,41 €
SV Blau-Weiß 52 Erfurt e.V.	165,10 €
SV Erfurt-West 90 e.V.	231,14 €
Universitätssportverein Erfurt e.V.	2.439,86 €
Segelflugclub Erfurt e.V.	55,03 €
Tauchsportclub Atlantis Erfurt e.V.	110,07 €
MC Venedig Erfurt e.V.	220,14 €
TC Optimus Erfurt e.V.	260,50 €
Skiverein UT Erfurt e.V.	58,70 €
Th. Bergsteigerbund e.V.	436,61 €
Bürger-Schützen-Corps Erfurt e.V.	62,37 €
CVJM Erfurt e.V.	106,40 €
Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.	58,70 €
SG Salomonsborn 04 e.V.	333,88 €
Deutsches Rotes Kreuz KV Erfurt e.V.	322,87 €
MTV 1860 Erfurt e.V.	2.406,84 €
DLRG-Stadtverband Erfurt e.V.	719,12 €
Erfurter Hockey Club e.V.	557,68 €
TC Erfurt 93 e.V.	278,84 €
TSV 1898 Mittelhausen e.V.	154,10 €
SG Urbich 1984 e.V.	146,76 €
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	498,98 €
SV Fortuna Ermstedt 1990 e.V.	62,37 €
Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.	245,82 €
SV 1899 Vieselbach e.V.	374,23 €
TSV Kerspleben e.V.	480,63 €

Vereinsname	Förderbetrag
TSG Stotternheim e.V.	458,62 €
SV Alach e.V.	363,23 €
SV Fortuna Fienstedt e.V.	69,71 €
SV Blau-Weiß 90 Hochstedt e.V.	234,81 €
Club maritim Erfurt e.V.	664,08 €
SC 1910 Vieselbach e.V.	326,54 €
SpVgg Eintracht Erfurt 94 e.V.	282,51 €
Erfurter Judo-Club e.V.	451,28 €
SV Töttelstädt 1990 e.V.	77,05 €
Schachverein Medizin Erfurt e.V.	671,42 €
Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V.	1.276,80 €
LG Erfurt e.V.	209,13 €
TC Tiergarten Erfurt e.V.	62,37 €
1.PMSC Erfurt im ADAC e.V.	40,36 €
Thüringer HC e.V.	491,64 €
Lauf-und Triathlon-Verein Erfurt e.V.	392,58 €
HSC Erfurt	106,40 €
Erfurter LAC e.V. / ELAC e.V.	1.196,08 €
Tischtenniszentrum SPONETA Erfurt e.V.	256,83 €
SC Fortuna Erfurt 96 e.V.	102,73 €
FC Borntal Erfurt e.V.	656,74 €
Judo- und Freizeitverein Erfurt e.V.	275,17 €
1.Frauenfußballverein Erfurt e.V.	330,21 €
ESK-Erfurter Schachklub e.V.	99,06 €
Otto 10 - SSV der Lebenshilfe e.V.	146,76 €
ESSV ERFURT 98 e.V.	1.100,69 €
Turnverein 98 Erfurt e.V.	212,80 €
Albert-Schweitzer Schulsportverein e.V	495,31 €
Fanfarenorchester Erfurt e.V.	84,39 €
BSG Fiskus Erfurt e.V.	88,06 €
Radsportclub Turbine Erfurt e.V.	311,86 €
Fitness-Verein Tiefthal e.V.	73,38 €
Erfurter Schwimmsportclub e.V.	862,21 €
Sport - Freunde Marbach e.V.	253,16 €
Skisportverein Erfurt 02 e.V.	906,23 €
Box Club Erfurt-Thüringer-Löwen e.V.	194,46 €
Jugend- und Kampfsportclub Kodokan Erfurt	572,36 €
FC Erfurt - Nord e.V.	631,06 €
HSC Erfurt e.V.	271,50 €
Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V.	509,99 €
SV Windischholzhausen 04 e.V.	80,72 €
Anger Karneval Club Erfordia e.V.	410,92 €
Karnevalverein FACEDU e.V.	436,61 €
Grupo Capoeira Rotacao Erfurt e.V.	143,09 €
SG Einheit Melchendorf - Windischholzhaue	520,99 €
ANAT e.V.	73,38 €
JSC Stotternheim Jigoro Kano e.V.	697,10 €
Karneval Klub Helau Erfurt e.V.	150,43 €
Contact Sports Club e.V.	80,72 €

Vereinsname	Förderbetrag
EHC Erfurt e.V.	432,94 €
Deutsche Soccer Liga e.V.	88,06 €
Mitteldeutsche Ballschule e.V.	1.163,06 €
Basketball Club Erfurt e.V.	407,26 €
Fechtzentrum Erfurt EnGarde e.V.	227,48 €
Erfurter Volleyballclub e.V.	330,21 €
Move it e.V. Erfurt	631,06 €
Adam Ries Sportverein e.V. Erfurt	91,72 €
Karneval-Club Braugold e.V.	201,79 €
Gesund und Fit Erfurt e.V.	110,07 €
Sporticus e.V.	1.342,84 €
opus cultum e.V.	212,80 €
Hochschulliga-Erfurt e.V.	986,95 €
Erfurter Kampfsportzentrum e.V.	117,41 €
Sparta BV e.V.	209,13 €
	53.199,98 €

Übersicht Übungsleiterförderung 2017

Anlage zur DS 1928/2017
zurück zum Beschluss 1928/17

Vereinsname	Förderbetrag
SSV Erfurt Nord e. V.	923,29 €
Skiverein Einheit Erfurt e. V.	61,55 €
Möbisburger SV e. V.	184,66 €
Polizei SV Erfurt e. V.	1.723,47 €
SC Medizin Erfurt e.V.	184,66 €
FC Rot-Weiß Erfurt e. V.	1.292,61 €
TSV Motor Gispersleben e. V.	984,84 €
ESV Lok Erfurt 1927 e. V.	1.169,50 €
Bischlebener SV e. V.	307,76 €
FC Union Erfurt e. V.	246,21 €
Eissportclub Erfurt e. V.	1.169,50 €
Tauchsportclub Erfurt e. V.	184,66 €
SV Concordia Erfurt e. V.	430,87 €
1.Karate Verein Erfurt e. V.	615,53 €
SV Empor Erfurt e. V.	1.107,94 €
Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V.	861,74 €
SWE Volley-Team e. V.	184,66 €
SG ERFURT electronic e. V.	123,11 €
Erfurter TC Rot-Weiß e. V.	369,32 €
SG An der Lache Erfurt e. V.	123,11 €
TSV Grün-Gold Erfurt e. V.	123,11 €
SV Erfurt-West 90 e. V.	184,66 €
Universitätssportverein Erfurt e. V.	2.031,23 €
Tauchsportclub Atlantis Erfurt e. V.	61,55 €
MC Venedig Erfurt e. V.	184,66 €
TC Optimus Erfurt e. V.	61,55 €
Th. Bergsteigerbund e. V.	184,66 €
CVJM Erfurt e. V.	61,55 €
SG Salomonsborn 04 e. V.	123,11 €
Deutsches Rotes Kreuz KV Erfurt e. V.	61,55 €
MTV 1860 Erfurt e. V.	1.969,68 €
DLRG-Stadtverband Erfurt e. V.	553,97 €
Erfurter Hockey Club e. V.	184,66 €
TC Erfurt 93 e. V.	184,66 €
TSV 1898 Mittelhausen e. V.	123,11 €
SG Urbich 1984 e. V.	123,11 €
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e. V.	307,76 €
Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V.	184,66 €
SV 1899 Vieselbach e. V.	307,76 €
TSV Kerspleben e. V.	184,66 €
TSG Stotternheim e. V.	307,76 €
SV Alach e. V.	123,11 €
SV Blau-Weiß 90 Hochstedt e. V.	184,66 €
Club maritim Erfurt e. V.	553,97 €
SC 1910 Vieselbach e. V.	123,11 €
SpVgg Eintracht Erfurt 94 e. V.	184,66 €
Erfurter Judo-Club e. V.	369,32 €
SV Töttelstädt 1990 e. V.	61,55 €
Schachverein Medizin Erfurt e. V.	553,97 €

Vereinsname	Förderbetrag
Karate Dojo Chikara Club Erfurt e. V.	1.046,40 €
LG Erfurt e. V.	123,11 €
Thüringer HC e. V.	369,32 €
Lauf-und Triathlon-Verein Erfurt e. V.	246,21 €
HSC Erfurt e. V.	61,55 €
Erfurter LAC e.V. / ELAC e. V.	492,42 €
Tischtenniszentrum SPONETA Erfurt e. V.	123,11 €
SC Fortuna Erfurt 96 e. V.	61,55 €
FC Borntal Erfurt e. V.	492,42 €
Judo- und Freizeitverein Erfurt e. V.	184,66 €
1.Frauenfußballverein Erfurt e. V.	246,21 €
ESK-Erfurter Schachklub e. V.	61,55 €
Otto 10 - SSV der Lebenshilfe e. V.	61,55 €
ESSV ERFURT 98 e. V.	184,66 €
Turnverein 98 Erfurt e.V.	123,11 €
Albert-Schweitzer Schulsportverein e.V	123,11 €
BSG Fiskus Erfurt e.V.	61,55 €
RSC Turbine Erfurt e. V.	246,21 €
Fitness-Verein Tiefthal e. V.	61,55 €
Erfurter Schwimmsportclub e. V.	553,97 €
Sport-Freunde Marbach e. V.	61,55 €
Skisportverein Erfurt 02 e. V.	738,63 €
Box Club Erfurt-Thüringer-Löwen e.V.	123,11 €
Jugend- und Kampfsportclub Kodokan Erfurt e. V.	430,87 €
FC Erfurt - Nord e. V.	61,55 €
HSC Erfurt e. V.	184,66 €
Thüringer Speedskatingclub Erfurt e. V.	369,32 €
Anger Karneval Club Erfordia e. V.	123,11 €
Karnevalverein FACEDU e. V.	61,55 €
Grupo Capoeira Rotacao Erfurt e. V.	61,55 €
SG Einheit Melchendorf - Windischholzhausen e. V.	430,87 €
ANAT e. V.	61,55 €
JSC Stotternheim Jigoro Kano e. V.	553,97 €
Contact Sports Club e. V.	61,55 €
EHC Erfurt e. V.	246,21 €
Deutsche Soccer Liga e. V.	61,55 €
Mitteldeutsche Ballschule e. V.	553,97 €
Basketball Club Erfurt e. V.	307,76 €
Erfurter Volleyballclub e. V.	246,21 €
Move it e. V. Erfurt	430,87 €
Karneval-Club Braugold e. V.	61,55 €
Gesund und Fit Erfurt e. V.	61,55 €
Sporticus e. V.	861,74 €
opus cultum e. V.	123,11 €
Erfurter Kampfsportzentrum e. V.	61,55 €
Sparta BV e. V.	123,11 €
Gesamt	33.300,00 €



KONZEPT DER STAATLICHEN GRUND- UND REGELSCHULE KERSPLEBEN ZUR ÄNDERUNG DER SCHULART IN EINE GEMEINSCHAFTSSCHULE – ZUR BEANTRAGUNG –

**Staatliche Grund- und
Regelschule Kerspleben**
Gartenstraße 19
99098 Erfurt-Kerspleben

Grundschule
Telefon: 036203/ 51246
E-Mail: gs-kerspleben@erfurt.de
gs.kerspleben@gmx.de
www.gs-kerspleben.de

Regelschule
Telefon: 036203/ 90852
Fax: 036203/ 90860
E-Mail: regelschule-kerspleben@gmx.de
www.rskerspleben.de

Inhalt

1. Die Staatliche Grund- und Regelschule Kerspleben werden sich verändern	3
2. Willenserklärung zur Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule	3
3. Beschluss der Schulkonferenz zur Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule	3
4. Beschluss der Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept	4
5. Angebot der Klassenstufen in der Thüringer Gemeinschaftsschule.....	4
6. Beschluss des ÖPR.....	5
7. Fortbildungsplan	5
8. Leitbild.....	6
9. Binnendifferenzierender Unterricht	7
10. Differenzierung	9
10.1 Differenzierung im Primarbereich	9
10.2 Differenzierung im Sekundarbereich.....	10
11. Fremdsprachenkonzept	12
12. Rhythmisierung des Schulalltags	13
13. Pausenplanung.....	14
14. Tagesplanung	14
15. Lernplanung	15
15.1 Lernplanung des Primarbereichs.....	15
15.2 Lernplanung des Sekundarbereichs	19
16. Lernstandserhebung und Dokumentation.....	20
17. Bewerten/Zensieren	21
18. Traditionen und schulische Höhepunkte	22
19. Kooperation mit außerschulischen Partnern.....	23
20. Raumkonzept	28
21. Einbezug der Eltern	28
22. Wie geht es weiter?	29
23. Die bei einer Schulartänderung zur Gemeinschaftsschule erforderlichen weiteren Maßnahmen	30
Anhang	32

Schulartänderung zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule

1. Die Staatliche Grund- und Regelschule Kerspleben werden sich verändern

„Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man sich sehnt, die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv, sich anzustrengen.“ (Erich Fromm)

Wenn eine Schule beginnt, ihren Alltag zu verändern, gewohnte Strukturen aufzubrechen und neue Wege zu beschreiten, bedarf es Mut, Optimismus und eines Arbeitsklimas, das Denken und Reden zulässt. Wir wollen lieber viele Fragen stellen, als eine einzige Wahrheit zu haben.

Wir haben uns auf den Weg gemacht und gehen erste Schritte, bewusst mit dem Wissen, dass es ein längerer Weg sein wird, um unsere Vision von Schule umzusetzen. Eine Thüringer Gemeinschaftsschule soll eine Schule als Lern- und Lebensort sein, in der sich Schüler und Lehrer gleichermaßen wohlfühlen, Lernen optimal gelingen kann, Kinder aufs Leben vorbereitet werden und Vielfalt als Chance gesehen wird. Wichtig ist, was und wie gelehrt wird, Vertrauen und Freude am Lehren und Lernen wollen wir aufbauen. Kein Konzept oder Lehrplan nimmt uns ab, unsere Ziele immer wieder selbst neu zu formulieren und deren Umsetzung zu prüfen. Wir sind auf dem Weg, gemeinsam zu lernen!

2. Willenserklärung zur Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule Kerspleben hat am 09.05.2016, die Staatliche Grundschule am 6.4.2017 beschlossen, eine Thüringer Gemeinschaftsschule zu errichten und beantragt hiermit mit Beschluss vom 01.11.2016 laut § 38 Abs. 4 THürSchulG die Schulartänderung. Die erforderlichen Unterlagen werden hiermit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Vorabwürdigung übergeben als Voraussetzung zur Übergabe an den Schulträger, dem Amt für Bildung in Erfurt, Schottenstraße 22, in der Folge mit der Bitte, zeitnah entsprechend § 6a Abs. 3 ThürSchulG beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Antrag auf Schulartänderung einzureichen.

3. Beschluss der Schulkonferenz zur Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Schulkonferenzen der Staatlichen Regelschule Kerspleben und der Staatlichen Grundschule Kerspleben haben am 22.08.2017 gemeinsam einstimmig beschlossen, die Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule zum Beginn des Schuljahres 2018/19 (Gründung) durch Schulartänderung beim zuständigen Schulträger, dem Amt für Bildung in Erfurt, Schottenstraße 22 zu beantragen.

4. Beschluss der Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept

Die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule Kerspleben stimmte am (Tagung erst nach Vorabwürdigung des Ministeriums) dem pädagogischen Konzept der künftigen Thüringer Gemeinschaftsschule zu.

5. Angebot der Klassenstufen in der Thüringer Gemeinschaftsschule

Die künftige Thüringer Gemeinschaftsschule (entsprechend § 4 Abs. 6 ThürSchulG) soll die Klassenstufen 1 bis 12 umfassen. Es ist vorgesehen mit den zweizügigen Jahrgangsstufen ab 2017/18 in den Klassen 1 und 5 zu beginnen. Die Lehrerkonferenz der RS sowie das Pädagogenteam der GS haben *einstimmig* diesen Beginn befürwortet, vorbehaltlich der Elternentscheidungen der Jahrgangsstufen. Aus Umfragen der letzten beiden Abschlussjahrgänge ergab sich, dass 1/3 der Schüler weiterführende Schulabschlüsse anstreben und diese auch gern in Kerspleben realisieren möchten. 13 von 16 Pädagogen der Staatlichen Regelschule Kerspleben haben eine Lehrbefähigung als Diplomfachlehrer, welche auch zum Unterrichten in der gymnasialen Oberstufe geeignet ist. Ein breit angelegter offener Elternabend im August dieses Jahres zeigte, dass in den Elternhäusern des Erfurter Ostens ein sehr großes Interesse an der Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit einer gymnasialen Orientierung besteht. Das nächst gelegene Gymnasium ist 9 km entfernt und bedeutet weite Fahrzeiten für Kinder und Jugendliche des Wohnumfeldes. Der Schulcampus in Erfurt-Kerspleben ist für Bewohner des Erfurter Ostens logistisch gut erreichbar. Er liegt an der Ostumfahrung, ist mit Bussen als Anschluss von Straßenbahnen aus Erfurt, mit Bussen aus allen Landkreisen, mit der Radweganbindung aus allen Richtungen sowie gesicherten Fußwegen gut gelegen. Ausreichend kostenfreie Parkplätze lassen Erziehungsberechtigte ihre Kinder mit dem PKW unkompliziert absetzen. Bisher nimmt die Staatliche Regelschule Kerspleben Schülerinnen und Schüler aus folgenden Grundschulen auf: Grundschule Kerspleben, Grundschule 2, Hallesche Straße in Erfurt, Grundschule Vieselbach. Daher ist davon auszugehen, dass auch nach der Errichtung der Gemeinschaftsschule das erforderliche Angebot für die Klassenstufen ab 5 maßgeblich durch den Primarbereich der Grundschule Kerspleben und durch diese Grundschulen gewährleistet wird. In kontinuierlicher, professioneller und enger Zusammenarbeit werden die Pädagogen-teams gemeinsam Sorge tragen, dass diese Übergänge gelingen. Dieser langfristig angelegte Prozess sorgt auch dafür, dass sich pädagogische und inhaltliche Leitlinien der beiden Schularten verzahnen. Damit wird der Übergang von der Grundschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule erleichtert.

6. Beschluss des ÖPR

Der Örtliche Personalrat der Staatlichen Regelschule Kerspleben hat in der Personalratssitzung am 15.08.2017, der Örtliche Personalrat der Staatlichen Grundschule am 16.08.2017 zum Konzept getagt.

Entsprechend des § 37 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes haben beide benannten ÖPR nachfolgenden Beschluss gefasst (bezogen auf folgende Punkte besteht Mitbestimmungstatbestand für den ÖPR):

§74/12 Arbeitszeitgestaltung

§75a/6 Fortbildung

§75a/4 Dienststellenauflösung

Grundsätzlich wird das Pädagogische Konzept nach Erörterung durch den Personalrat in der vorliegenden Form mitgetragen.

Der Personalrat macht geltend, dass alle Angehörigen der Schule nach Recht und Billigkeit behandelt werden müssen.

(Anlage 12 Beschlüsse im Original)

7. Fortbildungsplan

Die Staatliche Grund- und Regelschule Kerspleben haben (entsprechend § 36 Abs. 1 ThürLbG) im Schuljahr 2016/17 einen Fortbildungsplan entwickelt, der fortgeführt wird. Dieser Plan berücksichtigt bereits die Entwicklungsschwerpunkte unserer Schule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Insbesondere wurden die Schwerpunkte differenziertes Unterrichten, Unterrichtsorganisation und Transparenz in der Bewertung ausgewiesen. Hierzu fanden bereits im Schuljahr 2016/17 verschiedenen Veranstaltungen in den gesamten Kollegien statt. Weiterhin wird einmal monatlich eine Team-Weiterbildung durchgeführt, in der auch dahingehend evaluiert wird, was bereits gelingt und wo es noch Hilfebedarf gibt. Pädagogen arbeiten an den genannten Themen in Gruppen und stellen allen anderen Gruppen ihre praktischen Ergebnisse vor. Es werden jeweils weitere Arbeitsaufgaben festgelegt. Beraterinnen stehen uns bei der Auswertung der praktischen Umsetzung der neuen Methoden zur Seite. Schritt für Schritt wird an der Umsetzung des wissenschaftlich fundierten Lernkonzeptes der „Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung“ von der Forschungsgruppe um Prof. Jerusalem/ Universität Berlin gearbeitet. Für das Schuljahr 2016/17 sind insgesamt 10 schulinterne Weiterbildungen geplant. Gemeinsame Termine werden der 14.8.2017 und der 01.12.2017 sein.

8. Leitbild

Das Leitbild unserer Gemeinschaftsschule lautet: **Ich – Du – Wir: Gemeinsam miteinander wachsen.**

Dieses Leitbild beinhaltet die wichtigsten Grundsätze der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben und soll die Prämisse für die pädagogische Arbeit unserer Gemeinschaftsschule sein.

Ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsarbeit

Jeder Schüler wird nach seinen individuellen Bedürfnissen gefördert. Dem Pädagogen-Team ist gute Bildungsarbeit wichtig. Unsere Schüler erhalten vielfältige individuelle Angebote, um ihre Fähigkeiten und Talente bestmöglich zu entwickeln. Dadurch tragen wir mit unserem pädagogischen Konzept dazu bei, dass aus jungen Menschen Persönlichkeiten werden.

Selbstwirksamkeit

Im praktischen Schulalltag manifestiert sich diese Zielsetzung in der Verpflichtung aller Schüler Verantwortung zu übernehmen. Zum einen für sich selbst und für die Entwicklung eigener Fähigkeiten und Interessen, zum anderen für die Schulgemeinschaft und für die Aufgaben der Zukunft, die sich aus weltbürgerlicher Perspektive in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur stellen.

Transparenz

Wir leben nach gemeinsam aufgestellten Regeln, die auf gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit beruhen. So schaffen wir ein Schulklima, in dem sich alle wohlfühlen. Für uns sind nachvollziehbare Anforderungen und transparente Kriterien der Leistungsbewertung im täglichen Lernen wesentlich. Aus diesem Grund arbeiten wir mit selbstreflektierenden Methoden, u.a. mit dem Formulieren selbstgesetzter Ziele und Transparenzpapieren.

Gemeinschaft

Unsere Schüler sollen mitentscheiden können: über ihr Zusammenleben und das Lernen. Bindung und Bildung gehören zusammen. Gemeinsam gestalten wir eine familiäre Atmosphäre, die auf Achtung und Respekt beruht und jeden mitnimmt. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und Chance. Als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage leben und lernen wir Demokratie.

Gesundheit

Gutes Lernen gelingt mit dem gesunden Ausgleich von Körper und Geist. Daher bieten wir unseren Schülern ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechende vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung an. Wir vermitteln unseren Schülern wesentliche Grundsätze zur gesunden Ernährung und einer gesunden Lebensweise,

u.a. durch das Nutzen unserer schuleigenen Küche und etablierter Ernährungsprojekte.

9. Binnendifferenzierender Unterricht

Entsprechend des § 147a (2) der Thüringer Schulordnung findet ein klasseninternes, gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8 statt.

Zur Umsetzung eines binnendifferenzierten Unterrichts nutzen wir unterschiedliche Lernmethoden auf mindestens zwei Anspruchsebenen. (Anlage 3 Unterrichtsmethoden/ Großformen)

Damit das Lernen für alle gelingt, benötigen wir Vielfalt. Die darauf abgestimmten Lernmethoden sind in unseren Lernkonzepten fest verankert. Unsere Schule verfolgt das wissenschaftliche Lernkonzept der Selbstwirksamkeit sowie Selbstbestimmung und macht dieses allen am Lernen Beteiligten transparent. Lehrer sind Lernbegleiter, bieten Lernstoff an, evaluieren und reflektieren. Lernende werden selbstwirksam und aktiv. Lernerfolge werden sichtbar gemacht und rückgemeldet. Individuelles Lernen erfolgt am eigenen individuellen Lernstand.

In der Umsetzung der verschiedenen Lernmethoden finden die Sozialformen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit ihre Anwendung. In diesem Zusammenhang werden die in den Thüringer Lehrplänen verankerte Kompetenzentwicklung der Schüler (Sozial-, Selbst-, Sach- und Methodenkompetenz) gefordert und gefördert. Zur Umsetzung eines binnendifferenzierten Unterrichts führen die Pädagogen des Sekundarbereichs aus dem Primarbereich ab Klasse 5 weiter. (Anlage 8 Lernmethoden) Darüber hinaus werden unbekannte Methoden schrittweise im Laufe der Schullaufbahn eingeführt¹:

Weiterführende Methoden aus der Grundschule:

- Projektunterricht
- Handlungsorientierter Unterricht
- Lernen am anderen Ort
- Buchvorstellung/ Kurzvorträge
- Werkstattlernen
- Wochenplanarbeit
- Lernen an Stationen
- Lerntheke
- Galeriespaziergang

Einführung ab Doppeljahrgangsstufe 5/ 6:

¹ Aufgrund der Vielzahl an Unterrichtsmethoden, die an der Regelschule Kerspleben umgesetzt werden, werden im Folgenden die am meisten verwendeten genannt. Konkrete Unterrichtsbeispiele sind im Anhang zu finden.

- Lernstraße
- Klassenrat

Einführung ab Doppeljahrgangsstufe 7/ 8:

- Plenum und Diskussion
- Gruppenpuzzle

Binnendifferenzierung bedeutet an der Staatlichen Regelschule Kerspleben neben den unterschiedlichen Lernmethoden auch eine Differenzierung nach z.B.:

einer Themendifferenzierung

unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der Lerninhalte

Anzahl und Umfang der Aufgaben

Art der Aufgabenstellung (reproduzierend, reorganisierend, transferierend)

unterschiedlichen Zugängen oder Zeitvorgaben für die Bearbeitung der Aufgabenstellung(en)

Grad der Steuerung und Hilfe oder auch nach dem Grad der Selbsttätigkeit.

Jedem Heranwachsenden wird somit die Möglichkeit gegeben, nach seinem individuellen Vermögen zu lernen. Der Pädagoge setzt sich bewusst mit Heterogenität auseinander.

Binnendifferenzierung sind an der Staatlichen Grund- und Regelschule Kerspleben ein situationsbezogenes Unterrichtsprinzip, in dem bewährte didaktische und methodische Elemente für eine Lerngruppe gezielt miteinander gemischt werden, um – gerade der Heterogenität gerecht zu werden – einen möglichst großen Lern- und Kompetenzzuwachs für die Schüler zu erreichen, Defizite zu kompensieren und Stärken zu entfalten, sowie möglichst alle am Unterrichtserfolg teilhaben zu lassen. Die Berufsorientierung ist ein integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen, insbesondere im Sekundarbereich. Zur Sicherstellung gemeinsamen Lernens sollen die Lehrkräfte des Sekundarbereichs unabhängig von ihrer Laufbahn in allen Klassen und Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I eingesetzt werden, grundschulspezifisch agieren die Kollegen des Primarbereiches.

Ein ganz besonderes Augenmerk richten die Staatliche Grund- und Regelschule Kerspleben auf die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf. Alle Schüler sollen gemeinsam lernen und entsprechend ihres Hilfebedarfs unterstützt werden. Uns ist es wichtig, dass sowohl leistungsstarke Kinder/ Kinder ohne Förderbedarf, Kinder mit pädagogischem Förderbedarf und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Die Staatliche Grund- und Regelschule Kerspleben sind weitestgehend eine barrierefreie Schule und wollen diesen Grundsatz weiterhin beibehalten und ausbauen. Es wird weiter ein gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf in enger Zusammenarbeit mit Förderlehrern, sonderpädagogischen Fachkräften sowie In-

tegrations Helfern und städtischen sowie freien Trägern der Jugendhilfe geben. Kinder und Jugendliche, die eine besondere Begabung zeigen, sollen besondere Förderung erhalten können.

10. Differenzierung

„Überhaupt lernt niemand etwas durch bloßes Anhören, und wer sich in gewissen Dingen nicht selbst tätig bemüht, weiß die Sache nur oberflächlich.“

Johann Wolfgang von Goethe

10.1 Differenzierung im Primarbereich

Bei der Gestaltung des Unterrichts legen wir die individuellen und sehr verschiedenen Lernausgangslagen der Schüler zugrunde. Bereits innerhalb einer altershomogenen Lerngruppe gibt es eine große Heterogenität bzgl. des Wissens und der Sozialisation eines Kindes. Daher schaffen wir vielfältige Lerngelegenheiten und arbeiten mit unterschiedlichen Lehrmethoden. In unserem Unterricht nutzen wir ein ausgeglichenes Verhältnis von offenen Unterrichtsformen zum selbsttätigen Arbeiten und dem angeleiteten Lernen. Dabei stellen wir ständig individuelle Förderangebote bereit (vgl. Kapitel 4.1.2.2). Wichtig ist uns das handelnde Tun, so dass sich die Schüler neues Wissen auch durch Entdecken und Probieren aneignen. Sie sollen ganzheitlich, aktiv und zunehmend eigenverantwortlich lernen.

Die Grundlagen unserer Arbeit stellen der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und der Thüringer Lehrplan dar. Basierend auf dem TBP-18 hinsichtlich der primären Bildung entwickeln wir bildende und entwicklungsförderliche Angebote für unsere Kinder, führen diese durch und reflektieren sie. Der Thüringer Lehrplan hingegen formuliert die gesellschaftlichen Erwartungen an das Kind. Die Bildungsziele werden als beobachtbare und überprüfbare Kompetenzen beschrieben, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt beim Schüler zu entwickeln sind. Unsere unterrichtliche Arbeit zielt darauf, Lernkompetenz beim Schüler herauszubilden.

Unterrichtliche Lehrmethoden und -wege an unserer Schule sind:

- Angeleiteten Unterrichtsphasen (Frontalunterricht) kommt in der Regel dann eine wesentliche Rolle zu, wenn neue Themen eingeführt, Wissen bereitgestellt und Fertigkeiten vermittelt werden sollen. Des Weiteren ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig, wenn für alle Schüler grundlegende Informationen zum Lerngegenstand oder zur Unterrichtsorganisation gegeben werden, um anschließend auf individuellem Niveau die Lerninhalte zu bearbeiten oder ein Unterrichtsgespräch zum Thema zu führen. In Unterrichtsphasen in denen Ergebnisse präsentiert, festgehalten oder gesichert

werden sollen, ist ein angeleitetes Vorgehen ratsam. Bestimmte frontale Unterrichtssequenzen können dabei sowohl vom Schüler als auch vom Lehrer gestaltet werden. Die Kinder lernen auf diese Weise das bewusste Zuhören und vertiefen ihre kommunikativen Fähigkeiten und Wissens Elemente.

- Offene Lernformen, die jeweils hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Dimensionen von Offenheit variieren können, finden ebenso Raum im unterrichtlichen Agieren. Die Aufgaben berücksichtigen dabei quantitative und qualitative Differenzierung. Wir arbeiten mit Formen wie Wochenplänen, Lernangeboten, Werkstattlernen oder Stationsarbeit. Hier bekommen auch leistungsstarke Schüler Aufgaben auf ihrem Niveau, um sie entsprechend zu fördern und zu fordern. Offene Aufgaben und Knobelaufgaben finden hier besondere Berücksichtigung.
- Die Arbeit in unterschiedlichen Sozialformen befähigt die Schüler, ein gemeinsames Vorgehen zu planen, unterschiedliche Stärken zu nutzen und ein Arbeitspensum zu verteilen. Sie werden bewusst zur Team- und Kooperationsfähigkeit erzogen. Dabei arbeiten wir in Partner- oder Gruppenarbeit. Die Gruppenbildung wird vom Lehrer vorgegeben oder ist durch die Schüler selbstgewählt.

10.2 Differenzierung im Sekundarbereich

Ein wesentliches Merkmal der Thüringer Gemeinschaftsschule ist der mindestens bis einschließlich der 8. Klassenstufe andauernde Fortbestand der Lerngruppe und der damit einhergehende Verzicht auf die äußere Differenzierung in Schüler des Haupt-, Realschul- oder gymnasialen Niveaus (§147a (2) Thür. Schulordnung). Daher ist es notwendig, dass ab der 8. Klassenstufe die Schülerleistungen nach drei Anspruchsebenen bewertet werden. Die Anspruchsebene I entspricht dem Niveau der Hauptschule, die Anspruchsebene II dem Niveau der Realschule und die Anspruchsebene III dem gymnasialen Niveau (§147a (5) Thür. Schulordnung). In Klasse 8 wird bereits nach 3 Anspruchsebenen bewertet.

Die äußere Leistungsdifferenzierung erfolgt in der zukünftigen Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 9 in Form abschlussbezogener Klassen, in Form einer Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem oder in klasseninternen Lerngruppen oder in einer Verbindung von Fachleistungsdifferenzierung und abschlussbezogenen Klassen. Abschlussbezogen bedeutet, dass nach den Abschlüssen Haupt-, Qualifizierenden Hauptschul-, Realschul- und Abiturabschluss unterrichtet wird. Die Klassenstufe 9 und 10 bestehen aus abschlussbezogenen Klassen. Die Wahlpflichtfächer und die Fächer Religion, Ethik und Sport können auch bei Bildung abschlussbezogener Klassen bildungsgangübergreifend unterrichtet werden. In Klasse 10 wird eine besondere Leistungsfeststellung angeboten. Eine äußere Differenzierung ist ebenso möglich, z.B. mit Zusatzlernangeboten wie speziellen Arbeitsgemein-

schaften und Förderkursen. Im Übrigen richtet sich die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe nach den Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung sowie den entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972) in der jeweils geltenden Fassung.

Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10, für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in deren 11. Schulbesuchsjahr in Klasse 10.

Hier sind die Schülerinnen und Schüler noch im Klassenverband zusammen und lernen auf der von ihnen gewählten Anspruchsebene. Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12. Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 tritt die Schülerin bzw. der Schüler der Anspruchsebene III in die Einführungsphase der Thüringer Oberstufe ein. Nach Beendigung der Klassenstufe 10 des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses können Schülerinnen und Schüler in die dreijährige Thüringer Oberstufe übertreten, wenn sie den Realschulabschluss nachweisen sowie erfolgreich an einer Aufnahmeprüfung teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach mindestens die Note „gut“ erreicht wurde oder wenn eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt. Die Qualifikationsphase findet in Klasse 11 und 12 statt. Die Abiturprüfung wird am Ende der Klasse 12 erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler, die in die Qualifikationsphase eintreten, wird der Unterricht in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau sowie dem Seminarfach durchgeführt. Zum Ende der Einführungsphase legt jede Schülerin und jeder Schüler verbindlich ihre/seine Fächer für die zweijährige Qualifikationsphase fest. Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Qualifikationsphase mindestens zwölf Fächer aus dem Angebot der Schule. Dabei wählen sie neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik aus den drei Aufgabenfeldern je ein weiteres Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau. Das Seminarfach und sechs Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sind zu belegen. Sport, eine weitere Fremdsprache, ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, Kunsterziehung oder Musik, Religionslehre oder Ethik sind belegungspflichtig. Geschichte muss entweder mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden. Außerdem kann sich die Schülerin bzw. der Schüler für ein dreizehntes Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau aus dem Angebot der Schule entscheiden.²

² vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Stand 2016:
<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload967.pdf> /Zugriff November 2016

Welche konkreten Wahlmöglichkeiten an der zukünftigen Gemeinschaftsschule eröffnet werden, hängt vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler, der personellen und materiellen Situation sowie den organisatorischen Möglichkeiten ab. Derzeit liegen die Stärken im personellen Pädagogenbereich im Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch) und im Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch).

11. Fremdsprachenkonzept

Unser Fremdsprachenunterricht setzt laut Lehrplan in Klasse 3 mit Englisch ein und wird lehrplangerecht und altersspezifisch gelehrt. Ab Klasse 5 wird Englisch als 1. Fremdsprache weiter geführt. Im Stundenplan sind dafür in den Klassen 5-7 je 4 Wochenstunden und in den Klassen 8-10 je 3 Wochenstunden vorgesehen. In den Klasse 5 und 6 werden alle Schüler mit einer 2. Fremdsprache, Russisch und/ oder Spanisch, in einem Basiskurs mit je 1 Wochenstunde bekannt gemacht. Die Weiterführung dieser Fremdsprache ist ab Klasse 7 als Wahlpflichtfach möglich.

Im Fremdsprachenunterricht soll unter Hinzuziehung der Muttersprache die Herausbildung des Sprachbewusstseins im Vordergrund stehen.

Ebenso bedeutend ist die frühzeitige Anwendung von Sprachkenntnissen. Dies erfolgt im bilingualen Unterricht, bei dem die Sprache nicht mehr nur Gegenstand des Lernens sondern auch Kommunikationsmittel ist. Begonnen wird damit in Klasse 6 mit einer 4-6 stündigen Sequenz zu topografischen und landeskundlichen Themen. Ab Klasse 8 erweitert sich die Anwendung auch auf wirtschaftliche und geschichtliche (z.B. Gründung der USA) sowie spezielle Themen im Musikunterricht (z.B. Gospelsongs) und wird als Projektunterricht bzw. im Unterricht nach Wochenplan ausgewiesen.

Der Einsatz verschiedener Medien wie fremdsprachige Zeitungen und Zeitschriften, Videoclips, Mitschnitte aus Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie das Internet sind dabei eine sinnvolle Ergänzung.

Außerdem werden die Schüler im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts englischsprachige Theaterstücke und Filme ansehen, die Angebote der Gesellschaft „Springboard to Learning“ und der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft nutzen sowie an Wettbewerben in der Fremdsprache teilnehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Klasse 8 entscheiden, die allgemeine Hochschulreife anzustreben, aber unter den 14 Stunden der 2. Fremdsprache liegen, die die KMK fordert, würde in Klasse 11 und 12 die Fremdsprache mit je 3 Stunden fortgeführt. 6 Stunden werden dazu in der 2. Fremdsprache in Klasse 10 angeboten. (Anlage 4 Fremdsprachenkonzept)

12. Rhythmisierung des Schulalltags

„Die zeitliche Organisation und insbesondere die Stundentaktung sind wesentliche Rahmenelemente für alle weiteren organisatorischen Entscheidungen, didaktischen Möglichkeiten und pädagogischen Profile.“¹

Die Rhythmisierung des Schultages ist ein Schlüssel für bessere Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen. Diese brauchen Orientierung und Verlässlichkeit durch eine zeitliche Abfolge von Aktivitäten, ebenso aber flexible Möglichkeiten, um eigenes Lerntempo, eigene Lernwege und Lernmethoden zu finden sowie Phasen der Erholung mit Zerstreuung, Spiel und freier Betätigung zu haben.

Eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufes soll in einen Wechsel von Konzentrations- und Zerstreuungsphasen, Bewegung und Ruhe, Anspannung und Entspannung, Lernarbeit und Spiel integriert werden. Dabei kommen innerhalb der Tages- und Wochengestaltung verschiedene Lernsituationen und Lernarrangements zum Tragen: offener Schulanfang, Kreisgespräch, gelenkte Unterrichtsphasen mit Instruktion und Klassengespräch, Aufgaben- und Übungsstunden, nicht gelenkte Phasen selbstständiger und freier Arbeit, Arbeitsgemeinschaften, Spiel und Bewegung sowie bewegte Lernformen in allen Unterrichtsfächern. Dem Sport und der Bewegung kommt beim Lernen besondere Bedeutung zu, da Lernen in Bewegung den Merkeffekt steigert. Lernen mit allen Sinnen und **bewegtes Lernen** sind Kernpunkte bei der Rhythmisierung unseres Schulalltages. Bewegungsgebote, 2-3 Sportstunden in der Woche in der Rahmenstundentafel sowie Sport-AGs unterstützen die ganzheitliche Bildung von Körper und Geist. Nicht zuletzt nutzt die Schule Kerspleben die multifunktionalen Außensportanlagen wie Sportplätze, Leichtathletikanlagen, Rundlaufbahnen zur grundlegenden Ertüchtigung der Schüler und Schülerinnen im Lernrhythmus des Schulalltages, jedoch auch in Nachmittagsangeboten sowie im Primarbereich die Angebote des Hortes. Die Staatliche Regelschule Kerspleben pflegt seit Jahren eine Kooperation mit dem Kinder- und Jugendsportverein Move it e.V. Diese Kooperation wurde mehrfach vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landessportbund Thüringen für gelingende Sportangebote gewürdigt, unter anderem mit dem Thüringer Kinder- und Jugendsportpreis und dem Thüringer Engagement-Preis. Die Jugendhaupttrainerin erhielt dafür die Bundesverdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Zu bewegten Lernformen zählt ebenso der bilinguale Förder- und Sprachunterricht auf Englisch, der auch noch weiter ausgebaut werden kann. (Anlage 10 Urkunde)

13. Pausenplanung

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Aktivierung bei Lernprozessen besteht in der augenfälligen Schwankung des Tagesrhythmus. Es lässt sich grundsätzlich feststellen, dass man mit gezieltem Einsatz von Pausen den Einbrüchen in der Aufmerksamkeit entgegenwirken kann. Die Pausengestaltung sieht vor:

- Minipausen von 3-5 Minuten nach 15-20 Minuten Lernzeit
- Bewegungspausen von 15-20 Minuten nach ca. 2 Stunden Lernzeit
- Erholungspausen von 1-2,5 Stunden nach ca. 3,5 Stunden Lernzeit
- eine freie Stundengestaltung (AG, Freiarbeit oder Freizeit) nach der eigenen Mittagspause. Klasse 5- 6 haben nach der 5. Stunde Mittagspause, höhere Klassen nach der 6. Stunde.

Alle Pausen ab einer Dauer von 15 Minuten können als Bewegungspausen im Außengelände der Schule genutzt werden. Ebenso ist eine Pausenversorgung der Lernenden mit gesunden Getränken und Speiseangeboten in Zusammenarbeit mit dem Förderverein in Planung. Die Mittagsversorgung ist derzeit über einen externen Essenanbieter abgesichert.

14. Tagesplanung

Es gilt, den Tag nach dem natürlichen Biorhythmus, der in Vier-Stunden-Zyklen verläuft, zu strukturieren. Es ist ineffektiv, gegen seinen eigenen Körperrhythmus zu leben. Hingegen ist es effektiv, in angemessener Abfolge mit ausreichend Zeit Neues zu lernen, da das Gelernte dann im Langzeitgedächtnis besser gespeichert werden kann.

Um eine ausgewogene Tagesplanung bemüht sich die Staatliche Regelschule Kerspleben bereits seit dem Schuljahr 2016/17. So beginnt der Unterricht 7.40 Uhr im Einklang mit dem benachbarten Primarbereich der Schule in Kerspleben. Alle Schüler und Schülerinnen haben Zeit, zu Hause zu frühstücken oder auch mit ihren jüngeren Geschwisterkindern gemeinsam den Schulweg zu gehen. Außerdem haben wir für Schüler des Sekundarbereichs, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, einen Willkommensraum eingerichtet:

Ab 7.10 Uhr steht den Schülern unserer Schule ein Klassenraum zur Verfügung. Er wird von einer Aufsichtsperson betreut. Dieser Raum kann von Schülern genutzt werden, um:

- durch Krankheit oder andere Fehltage aufgetretene Versäumnisse nachzuarbeiten
- sich mit Hilfe ihrer Aufzeichnungen auf den Unterricht vorzubereiten
- Aufträge für den Schulalltag zu bearbeiten (Absprachen für Gruppenarbeiten, Projektarbeiten u. ä.)

- ein Buch z.B. aus der Schulbuchsammlung zu lesen
- Gespräche mit Freunden und Lehrern zu führen
- zu frühstücken
- Spiele aus dem Spielefundus zu nutzen

Ab 7.30 Uhr werden die Schüler von den Fachlehrern in ihren Unterrichtsräumen begrüßt. Bis zum Unterrichtsbeginn können die Schüler noch offene Fragen mit dem Fachlehrer besprechen und klären. Analog dazu steht für die Kinder des Primarbereichs der Frühhort zur Verfügung. Hier werden die Kinder durch eine qualifizierte Erzieherin betreut.

15. Lernplanung

15.1 Lernplanung des Primarbereichs

Unser Schulvormittag ist klar strukturiert.

Unsere Schüler kommen in der Regel zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr zur Schule. Ankommende Schüler halten sich in der lichtdurchfluteten Pausenhalle auf. Sie verweilen bei ruhigen Gesprächen mit Freunden oder lesen oder spielen kleine Brettspiele in der dafür vorhandenen Sitzecke. 7.30 Uhr beginnt die Gleitzeit, die als Lesezeit oder zur individuellen Lernzeit genutzt werden kann.

Maßgeblich präsent zeigt sich die Öffnung und Rhythmisierung des Unterrichts neben der inhaltlichen Öffnung vor allem in der Gliederung der Stunden in 3 Lernblöcke. Hier haben die Lehrer die Möglichkeit, den starren 45-Minuten-Rhythmus aufzuweichen und flexibel die Lernabschnitte mit den Schülern zu gestalten. Hier bekommen Fächerverbindungen und Rituale zunehmend mehr Raum als die traditionellen Fächerstrukturen des Stundenplanes. Diese Lernblöcke sind durch 2 große Bewegungspausen unterbrochen. Hier stehen für die Schüler für den Aufenthalt an der frischen Luft auch geeignete Materialien zum Bewegen bereit.

Am Schulvormittag wird im 1. Unterrichtsblock die Frühstückspause flexibel in die Lernzeit eingebunden.

Unterstützend hierzu existiert deshalb an unserer Schule kein Klingelzeichen, lediglich zu den Bewegungspausen erfolgt ein akustisches Signal.

Gleitzeit : 7.30 – 7.40 Uhr

1.Unterrichtsblock	1.Stunde: 7.40 – 8.25 Uhr
	2.Stunde: 8.45 – 9.30 Uhr

1.Bewegungspause

2.Unterrichtsblock	3.Stunde: 10.05 – 10.50 Uhr
	4.Stunde: 11.00 – 11.45 Uhr

2.Bewegungspause

3.Unterrichtsblock	5.Stunde: 12.25 – 13.10 Uhr
	6.Stunde: 13.15 – 14.00 Uhr

Im Anschluss an den Unterricht übernehmen die Erzieher den Übergang zum abwechslungsreichen rhythmisierten Nachmittag.

Zu einem gelungenen Ganztagschulkonzept gehört neben dem vormittäglichen Lernen im Unterricht maßgebend die Betreuung und Ausgestaltung der Freizeit der Schüler am Nachmittag im Hort, über die unsere Schule ebenso verfügt. Auch hier bieten sich den Kindern rhythmisiert Zeiträume, die sie in eigener Entscheidung individuell ausfüllen und gestalten können. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Klasse als Bezugsgruppe zu verlassen und können sich individuell und interessenbezogen an den verschiedensten Angeboten beteiligen.

Der Hort ist während der Schulzeit nach Unterrichtschluss von Montag bis Donnerstag täglich bis 17.00 Uhr und am Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet. In der Ferienzeit findet die Betreuung durch unsere Erzieher in der Zeit von 7.30- 16.00 Uhr statt.

Ein abwechslungsreiches, kulturelles und naturnahes Ferienprogramm wird den Kindern durch die Erzieher vorbereitet. Hier finden keine hortoffenen Angebote wie in der Schulzeit statt. Stattdessen bieten die Erzieher Zoo-, EGA-, Kino- oder andere kulturelle Besuche an. Sportspiele, Wanderungen oder jahreszeitliche Bassteleien sowie Kochaktionen in der Schülerküche finden ebenso einen Programmplatz wie Spiele in den Räumen.

Für die Gestaltung des Nachmittags sind unsere Erzieher entscheidend verantwortlich. In ihrer Profession agieren sie überzeugend in ihrem klassenbezogenen und

jahrgangsübergreifenden Arbeiten mit unseren Schülern. Hier erfolgt auch rhythmisiert und ritualisiert der Verlauf im weiteren Tagesablauf.

Jede Klasse hat einen Erzieher, der mit ihr das Mittagessen einnimmt und gemeinsam die Hausaufgaben ausführt. Er ist Ansprechpartner für die Eltern und gestaltet insbesondere am Freitag, an dem keine hortoffenen Angebote stattfinden, klassenbezogene Unternehmungen bzw. Aktivitäten.

Am Nachmittag werden für die Kinder hortoffene Angebote geschaffen, die die Kinder jahrgangsübergreifend und interessenbezogen auswählen und nutzen können. Die gebotenen Aktivitäten sind wesentlich auf unser Schulprofil abgestimmt.

In der Übersicht stellt sich unser Nachmittag am Bsp. des SJ 16/17 anschaulich dar:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																								
11.45 - 15.00 Uhr	<p><u>Klassenbezogenes Arbeiten:</u></p> <p>Übernahme der Klasse nach Unterrichtschluss durch den Erzieher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen • Klassenbezogene Angebote im Klassen- oder Hortraum • Erledigen der Hausaufgaben • Bewegen im Freien 					<p>Klassenbezogenes Arbeiten: Übernahme der Klasse nach Unterrichtschluss durch den Erzieher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen • Bewegen im Freien • Klassenbezogene Aktivitäten oder Unternehmungen 																							
15.00 - 16.00 Uhr	<p><u>Klassenübergreifende Angebote:</u> Hortoffene Angebote / Hortoffene Arbeit</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Arbeit mit Wolle</td> <td>Theater spielen</td> <td>Chor</td> <td>Kochen und Backen Kl.1-3</td> </tr> <tr> <td>Welt der Tiere</td> <td>Kochen und Backen Kl.1-3</td> <td>Tanzen</td> <td>Spiele im Freien</td> </tr> <tr> <td>Spiele im Freien</td> <td>Spiele im Freien</td> <td>Schach</td> <td>Spiele im Raum</td> </tr> <tr> <td>Spiele im Raum</td> <td>Spiele im Freien</td> <td>Spiele im Freien</td> <td>Spiele im Raum</td> </tr> <tr> <td>Tischtennis</td> <td>Spiele im Raum</td> <td>Spiele im Raum</td> <td>Spiele im Raum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kreatives Gestalten</td> <td>Kleine Basteleien</td> <td></td> </tr> </table>						Arbeit mit Wolle	Theater spielen	Chor	Kochen und Backen Kl.1-3	Welt der Tiere	Kochen und Backen Kl.1-3	Tanzen	Spiele im Freien	Spiele im Freien	Spiele im Freien	Schach	Spiele im Raum	Spiele im Raum	Spiele im Freien	Spiele im Freien	Spiele im Raum	Tischtennis	Spiele im Raum	Spiele im Raum	Spiele im Raum		Kreatives Gestalten	Kleine Basteleien
Arbeit mit Wolle	Theater spielen	Chor	Kochen und Backen Kl.1-3																										
Welt der Tiere	Kochen und Backen Kl.1-3	Tanzen	Spiele im Freien																										
Spiele im Freien	Spiele im Freien	Schach	Spiele im Raum																										
Spiele im Raum	Spiele im Freien	Spiele im Freien	Spiele im Raum																										
Tischtennis	Spiele im Raum	Spiele im Raum	Spiele im Raum																										
	Kreatives Gestalten	Kleine Basteleien																											
16.00 - 17.00 Uhr	<p><u>Späthortbetreuung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele im Raum • Individuelles Spielen in den Horträumen oder im Freien 																												

15.2 Lernplanung des Sekundarbereichs

Wir Menschen sind rhythmisch orientierte Wesen. Wir leben in einer ebenfalls rhythmisch organisierten Welt, ablesbar aus den verschiedenen Rhythmen im Kosmos, im Jahreslauf, im Wechsel von Tag und Nacht etc.

Im Idealfall sorgen durchdachte Stundenpläne für den Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, für motivierende Auftakte und beruhigende Abschlüsse, für produktive Phasen neben mehr rezeptiven. Solche Rhythmisierung ist Konzentrations- und lernfördernd, weil sie dem Urbedürfnis des Menschen nach körperlich-seelischem Wohlbefinden entgegenkommt. Die Lernplanung erfolgt zu Schuljahresbeginn in Form von Planung der Stoffverteilungspläne im Zusammenhang mit Schuljahresprojekten und in Absprache mit Fachkollegen der Jahrgangsstufen, um fächerübergreifend und vernetzend zu unterrichten. Lernen am anderen Ort und Projekte erfolgen in gemeinsamer Abstimmung mit den Schülern und Schülerinnen. Die Organisation erfolgt je nach Klassenstufe in Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung und natürlich auch in Zusammenarbeit mit den Eltern. Schulfeste und bewegliche Ferientage werden gemeinsam mit der benachbarten Grundschule abgestimmt, organisiert und durchgeführt. Es werden Lernpatenschaften angeboten und umgesetzt. Projektwochen lassen Klassen oder Schülergruppen an bestimmten Lerngegenständen forschen. Die Ergebnisse werden am „Tag der offenen Tür“ vorgestellt. Regelmäßige Sportfeste verbunden mit dem Ablegen des Deutschen Sportabzeichens tragen zur **bewegungsfreundlichen Orientierung des Lernalltages** 1x im Jahr als Erfolgshonorierung einen wesentlichen Anteil. Die Ausrichtung der Lernangebote orientiert sich im Wesentlichen an der **gesellschaftlichen Relevanz und an der Berufsorientierung**. Schüler sollen vordergründig dazu befähigt werden, sich in einer vorwiegend **medial vermittelten Umwelt zu orientieren**. Diese 4 Punkte stellen auch zentrale Ziele der Thüringer Lehrpläne dar. Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran. Das Internet und digitale Medien ermöglichen vielen Menschen derzeit auch einen umfangreichen Zugang zu Wissen auf allen Gebieten. Dieses Wissen kann im schulischen wie auch im beruflichen Bereich von enormer Bedeutung sein. Die Staatliche Regelschule Kerspleben orientiert sich zukünftig auf den Ausbau des Lernens mit digitalen Medien und deren sinnvolle Verwendung. Unsere Schule trägt seit 2012 das Siegel: „Berufswahlfreundliche Schule“.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung unserer Schüler auf das spätere Leben ist die **Berufsorientierung**. Hierbei erhalten wir Unterstützung von unseren Kooperationspartnern. Darüber hinaus bieten wir in Klassenstufe 8, 9, 10 zusätzlich eine Woche Betriebspraktikum an, welche von den Lehrern unserer Schule betreut und ausgewertet werden. Gemeinsame und auch individuelle Besuche von Berufswahlmessen gehören zu unserem Konzept.

Im Fach Wirtschaft/Recht/Technik und im darin integrierten Bereich Hauswirtschaft

werden die Schüler auch praxisnah in unseren eigenen, speziell eingerichteten Fachräumen auf ihr späteres Leben vorbereitet. Es ist angedacht, zukünftig den Bereich Hauswirtschaft als Fach nach schulinternem Lehrplan im Wahlpflichtbereich genehmigen zu lassen, denn es zählt in unserem Konzept weiterhin zur Berufsvorbereitung. (vgl. auch Anlage 13 Rahmenstundentafel & Anlage 14 Wahlpflichtbereich)

Um den Lerngruppen soziale Orientierung zu gewährleisten, sind Klassenleiterzeiten geplant:

Eine Klassenleiterzeit ist ein wesentliches Instrument des sozialen und emotionalen Lernens, das zur Verbesserung des Klassenklimas beiträgt.

Ziel ist es, die Klassengemeinschaft zu stärken, indem klassenübergreifende und Einzelprobleme mit weniger Zeitdruck besprochen werden können. Inhalte einer Klassenleiterzeit könnten sein, Situationen zu analysieren und Lösungsansätze zur Besserung dieser zu erarbeiten sowie Planungen jeglicher Art zu besprechen.

Deshalb ist es angedacht, eine Klassenleiterzeit pro Woche durchzuführen, damit die Unterrichtsstunden zur Wissensaneignung genutzt werden können. Diese Zeit wollen die Klassenlehrer oder deren Stellvertreter aus dem eigenen Zeitfundus zur Verfügung stellen. Zeitintensive Themen wie z. B. die Planung von Lernen am anderen Ort könnten klassenintern ausführlich diskutiert werden. Auch Beratungs- und Vertrauenslehrer könnten zu ausgewählten Klassenleiterzeiten hinzugezogen werden. Dadurch würden die Schüler noch umfassender und in einer vertrauten Atmosphäre betreut.

Terminlich sind verschiedene Möglichkeiten zum Schuljahr 2017/18 in Planung: z.B. nach dem offenen Unterrichtsbeginn am Montagmorgen, am Ende der Woche als Resümee oder in der Wochenmitte als Halbzeitgespräch.

Der Lernalltag folgt einem 3x Doppelstundenrhythmus und Einzelstunden. Ein Klingelzeichen zu den Stunden gibt es nicht. Lehrer und Schüler bestimmen gemeinsam den Lernrhythmus und die kurzen Erholungsphasen. (Anlage 5 Rhythmisierung)

Die Schule als Lern- und Lebensraum bedeutet, alle Beteiligten zu einer Schulgemeinschaft zusammenzuführen. Schüler, Pädagogen, Eltern, Förderer und Kooperationspartner pflegen durch gegenseitige Anteilnahme, gemeinsame Feste und Aktionen ein positives Miteinander.

16. Lernstandserhebung und Dokumentation

Jedem Kind wird die Erfahrung vermittelt, dass es etwas kann und etwas Neues gelernt hat.

Neben den Lernergebnissen steht für uns der Arbeits- und Lernprozess des Kindes in seiner Individualität im Mittelpunkt. Daraus resultiert unser Leistungsbegriff.

Wir bevorzugen aussagekräftige, verbale Formen der Bewertung, welche den Entwicklungsstand und die Lernfortschritte der Lerner erkennbar werden lassen. Nach

den Vorgaben der Thüringer Lehrpläne bewerten wir nach Kompetenzen. Ab einem geeigneten Zeitpunkt, den die Schulkonferenz festlegt, erfolgt die Bewertung der Leistungen in Form von Noten im Sekundarbereich.

Beginnend im Primarbereich arbeiten die Schüler zunehmend selbstständig an ausgewählten Aufgaben. Die eigenverantwortliche Arbeit an individuell abgestimmten Arbeitszielen wird von den Schülern dokumentiert und zuerst vom Lehrer, später selbstständig eingeschätzt. Lernbeobachtung mit Dokumentation und Austausch der Pädagogen sowie Zusammenarbeit mit den Förderlehrern und sonderpädagogischen Fachkräften sind hierfür grundlegend. Besondere Beachtung finden individuelle Förderpläne und Gutachtenhinweise für Kinder mit pädagogischem sowie sonderpädagogischem Förderbedarf. Kontinuierlich durchgeführte Kompetenztests werden zusätzlich Rückmeldungen zur Kompetenzentwicklung der Lerner geben können. Weitere Rückmeldungen zu individuell festgelegten Zielen erfolgen in den Gesprächen und Bemerkungen zur Lernentwicklung beginnend in Klasse 1.

In den Klassenstufen 5 und 6 soll die Arbeit mit dem Logbuch eingeführt werden. Ab Klasse 6 wird die Arbeit mit Transparenzpapieren kontinuierlich durchgeführt. Dadurch ist es möglich, allen am Lernen Beteiligten die Lernstände transparent zu machen und diese zu verbessern (Anlage 6 Logbuch & Anlage 7 Transparenzpapiere).

17. Bewerten/Zensieren

Grundlage für das Bewerten und Zensieren ist der Thüringer Lehrplan auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes und der Lehrerdienstordnung sowie die Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe in Thüringen in seiner jeweils aktuellen Form. Das Beobachten und Analysieren von Lernfortschritten und Lernständen bilden die Basis für die Lernprozessbegleitung.

Im Primarbereich werden die Lernergebnisse der Schuleingangsphase entsprechend der Vorgaben verbal eingeschätzt und in einem Wortgutachten auf den jeweiligen Zeugnissen beschrieben.

Ab Klasse 3 bis einschließlich Klasse 12 liegt die Bewertung der Lernstände im Bereich der Bewertung zwischen den Zensuren „sehr gut“ bis „ungenügend“.

In der gymnasialen Oberstufe werden die Noten nach dem im Anhang stehendem Schlüssel zugeordnet (Anlage 9). Mit diesen Punkten können Tendenzen in einem Bewertungsbereich angegeben werden. Es werden immer nur ganze Punkte sowie die entsprechende Note ausgewiesen. In allen Klassen ist jede Zeugnisnote nicht nur das Ergebnis eines reinen Rechenvorgangs, sondern eine nachvollziehbare und pädagogisch begründete Entscheidung der Fachlehrerin/des Fachlehrers. Alle Kompetenzbereiche des Lehrplanes fließen in die Bewertung mit ein. Im Halbjahr und zum Schuljahresende führen die Fachlehrer oder Klassenlehrer mit Schülern und Eltern

ein Lernentwicklungsgespräch nach § 59a, welches auch Bemerkungen zur Lernentwicklung beinhaltet. Eine Bewertung wird ebenso nach den 3 Anspruchsebenen differenziert ab Klasse 8 durchgeführt.

18. Traditionen und schulische Höhepunkte

Im gemeinsamen Miteinander pflegen wir Traditionen und schaffen alljährlich wiederkehrende schulische Höhepunkte. Hier spiegelt sich das positive Miteinander aller an Bildung Beteiligten wider.

<p style="text-align: center;">Herbst</p> <p>Erster Schultag: Der Start in das neue Schuljahr beginnt für die gesamte Schulgemeinschaft in der Aula mit einem Programm der Klasse 3, die ihr Schulleitungsprogramm präsentiert – Begrüßung unserer Schulanfänger in der Schulgemeinschaft.</p> <p>Halloween-Fest im Hort: Alle Kinder können sich verkleiden, essen und trinken „gruselige“ Leckereien und tanzen und spielen dem Fest entsprechend.</p> <p>Schultheatertag: Alle Klassen der Schule besuchen gemeinsam ein Theaterstück.</p>	<p style="text-align: center;">Winter</p> <p>Weihnachtskonzert: Gemeinsam mit der Musikschule „Sunshine“ aus Kerspleben werden musikalische Stücke präsentiert. Im Schulgebäude und auf dem Hof lockt ein Weihnachtsmarkt mit verschiedenen Verkaufsständen.</p> <p>Fasching: Die gesamte Schulgemeinschaft feiert am Rosenmontag Fasching. Neben verschiedenen Aktivitäten in den einzelnen Klassen ziehen wir auch durch den Ort Kerspleben und besuchen den Kindergarten und verschiedene Geschäfte. Am Nachmittag setzt sich das bunte Treiben im Hort fort.</p>
<p style="text-align: center;">Sommer</p> <p>Letzter Schultag: Nach der Zeugnisausgabe verabschieden wir in der Aula die Klasse 4 aus der Schulgemeinschaft. Diese wiederum präsentiert letztmalig ein Programm für alle Schüler der Grundschule.</p> <p>Schulwandertag: Jedes Jahr wandern wir als Schulgemeinschaft gemeinsam an einem Tag zu einem gemeinsam gewählten Ziel.</p>	<p style="text-align: center;">Frühling</p> <p>Sportfest / Schulfest: Jährlich wechselnd gestalten wir ein Schulfest oder ein Sportfest.</p> <p>Projektwoche: Jedes Jahr findet an unserer Schule eine Projektwoche statt. Hier arbeiten wir zu einem gewählten Thema jahrgangsgemischt. Meist endet die Projektwoche in einem Schulfest oder zum Tag der offenen Tür.</p>

Feste und Rituale können neben den jahreszeitlich eingeordneten Aktivitäten auch flexible in den Schuljahresplan ein getaktet werden.

Rituale und Feste

- Willkommen der neuen 5. Klassen zum Schuljahresanfang / Klassenpatenschaften
- Schulinterner Vorlesewettbewerb
- Weihnachtsbasteln / „Weihnachten im Schuhkarton“ - Spendenaktion / Weihnachtsfeier
- Neujahrsempfang
- Schulinternes Kochduell
- Projektwoche – Präsentation der Ergebnisse zum Tag der offenen Tür
- Sportfest mit Absolvierung des Sportabzeichens
- Sponsorenlauf
- Schulexkursionstag der gesamten Schule
- Wandertage und Klassenfahrten zur Stärkung sozialer Kompetenzen
- Fachexkursionen

19. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Unsere Gemeinschaftsschule als Lern- und Lebensort bedeutet auch die Öffnung der Schule in die Region. Kooperationen in der Bildung und Betreuung mit freien Trägern der Jugendhilfe, den Musikschulen, Sportvereinen, der Ortschaft und der Wirtschaft bringen Innovation und Erweiterung des Angebotsspektrums.

Unsere Schule braucht neue Partner, damit sie auch zukünftig angesichts der Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden kann. Nur im engen Kontakt mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld können wir heute für das Lernen sowohl den angemessenen Rahmen als auch die notwendige Verknüpfung mit der gesellschaftlichen Realität bieten. Im Zuge der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule wird das zivilgesellschaftliche Engagement als Unterstützung der pädagogischen Arbeit in unserer Schule immer wichtiger.

Leistung beschränkt sich nicht auf Fächer oder gar Noten. Kinder und Jugendliche wollen lernen und ihren Platz in der Gesellschaft finden – das ist ein menschliches Grundbedürfnis. In unseren außerunterrichtlichen Angeboten schaffen wir Gelegenheiten für unsere Schüler, ihre Talente zu entwickeln.

Im außerschulischen Bereich bieten wir im Rahmen der Schuljugendarbeit am Nachmittag folgende Aktivitäten an:

- AG Kochen
- AG Modellbau (Elternarbeit als AG)

- AG Schülerblog
- Biotop / Gestaltung der Außenanlagen (Elternarbeit als AG)
- AG Leichtathletik (Kooperation mit Sportverein)
- Tanz und Akrobatik (Kooperation mit Sportverein)
- Schulfußballmannschaft (Kooperation mit Sportverein)

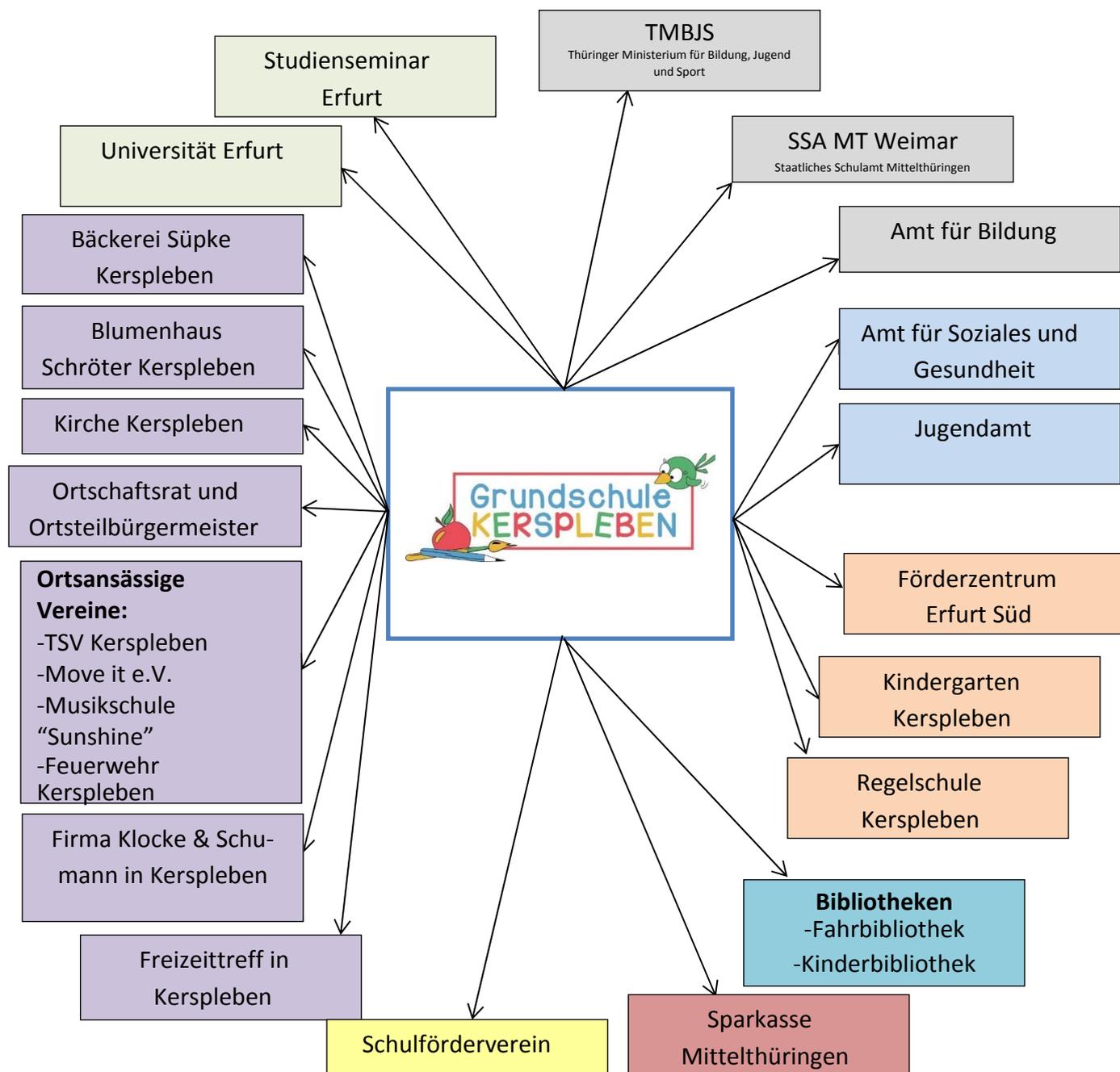
Außerdem arbeiten wir mit den in Kerspleben ansässigen Sportvereinen, wie z. B. dem TSV Kerspleben und dem Move it e.V. zusammen und die Schüler können den Jugend-Freizeittreff des Dorfes sowie Angebote der FFW nutzen.

Schulische Bildung soll Kindern vielfältige Lernzugänge ermöglichen und sie auf das Leben vorbereiten. So setzen wir auf Vielfalt und Individualität. Konkret heißt das, dass die Lernmethoden entsprechend adaptiert werden. Ein schülerzentrierter, handlungsorientierter Unterricht in Echtsituationen, die für den Schüler bedeutsam sind, steigert die Selbstwirksamkeit enorm. Außerdem wirkt es sich positiv auf die soziale Kompetenz, das Selbstwertgefühl und die Kommunikationsfähigkeit aus.

Bei einer gelungenen Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten erfahren unsere Schüler Selbstwirksamkeit und erlernen Fähigkeiten wie Verantwortung, Empathie und Teamgeist. Solche Kompetenzen sind für die spätere Arbeitswelt relevant. Gefordert sind neben Fachwissen Kreativität, Methoden der Problemlösung und Entscheidungsfindung, der Umgang mit neuen Technologien und Medien, Neugier und eigenständiges Arbeiten. Wenn Lerninhalte ein komplexeres Verständnis erfahren, werden Lernmotivation, Selbstdisziplin, moralisches Denken und soziales Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Dafür öffnen sich die Pädagogen und die Schule als Ganzes externen Partnern und die Lehrer stimmen sich fächerübergreifend zu Unterrichtsinhalten ab. Im Primarbereich pflegen wir Kooperationen zur Lernunterstützung und zur Entwicklung der Vielfalt der Interessen.

Unser Pädagogen team wird in all seinem Tun wesentlich durch verschiedene Vereine, Institutionen, Ämter und Organisationen unterstützt.



Im Sekundarbereich hat unsere Schule ein gut funktionierendes Netzwerk von Kooperationsbeziehungen. Bei der Berufsvorbereitung stehen uns folgende Partner zur Seite:

- Handwerkskammer Erfurt Bildungszentrum Alacher Chaussee
 - Klassenstufe 7: Berufsfelderkundung
 - Klassenstufe 8: Praxisorientiertes Testverfahren für Potentialanalyse
Berufsfelderprobung, Betreuung der Praktika
 - Klassenstufe 9: Berufsfelderprobung, Betreuung der Praktika
- Übergangskoordinator:
intensive individuelle Betreuung von Schülern beim Übergang Schule zum Beruf
- Agentur für Arbeit:
 - wöchentliche Sprechstunden für Schulabgänger (auch mit Eltern)
 - Durchführung und Auswertung von Berufswahltests,
 - Bewerbertraining, Beratung für Bildungswege
 - Elternversammlung Klassenstufe 9
 - Hilfe bei Suche von Praktika
- IHK („Leistung lohnt“ Klasse 10)
- Gewerbeverein Kerspleben „Am Fichtenweg“- Zusammenarbeit mit 50 verschiedenen Firmen (Firmenbesichtigungen, Praktikumsplätze, Unterstützung von schulischen Vorhaben)
- Elektrofirma Weimann, Fa. Klocke und Schumann in Kerspleben (Praktika)
- Agrargenossenschaft Kerspleben (Praktikums- und Ausbildungsplätze)
- Universität Erfurt/ Ausbildung von zukünftigen Lehrern in unterschiedlichen Phasen des Studiums
- Zusammenarbeit mit Umweltverantwortlichen der Gemeinde zur Naturpflege
- Ortschaftsrat Gemeinde Kerspleben (Unterstützung von Projekten)

Im schulischen Bereich unterstützt uns der Förderverein der Regelschule Kerspleben. Über den Heimat- und Geschichtsverein haben unsere Schüler die Möglichkeit, beim alljährlichen Sommertheater und dem Weihnachtsmarkt mitzuwirken.

Der „Tag der offenen Tür“ findet in jedem Jahr gemeinsam mit der Grundschule Kerspleben im Frühjahr statt.

Unsere Schule bindet sich mit dem Gewinn von Bildungspartnern außerhalb der Schule in den Lebensraum der Stadt und der umliegenden Gemeinden ein.

Damit wird sowohl der Lebensbezug der Schule gestärkt und gleichzeitig ist unsere Schule ein fester Knotenpunkt innerhalb eines sozialen Netzes, das mit verschiedenen Kooperationspartnern verbunden ist.

Projekte mit Kooperationspartnern:

- Ersthelferausbildung DRK
- Schülerfreiwilligentag AWO-Seniorenheim in Vieselbach
- ADAC-Projekt
- Medienprojekt (Thüringer Landesmedienanstalt)
- Theaterprojekte mit Erfurter Opernhaus, Erfurter Schotte, Puppentheater Waidspeicher sowie mit dem Deutschen Nationaltheater Weimar
- Demokratiewerkstatt (Thüringer Landeszentrale Politische Bildung, Thüringer Landtag, Bildungs- und Gedenkstätte Andreasstraße)
- Respekt! Vielfalt statt Einfalt! (Landeskoordination Thüringen - Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage)
- Flucht und Asyl (Asyl e.V. Jena)
- „Lesen macht süchtig“ (Hugendubel Erfurt, Kinder- und Jugendbibliothek Erfurt)
- Projekt „Tinte“ mit der Thüringer Allgemeinen Zeitung
- Blickrichtung Fairness (Thüringer Landesmedienanstalt, Staatliches Schulamt Weimar)
- „Achtung Radfahrer“, „Achtung Auto“
- Teilnahme an der Denk-Olympiade I und II der Erfurter Schulen der Klassen 5
- Teilnahme an der thüringenweiten Englisch-Olympiade
- Teilnahme am mathematischen Wettbewerb Thüringer Schulen
- Vorlesewettbewerb Klasse 6

Teilnehmer der Olympiaden konnten in den letzten Jahren zahlreiche Sieger- und vordere Plätze belegen. Diese Ergebnisse werden in den folgenden Jahren weiter angestrebt.

Erfahrungen sind elementar für das Lernen und Verstehen, deswegen spielen die eigene praktische Tätigkeit und das eigene Erleben eine wichtige Rolle. Zum Unterricht gehören an unserer Schule deshalb als wichtige Bildungsbausteine Exkursionen, Projekte und das Lernen an unterschiedlichsten Orten.

Zukünftig strebt die Staatliche Regelschule einen weiteren Ausbau der Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Thüringen an. Derzeit ist die Staatliche Regelschule Kerspleben eine anerkannte **Ausbildungsschule der Universität Erfurt**. Praktika, schulpraktische Übungen und schulpraktische Studien werden regelmäßig an unserer Schule fachlich begleitet. Angestrebt wird ein weiterer Ausbau des wissenschaftlichen Einflusses im Schulkontext. Auf der Agenda steht die Schaffung einer **Forschungsschule** für den Freistaat Thüringen. Wissenschaftliche Erkenntnisse helfen, den Lernprozess besser gelingen zu lassen. Praxis hilft der Wissenschaft, die notwendigen Grundlagen zur Forschung bereitzustellen. Gewinner können die Lernenden, die Pädagogen und die Wissenschaftler in einer Symbiose werden.

20. Raumkonzept

Unsere Lernhilfen sind:

- interaktive Whiteboards
- Stellwände / Pinnwände
- Regale mit Fächern für Lernmaterialien, Schülerboxen, Medien- und Materialboxen
- technische Geräte (CD- Player, TV)
- internetfähige PCs
- Beamer
- Laptops
- mobile Tische zum Zusammenschieben zur Gruppenarbeit
- Lehrküche mit Speiseraum
- Technikraum mit Nebenraum
- Computerraum
- Speiseraum
- Aufenthaltsräume und Lehrerarbeitsbereiche
- Arztzimmer
- Lehrmittelraum

Unsere Schule ist eine Campusschule. Verschiedene Gebäudeteile sind auf einem großen, grünen Areal mit gutem Baumbestand verteilt. Alle Gebäudeteile sind barrierefrei oder kleinere Treppenabsätze können mit Auffahrrampen versehen werden. Diese Gebäudeverteilung bringt alle am Lernen Beteiligten in Bewegung und lässt sie immer den Blick in die Natur richten.

Auf Grund der beginnenden Zweizügigkeit in Klasse 1 und 5 jeweils aufsteigend ergibt sich für die TGS ein erhöhter Raumbedarf. In Anlage 1 sind alle Raumbedarfe ersichtlich und zusammenfassend dargestellt.

Damit das pädagogische Konzept bei einer Zweizügigkeit ab Klasse 1 umgesetzt werden kann, weisen alle am Lernen Beteiligte auf die unbedingte Umsetzung der im Anhang1 benannten Raumbedarfe mit der entsprechenden Zeitschiene hin. Das rechtzeitige Vorhandensein der Räume bietet die Grundlage für die pädagogische Umsetzung.

21. Einbezug der Eltern

Elternhäuser, Erziehungsberechtigte, Großeltern wurden von Anbeginn bei der Planung für eine mögliche neue Schulart einbezogen. So wurden Informationsgespräche geführt als auch Informationsbriefe versandt. Die Schulkonferenzen sind für alle El-

tern offen. Zu Beginn der Schuljahre 2016/ 17 und 2017/18 fanden öffentliche Schulentwicklungskonferenzen und interne Elternabende zur möglichen Gründung einer Gemeinschaftsschule in Erfurt-Kerspleben statt. Fortlaufend über Schule sowie über die Presse wurden und werden Familien über die geplante Veränderung informiert. Der Ortschaftsrat Kerspleben, der Ortsteilbürgermeister sowie Eltern werden regelmäßig informiert. Interessierte Eltern haben sich über E-Mail-Listen vernetzt und erhalten zu mündlichen Terminen in der Staatlichen Grund- und Regelschule Kerspleben oder per Mail Informationen zu Abläufen. Die Schulleitung und Mitglieder der Konzeptgruppe pflegen den Erfahrungsaustausch mit allen, die an der Entwicklung der Schule zur Gemeinschaftsschule Interesse zeigen.

Schullaufbahnberatungen werden von Klassenlehrern in Elterngesprächen geführt. Die Fördervereine der Grund- und Regelschule Kerspleben, unter Leitung von Eltern, arbeiten eng mit der Schule zusammen, um den Aufbau einer Gemeinschaftsschule zu unterstützen. Eltern sind uns bei der Organisation und Durchführung von Projekten behilflich. Es finden regelmäßige klasseninterne Elternabende, Elterninformationsabende und Tage der offenen Tür und des offenen Lernens statt. Am Ende der Klasse 7 werden Elterngespräche zur Orientierung geführt nach § 147a.

22. Wie geht es weiter?

Es ist geplant, die zukünftige Gemeinschaftsschule in Kerspleben Schritt für Schritt, Klassenstufe um Klassenstufe aufzubauen. Als Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 bis 12 möchten wir das Konzept durchgängig anbieten, um den Schülern die Chance zu geben, ohne Wechsel des Schulstandortes und des Schultyps bestmögliche Bildungschancen zu erreichen. Wir beginnen im Schuljahr 2017/ 18 mit den Klassen 1 bis 5 mit der Zweizügigkeit. Aus diesen Klassen erwächst die zukünftige Gemeinschaftsschule in Kerspleben.

Regelmäßig finden Teamsitzungen, pädagogische Konferenzen und Fachkonferenzen statt. Den Freitagnachmittag wollen wir uns freihalten für Schüler oder Eltern, die besondere Zuwendung benötigen. Darüber hinaus finden individuell festgelegte Gespräche statt.

Wir streben mit unserem Schulkonzept den bestmöglichen Schulabschluss für jeden Lernenden an:

- Hauptschulabschluss
- Qualifizierenden Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur.

Mit Bildung der TGS leisten wir ab Klasse 1 einen Betrag für längeres gemeinsames Lernen.

Wir streben an die Ausbildungsfähigkeit unserer Schüler und Schülerinnen zu opti-

mieren, damit auch jeder eine Chance auf einen Ausbildungsplatz oder auch die Zugangsvoraussetzung für ein Studium erwerben kann.

Das entwickeln wir noch weiter: Lehrer werden zu Lernbegleitern: Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler eigens ausbilden können. Das Unterrichtsprinzip ist entdeckendes selbstverantwortliches Lernen in allen Klassenstufen!

Wochenplan, Projekte, Freiarbeit, Experimentieren, Entdecken, Selbsterkunden etc. werden in Lernprozessen breiteren Raum einnehmen. Dabei wollen wir alle Partner einbeziehen, die Schule unterstützen und diesen Weg gemeinsam mit allen gehen. Unser besonderer Dank gilt unseren begleitenden Beraterinnen Frau Voigt und Frau Pfarre sowie allen, die uns bisher schon unterstützt haben und werden sowie uns Mut machen, diesen neuen Weg zu beschreiten.

23. Die bei einer Schulartänderung zur Gemeinschaftsschule erforderlichen weiteren Maßnahmen

Ein schulinterner Lehr- und Lernplan wird gemeinsam erarbeitet.

Die Lerngruppen setzen sich heterogen zusammen. Entsprechend der örtlichen gegebenen Raumgrößen und der vorhandenen Arbeitsplätze darin, wird von einer maximalen Lerngruppengröße mit 24 Schülern ausgegangen.

Anhang**Anlage 1
Raumbedarfe**

Für die zukünftige TGS ergibt einen Gesamtraumbedarf bis zum Jahr 2021 von 4,5 Räumen bei einer Schülerzahl von ca. 550 von Klasse 1 bis Klasse 12 (Zweizügigkeit in der Klasse 1-10 und 1 Kurs in der Abiturstufe).

Gesamtraumbedarf für die TGS Klasse 1-12 in der Übersicht:

Gesamt werden für die TGS benötigt: 4,5 Räume.

Schuljahre	Raumbedarf Primarstufe	Raumbedarf Sekundarstufe/ Oberstufe
2017/18	Kapazität vorhanden	Kapazität vorhanden
2018/19	Kapazität vorhanden	Kapazität vorhanden
2019/20	1,5 Klassenräume (1 Raum bis 25 Schüler; 0,5 Raum bis 13 Schüler)	vorhandener Werk- raum muss zur Nutzung für Primar+ Sekundarbe- reich umgebaut werden
2020/21	2 Räume (2 Klassenräume)	1 Fachraum Kunst/ Musik
2021/22	Kapazität vorhanden	Kapazität vorhanden
2022/23	Kapazität vorhanden	Kapazität vorhanden

In den Schuljahren **2017/18 und 2018/19** werden alle vorhandenen Kapazitäten der Räume ausgenutzt und geordnet. Es besteht **kein zusätzlicher Raumbedarf**.

Zum Schuljahr **2019/2020** werden zusätzlich **1,5 Räume** zur ganztägigen Nutzung für Unterricht und Hort für den Primarbereich benötigt. Zuzüglich muss 1 vorhandener Werk-Fachraum als Umbau für die Primar- und Sekundarstufe vorgesehen werden.

Zum Schuljahr **2020/21** werden **3 weitere Räume** zur ganztägigen Nutzung für Unterricht und Hort benötigt (2 Klassenräume Primarstufe, 1 Fachraum Sekundarstufe).

Zu den benötigten Unterrichtsräumen sind für eine sinnvolle, altersadäquate Freizeitgestaltung im Ganztagsbereich weitere Kreativitätsräume von Nöten.

Gemeinsam benutzt werden der Arztraum, der Computerraum, die Toilette für Behinderte, die Hauswirtschaftsküche.

Notwendig sind darüber hinaus zur Nutzung ab dem Schuljahr 2019/20:

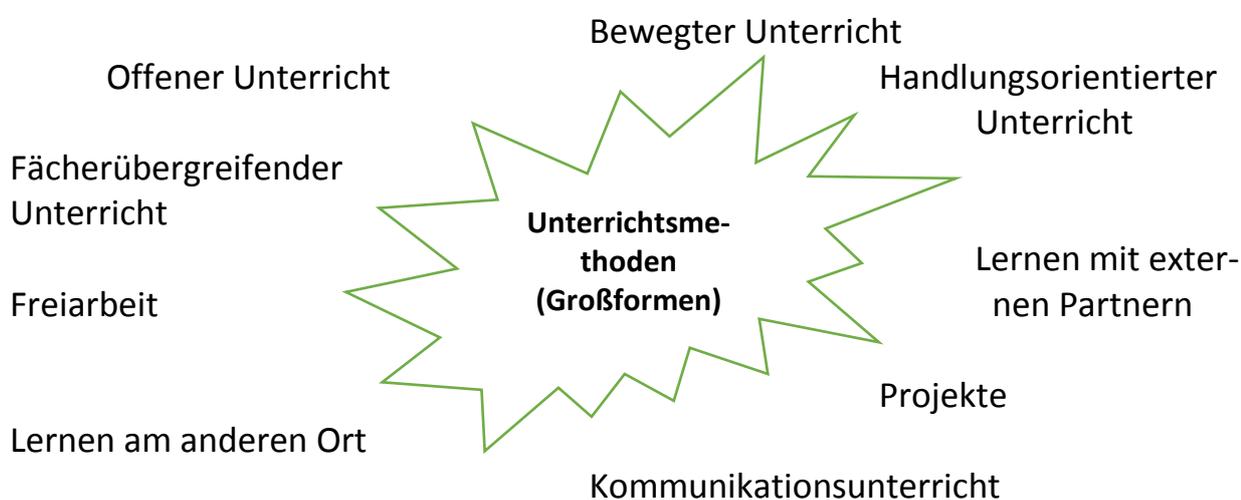
- erweiterte Sanitäreanlagen angepasst an die steigenden Schülerzahlen
- erweiterte Sporthallenfläche und erweiterte Garderoben/ Umkleiden sowie eine behindertengerechte Toilette

- sanierte Leichtathletik- Außenanlagen
- separate Essenausgabe+ Einnahmemöglichkeiten (getrennt vom Unterrichtsbereich) angepasst an die steigenden Schülerzahlen

Zu berücksichtigen ist ebenso die jeweilige fachgerechte Raumausstattung.

Damit das pädagogische Konzept bei einer Zweizügigkeit ab Klasse 1 umgesetzt werden kann, weisen alle am Lernen Beteiligte auf die unbedingte Umsetzung der im Anhang 1 benannten Raumbedarfe mit der entsprechenden Zeitschiene hin.

Anlage 3 Unterrichtsmethoden



Anlage 4 Fremdsprachenkonzept

1. Fremdsprache: Englisch

Klassenstufe 3	2 Wochenstunden
Klassenstufe 4	2 Wochenstunden
Klassenstufe 5	4 Wochenstunden
Klassenstufe 6	4 Wochenstunden
Klassenstufe 7	4 Wochenstunden
Klassenstufe 8	3 Wochenstunden
Klassenstufe 9	3 Wochenstunden
Klassenstufe 10	3 Wochenstunden

2. Fremdsprache: Russisch und/ oder Spanisch

Variante A:

Klassenstufe 5/6	je 1 Wochenstunde im Basiskurs
Klassenstufe 7	4 Wochenstunden im Wahlpflichtbereich
Klassenstufe 8	3 Wochenstunden im Wahlpflichtbereich
Klassenstufe 9/10	je 3 Wochenstunden im Wahlpflichtbereich

Variante B:

Klassenstufe 10	6 Wochenstunden in der Eingangsphase
Klassenstufe 11	3 Wochenstunden fortgeführt als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau
Klassenstufe 12	3 Wochenstunden als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau

Anlage 5
Rhythmisierung

Montag: 7.40-15.40 Uhr
 Dienstag: 7.40-15.40 Uhr
 Mittwoch: 7.40-15.40 Uhr
 Donnerstag: 7.40-15.40 Uhr
 Freitag: 7.40-12.00 Uhr

Anmerkung: Die derzeitigen Zeiten sind an den Buszeiten der Landbuslinien orientiert. Eine Verlagerung der Buszeiten ist beantragt.

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Don- nerstag	Freitag
1	7.00-8.25	KO	EU	EU	EU	EU
	15 min	Frühstückspause				
2 3	8.40-10.10	BU	BU	BU	BU	BU
	15 min	Pause				
4	10.25-11.10	BU	BU	BU	BU	BU
	5 min	Pause (fakultativ)				
5	11.15-12.00	BU	BU	BU	BU	BU
	15 min	Mittagspause				

6	12.15- 13.00	EU/ BU	EU/BU	EU/BU	EU/BU	
	15 min	Mittagspause				
7	13.15- 14.00	EU/BU	EU/BU	EU/BU	EU/BU	
	10 min	Pause				
8	14.10-		BU	BU	BU	
9	15.40					

BU = Block (geeignet für offenen Unterricht, AG), EU = Einzelstunden, KO = Kommunikationsstunde (geeignet für Klassengespräche)

Anlage 6 Logbuch

Das Logbuch kann vor allem in den Einstiegsklassen 5 und 6 mit offenem Unterricht zum Einsatz kommen.

Es löst das Hausaufgabenheft in seiner bisherigen Form ab, da hier zwar auch erteilte Hausaufgaben in allen Fächern eingetragen werden, darüber hinaus aber eine Selbst- und Fremdeinschätzung der Schüler erfolgt.

Es dient ebenso der Zusammenarbeit mit den Eltern, die diese Einschätzungen wöchentlich zur Kenntnis nehmen.

Die Selbsteinschätzung durch den Schüler bezieht sich vor allen Dingen auf:

- Zeitmanagement
- Zusammenarbeit mit Mitschülern
- inhaltliches Erfassen und Bewältigen der gestellten Aufgaben
- selbst gestellte Wochenziele

Diese Einschätzung soll kurz und prägnant durch ankreuzen (z.B. Smileys) erfolgen.

Die Fremdeinschätzung nimmt der Lehrer in Textform mit kurzen Hinweisen, die der Schüler bei seiner weiteren Arbeit beachten sollte, vor.

Die Eltern erfahren so die Stärken und Schwächen ihres Kindes, können mit ihm gemeinsam arbeiten und bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.

Anlage 7 Transparenzpapiere

Vor einer Leistungsüberprüfung sollten zum Aufbau von Selbstwirksamkeit und zur Reduktion von Angst und Stress so konkret wie möglich folgende Komponenten bekannt sein:

- Anforderungen (Lernziele, Anforderungsformen, Aufgabentypen)
- Vorbereitungsmöglichkeiten (Quellen, Lernstrategien)
- Kriterien der Leistungsbewertung (Gewichtung, Punkteverteilung, Fehleranzahl für Notengebung).

Diese Anforderungen werden gemeinsam mit den Lernern in Form von Transparenzpapieren erarbeitet. Der Lerner wird selbstwirksam den vermittelten Lernstoff mit eigenen Worten und den notwendigen Nachschlagequellen notieren. Beispiele erläutern den Lernstoff näher und mögliche Bewertungskriterien können gemeinsam mit dem Lehrer festgelegt werden. Die Transparenzpapiere dienen als Lernvorlage sowie der Überarbeitung. Lernwissen kann somit besser als bleibender Wissenserwerb beim Lerner abgespeichert werden.

Anlage 8

Lernmethoden

Lerntheke In der Weihnachtsdichterstube (Klasse 6, Deutsch)

Methode Lerntheke

Die Methode der Lerntheke kennzeichnet sich darin, dass alle Lernangebote, sowohl Pflicht- als auch Erholungsaufgaben, auf einem langen Tisch, wie auf einer Theke, bereitliegen. Die Heranwachsenden holen sich die Aufträge in ihrer gewünschten Reihenfolge eigenverantwortlich und bearbeiten diese.

Motivation

Die Vorweihnachtszeit ist eine Zeit, die Kinder sehr genießen. Das Schmücken des Hauses mit Kränzen und Kerzen, das Backen von Plätzchen, das Singen von Weihnachtsliedern oder das Lesen von Weihnachtsgeschichten und -gedichten bereitet ihnen viel Freude. Diese wohlige Atmosphäre soll sich nicht nur zuhause, sondern auch in der Schule wiederfinden. So wird der Bezug in Form der Lerntheke In der Weihnachtsdichterstube hergestellt. Im Allgemeinen geht es darum, dass sich die Heranwachsenden gedanklich in die märchenhafte Gedichtwerkstatt des Weihnachtsmanns entführen lassen und mit Gedichten auf formaler, inhaltlicher und kreativer Ebene auseinandersetzen.

Lernangebote und Differenzierung

Die vier Pflichtaufgaben wurden nach dem Ampelsystem grün, rot und gelb differenziert. Das bedeutet, dass jede Pflichtaufgabe in 3 Niveaustufen vorliegt. Auch bei den

fünf Wahlaufgaben wurde darauf geachtet, dass es leichte und anspruchsvollere Aufgaben gibt.

Damit die Schüler nachvollziehen können, mit welchem Schwierigkeitsgrad sie sich beschäftigen, sind alle Aufträge mit einem grünen (niedriger Anforderungsbereich), gelben (mittlerer Anforderungsbereich) oder roten Punkt (hoher Anforderungsbereich) gekennzeichnet.

Weihnachtsplan

Den Weihnachtsplan erhalten die Schüler als Übersicht über die Pflicht- oder Wahlaufgaben. So verlieren die Schüler den Überblick über die Vielfalt der Lernangebote nicht.

Klassenliste

An der Tafel befindet sich eine Klassenliste, in der die Heranwachsenden ihre vollständig bearbeiteten Lernangebote kennzeichnen. Somit können sie immer sehen, welche Aufgaben sie schon geschafft haben und was noch zu tun ist. Indem sie die Klassenliste selbst führen, fordern und fördern sie ihre Selbstkompetenz. Dennoch weist der Lehrer bei Bedarf auf das Ausfüllen der Klassenliste hin.

Geschenkekiste

Nachdem ein Schüler eine Pflichtaufgabe vollständig bearbeitet und kontrolliert hat, formuliert er einen Satz über das, was er bei dieser Aufgabe gelernt hat. Durch das Formulieren des Lernzuwachses mit eigenen Worten gelangen die Informationen ins Langzeitgedächtnis und können somit schnell wieder abgerufen werden. Diese Methode des Transparenzpapieres erleichtert das Lernen für Lernstanderhebungen und erweitert das Allgemeinwissen.

Lernumgebung

Die Lerntheke ist im vorderen Bereich des Raumes auf einer breiten Tischzeile aufgebaut. Alle Aufträge und weiteren Materialien, wie zum Beispiel Buntpapier, Duden, Kleber und Scheren liegen übersichtlich und geordnet in mehrfacher Ausführung für die Klasse bereit.

Zur Bearbeitung der Aufgaben dürfen sich die Schüler eine geeignete Arbeitsumgebung schaffen, indem sie den Sitzplatz wechseln.

Weihnachtliche Musik, die in der Erarbeitungsphase leise erklingt, trägt zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und zur Konzentrationsfähigkeit bei und hält die wohlige Stimmung aufrecht.

Einstieg in die Unterrichtssequenz

Zunächst erklärt der Lehrer den Verlauf sowie die Zielstellung der folgenden sechs

Stunden. Um die Lernenden angemessen auf diese Unterrichtssequenz einzustimmen, liest der Lehrer ein Weihnachtsgedicht zum Mitmachen vor, das mit weihnachtlicher Musik unterlegt wird. Das Besondere hierbei ist, dass die Schüler nicht nur aufmerksam zuhören, sondern den Fröhlichkeit der Weihnachtsferien, der im Gedicht thematisiert wird, mitmachen. Diese Form des Einstiegs soll die Lerngruppe ermuntern und motivieren, sich auf das Thema einzulassen und sich intensiv damit zu beschäftigen. Die Umsetzung der Methode erfordert eine Vertrauensbasis zwischen Schülern und Lehrer, um deren positive Wirkung beiderseits hervorzurufen. Nachdem kurz auf die bekannten Regeln zum Bearbeiten der Lernangebote hingewiesen sowie die Länge der Arbeitszeit genannt wird, eröffnet der Lehrer die Lerntheke.

Regeln:

- Bearbeite mindestens 3 Pflichtaufgaben und 2 Wahlaufgaben.
- Kontrolliere die Pflichtaufgaben anschließend mit den Lösungsvorschlägen.
- Ergänze die Klassenliste und deine Geschenkebox³.
- Arbeite allein oder mit einem Partner. (Achtung: Flüsteren!)

Erarbeitungsphase

Diese offene Unterrichtsform ermöglicht ein schülerorientiertes und individuelles Lernen. Die Schüler können selbst entscheiden, in welchem Tempo und auf welchem Anforderungsniveau sie lernen und ob sie allein oder mit einem Partner arbeiten möchten. Dies trägt dazu bei, ein hohes Maß an Schüleraktivität sowie -motivation zu gewährleisten und überlässt dem Lehrer den Freiraum, während des Unterrichts gezielt schwächere Schüler zu beraten und zu unterstützen.

Die erarbeitenden Informationen zum Thema notieren sich die Heranwachsenden in einer übersichtlichen Form in den Hefter. Anschließend vergleichen, berichtigen und ergänzen sie die Aufzeichnungen mithilfe der Lösungsvorlagen, die sie sich beim Lehrer holen. Haben sie eine Aufgabe vollständig bearbeitet und kontrolliert, kennzeichnen sie dieses in der bereits erwähnten Klassenliste und dürfen sich dann etwas Süßes oder Gesundes vom Weihnachtsteller nehmen und in ihr Körbchen legen, das sie in der Stunde zuvor gebastelt haben. Dies trägt dazu bei, den Alltagsbezug zur Vorweihnachtszeit herzustellen und die wohlige Atmosphäre aufrechtzuerhalten. In der Selbstkontrolle der Arbeitsergebnisse lernen sie zunehmend Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. Anschließend notieren sie auf ihrem Arbeitsblatt zur Geschenkebox einen Satz über ihr neu erlangtes Wissen und festigen es somit.

In Abständen informiert der Lehrer die Klasse über die noch verbleibende Arbeitszeit, sodass sie ihren Lernprozess besser organisieren können.

³ Die Geschenkebox ist eine Umschreibung für das Transparenzpapier, auf das die Schüler ihren Wissenserwerb zu jeder Pflichtaufgabe selbstständig formulieren.

Abschluss der Unterrichtssequenz

In der letzten Unterrichtsstunde der Lerntheke reflektieren die Schüler das Arbeiten und Lernen in der Lerntheke. Anhand des gestellten Arbeitsauftrags, der sich für alle sichtbar an der Tafel befindet, notieren die Schüler Wünsche, die für sie in Erfüllung gegangen sind sowie Aspekte, die sie sich für die folgenden Unterrichtsstunden wünschen. In diesem Zusammenhang fordern und fördern sie ihre Fertigkeiten, Situationen zu reflektieren und ihre Meinung dazu prägnant und kurz zu formulieren. Diese Form der Reflexion dient dazu, die individuellen Interessen der Schüler zu erfahren und sie in die Planung des folgenden Unterrichts einzubeziehen.

Gruppenpuzzle Entdeckungsreise ins alte Asien und zurück (Geo Klasse 8)

Methode Gruppenpuzzle

Beim Gruppenpuzzle werden die Schüler zunächst in mehrere Stammgruppen eingeteilt.

Jede Gruppe schickt jedes Mitglied dann in eine bestimmte Expertengruppe, die sich jeweils mit einem konkreten Expertenauftrag beschäftigt. Nach einer Stunde finden sich alle Mitglieder wieder in ihrer Stammgruppe zusammen und berichten von ihren neuen Erkenntnissen, die sie in der Expertengruppe erarbeitet und erlebt haben. Dabei ergänzen die anderen Schüler ein Arbeitsblatt zu den Erfindungen Asiens.⁴

Die Methode des Gruppenpuzzles dient vorrangig der Weiterentwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler, indem sie die Verhaltensregeln beachten, im Team arbeiten und sich gegenseitig Respekt zollen.

Motivation

Bei diesem Gruppenpuzzle begeben sich die Lernenden auf eine *Entdeckungsreise ins alte Asien und zurück*. Im Allgemeinen geht es darum, dass sich jeder Schüler mit einer Erfindung Asiens seiner Wahl näher beschäftigt. Die Schüler dürfen also mitbestimmen, welche Erfindung sie besonders interessiert. Dies steigert die Motivation, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Zum einen lernen sie Hintergrundwissen zu der Erfindung und zum anderen setzen sie sich aktiv mit dieser Erfindung auseinander.

Entdeckergruppe	Expertenwissen
Die Köche (Nudeln)	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Entstehungszeit

⁴ Vgl. Brenner/ Brenner: Fundgrube. Methoden I. Für alle Fächer. Cornelsen Scriptor. 2010. S. 44

	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der Arten und verschiedenen Zutaten für die Zubereitung der Teigwaren in Europa und Asien • Kochen von asiatischen und europäischen Nudeln
<i>Die Geographen (Kompass)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Entstehungszeit • Anwendungsbereiche • Aufbau und Umgang • Orten von Gegenständen im Klassenzimmer mithilfe des Kompasses
<i>Die Bastler (Papier)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Entstehungszeit • traditionelles Herstellungsverfahren • Verwendungszweck von Papier heute • Fertigung asiatischer Papierkunst
<i>Die Literaten (Drucktechnik)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Entstehungszeit • Vergleich verschiedener Drucktechniken • Umsetzung einer traditionellen Drucktechnik
<i>Die Techniker (Schubkarre)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Entstehungszeit • Vergleich des Materials und Funktion damals in Asien und heute in Europa • Test zur Lastenverteilung mit und ohne Schubkarre

Ler-numgebung

Alle Materialien, die die Schüler zur Bearbeitung der Entdeckeraufträge benötigen, liegen auf einem großen Materialtisch in der Raummitte bereit. Die Gruppentische sind um diesen Tisch herum angeordnet.

Asiatische Musik, die in der Erarbeitungsphase leise erklingt, soll zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und zur Konzentrationsfähigkeit beitragen und den Bezug zum Thema der Stunde aufrechterhalten.

Materialien und Differenzierung

Da es bei diesem Gruppenpuzzle vorrangig darum geht, dass die Schüler miteinander lernen und inhaltliche Fragen sowie Verständnisprobleme untereinander besprechen, wird auf eine inhaltliche Differenzierung der Materialien weitestgehend verzichtet. In jeder Gruppe befinden sich leistungsstarke und leistungsschwache Schüler. Daher können sich die Schüler gegenseitig helfen. Lediglich die Länge der Texte, die die einzelnen Gruppen bearbeiten, ist unterschiedlich. Kurze Text bekommen zum Beispiel

Gruppen, in denen Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche sitzen. Längere Texte bekommen die Gruppen mit den leistungsstärksten Schülern. Außerdem gibt es in den Entdeckeraufträgen einfache und anspruchsvollere Aufgaben. Des Weiteren ist in jedem Entdeckerauftrag eine Zusatzaufgabe zu finden. Diese darf bearbeitet werden, wenn der Entdeckerauftrag in der Gruppe vollständig fertiggestellt wurde.

Lernpapier

In der letzten Phase reflektieren die Schüler durch das Ausfüllen eines Reflexionsbogens zum einen die erworbenen Kenntnisse zur Bedeutung einer asiatischen Erfindung in der heutigen Zeit, zum anderen schätzen sie ihre Arbeitsweise sowie die Zusammenarbeit in der Entdeckergruppe ein und stellen dahingehend Stärken und Schwächen schriftlich heraus. Dadurch fördern sie ihre Fertigkeiten, sich und andere Schüler gerecht und realistisch zu bewerten. Ferner erhält der Lehrer mithilfe dieses Transparenzpapiers Aufschluss über die Arbeit in der Entdeckergruppe und kann damit das weitere Vorgehen zur Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz daran ausrichten.

Einstieg in die Unterrichtssequenz

Um die Schüler angemessen auf die vorliegende Unterrichtssituation einzustimmen, liest der Lehrer eine Geschichte vor, die mit asiatischer Musik unterlegt wird. Zusätzlich wird vor Beginn des Lesens das Deckenlicht gedimmt. Diese Form des Einstiegs soll die Lerngruppe motivieren, sich auf das Thema einzulassen. Die Geschichte gibt einen allgemeinen Aufschluss über den Aufbau und Inhalt der folgenden Unterrichtsstunden, sodass danach nicht mehr ausführlich darauf eingegangen werden muss. Daraufhin erklärt der Lehrer den Verlauf sowie die Zielstellung der nächsten beiden Stunden. Zudem beantwortet er den Schülern eventuell auftretende Fragen.

Erarbeitungsphase

Nach der Eröffnung der Erarbeitungsphase setzen sich die Heranwachsenden in den einzelnen Entdeckergruppen zusammen. Damit jeder Schüler weiß, wo er sich hinbegeben muss, liegen Informationstafeln auf den Gruppentischen aus. Zudem hängt eine Einwahl-Übersicht an der Tafel, sodass die Schüler noch einmal nachschauen können, mit welchem Thema sie sich beschäftigen. Unter Berücksichtigung der Schülerinteressen sowie des eingeschränkten Zeitrahmens der Unterrichtsstunde wählen sich die Lernenden bereits in der Stunde zuvor in die Entdeckergruppen ein. Um eine reibungslose und lerneffektive Zusammenarbeit zwischen den Schülern zu gewährleisten, kann man die Zusammensetzung der Gruppen steuern, wenn zum Beispiel Lernende in einer Gruppe arbeiten wollen, die gern Privatgespräche führen oder herumlernen.

Zur individuellen Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz des Einzelnen erhalten die Mitglieder innerhalb der Entdeckergruppe eine besondere Funktion als:

Checker:

- leistungsstarker Schüler, der für das Verständnis der Aufgabenstellung sorgt

Lautstärke-Chef:

- achtet darauf, dass die gesamte Gruppe im Flüsterton arbeitet

Team-Manager

- ist dafür verantwortlich, dass alle in der Gruppe mitarbeiten

Zeitwächter

- achtet auf die zur Verfügung stehende Zeit

Die zu erarbeitenden Informationen zum Thema notieren sich die Heranwachsenden in einer übersichtlichen Form in den Hefter. Die Form der Niederschrift wird nicht vorgegeben. Bei dieser geöffneten Aufgabenstellung weisen die Schüler ihre Methodenkompetenz nach, indem sie selbst entscheiden, ob sie zum Beispiel eine Mind Map, einen Stichpunktzettel oder einen Steckbrief über die asiatische Erfindung anfertigen.

Für jede asiatische Erfindung gibt es eine Lösungsvorlage. Damit sollen die Lernenden ihre Aufzeichnungen vergleichen, berichtigen und ergänzen. Während der Gruppenarbeit zieht der Lehrer sich aus dem Geschehen zurück, beobachtet die Arbeitsweise sowie die Einhaltung der Verhaltensregeln der Schüler und schätzt diese ein. Bei Fragen, die innerhalb der Gruppe nicht gelöst werden können, steht er als Berater zur Verfügung.

Abschluss der Unterrichtssequenz

In der zweiten Stunde setzen sich die Schüler wieder in ihrer Stammgruppe zusammen und berichten von ihren Erlebnissen und Erkenntnissen in der Expertengruppe. Die Gruppenmitglieder ergänzen zu jedem Schülerbeitrag in ihrer Gruppe wichtige Informationen auf einem Arbeitsblatt. Das ist so aufgebaut, dass zu jeder Erfindung ein kleiner Lückentext vervollständigt werden muss. Somit kann gewährleistet werden, dass die Schüler sich einander zuhören und konkrete Fragen zu den Erfindungen stellen können. Die Experten festigen ihr Wissen, indem sie das Erlernete mit eigenen Worten ihren Mitschülern präsentieren. Das Arbeitsblatt ist eine Form des Transparenzpapieres, das im Konzept der Schule fest verankert ist. Damit erarbeiten die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer eine Lernstanderhebung zum Thema *Erfindungen Asiens*.

Forschungsreise – Ist die Ressource Wasser wirklich unerschöpflich?
(Geo, Klasse 10)

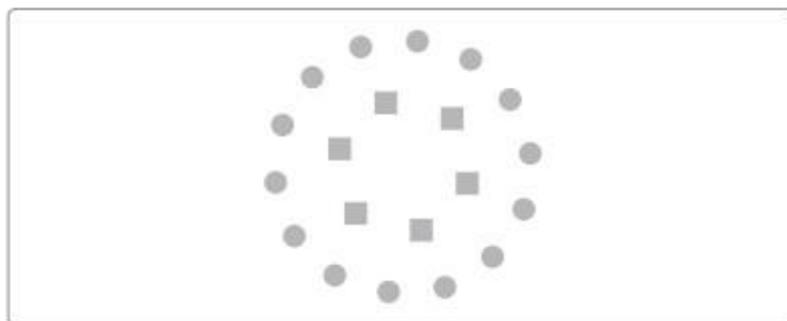
Motivation

Bei dieser Lernstraße begeben sich die Schüler auf eine Forschungsreise. Während der Methode lernen sie verschiedene Aspekte zur Ressource Wasser kennen. Damit sollen sie sich am Ende der Lernstraße über die Frage *Ist die Ressource Wasser wirklich erschöpflich?* beantworten können. In der Diskussionsform Aquarium wenden sie ihr Wissen schließlich an und diskutieren darüber. Bei diesen Methoden geht es darum, dass die Schüler sich eigenverantwortlich mit einer Problematik auseinandersetzen und mit gezielt ausgewählten Lernmaterialien eine konkrete Meinung bilden und diese begründen.

Methode Lernstraße und Aquarium

Die Lernstraße ähnelt einer Lerntheke. Das Besondere an einer Lernstraße ist, dass die Lernangebote in einer vorgegebenen Reihenfolge von den Schülern bearbeitet werden müssen, da die Inhalte aufeinander aufbauen.

Das Aquarium ist eine Form der Diskussion. Die Klasse bildet zu dem Thema Ressource Wasser eine Gruppe, die dafür ist, dass die Ressource Wasser unerschöpflich ist und eine Gruppe, die dagegen ist. Es werden ein Außen- und ein Innenkreis gebildet. Im inneren Kreis befinden sich 6 Stühle. Zwei Schüler von jeder Partei nehmen hier Platz. Die beiden anderen Stühle bleiben zunächst frei. Im Außenkreis nimmt der Rest der Klasse Platz. Die Schüler im Innenkreis beginnen mit der Diskussion, tauschen Argumente aus und begründen diese. Der Außenkreis beobachtet die Schüler und hält sich aus der Diskussion raus. Wenn ein Schüler jedoch etwas zu sagen hat, darf er sich auf den freien Platz im Innenkreis setzen und seine Meinung äußern. Hat er dies getan, setzt er sich zurück in den Außenkreis. Werden keine neuen Argumente und Begründungen mehr angeführt, kann eine Person aus dem Außenkreis im Innenkreis Platz nehmen und einen Antrag auf Beendigung der Diskussion stellen. Darüber stimmt schließlich die ganze Klasse ab.⁵



6

⁵ Vgl. Brenner/ Brenner: Fundgrube. Methoden I. Für alle Fächer. Cornelsen Scriptor. 2010. S. 204

⁶ https://wb-web.de/_Resources/Persistent/acd3c920ff10148dbf15dc083325f6cadb7d2403/METHODEN_HA_FishbowlDiskussionsrundeMitSpeziellerSitzordnung_final_20151014.jpg

Lernumgebung

Die Lernstraße ist im vorderen Bereich des Raumes auf einer breiten Tischzeile aufgebaut. Alle Aufträge und weiteren Materialien liegen übersichtlich und geordnet in mehrfacher Ausführung für die Klasse bereit.

Zur Bearbeitung der Aufgaben dürfen die Schüler sich eine geeignete Arbeitsumgebung schaffen, indem sie den Sitzplatz wechseln.

Lernangebote und Differenzierung

Die Materialien entsprechen den Prüfungsanforderungen für den Realschulabschluss. Demnach wird hier auf eine gezielte Differenzierung der Aufgaben verzichtet. Es gibt Aufgaben, die einfach und jene, die schwieriger sind. Die Schüler haben die Möglichkeit, mit einem oder Partner/n zusammenzuarbeiten, um so mögliche Verständnisprobleme zu klären. Auch der Lehrer steht ihnen als Berater und Unterstützer zur Seite.

Wasserschale

Nachdem ein Schüler eine Pflichtaufgabe vollständig bearbeitet und kontrolliert hat, formuliert er einen Satz über das, was er gelernt hat. Durch das Formulieren des Lernzuwachses mit eigenen Worten gelangen die Informationen ins Langzeitgedächtnis und können somit schnell wieder abgerufen werden. Diese Methode des Transparenzpapieres erleichtert das Lernen für Lernstanderhebungen und erweitert das Allgemeinwissen.

Einstieg in die Unterrichtssequenz

Zunächst erklärt der Lehrer den Verlauf sowie die Zielstellung der folgenden Stunden. Um die Lernenden angemessen auf diese Unterrichtssequenz einzustimmen, wird die Frage *Ist die Ressource Wasser wirklich unerschöpflich?*, an der Tafel sichtbar, ohne jegliche Vorarbeit in den Raum geworfen. Die Schüler erhalten daraufhin eine Minute Bedenkzeit, um dann erste Statements dazu abzugeben. Diese Form des Einstiegs regt die Schüler zum Nachdenken an. Im besten Fall treten durch die Statements Fragen bei den Schülern auf, die eine erste Diskussion erzeugen könnten. Die Kunst liegt nun darin, diese Diskussion zu unterbrechen und die Motivation zum Klären der Problemfrage auf die Arbeit mit den Aufgaben zu lenken, denn in der Auseinandersetzung mit den Aufgaben steckt die Lösung für das Problem.

Nachdem auf die bekannten Regeln zum Bearbeiten der Lernangebote hingewiesen sowie die Länge der Arbeitszeit genannt wurde, eröffnet der Lehrer die Forschungsreise.

Regeln:

- Bearbeite alle Aufträge zum Lösen der Problemfrage in der vorgegeben Reihenfolge.
- Kontrolliere die Aufgaben anschließend mit den Lösungsvorschlägen.
- Fülle deine Wasserschale⁷.
- Arbeite entweder allein, mit einem oder zwei Partner/n.
(Achtung: Flüsterton!)

Erarbeitungsphase

Diese offene Unterrichtsform ermöglicht ein schülerorientiertes und individuelles Lernen. Die Schüler können selbst entscheiden, in welchem Tempo sie lernen und ob sie allein oder mit einem oder zwei Partner/n arbeiten möchten. Dies trägt dazu bei, ein hohes Maß an Schüleraktivität sowie -motivation zu gewährleisten und überlässt dem Lehrer den Freiraum, die Schüler bei Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Die erarbeiteten Informationen zum Thema notieren sich die Heranwachsenden in einer übersichtlichen Form in den Hefter. Anschließend vergleichen, berichtigen und ergänzen sie die Aufzeichnungen mithilfe der Lösungsvorlagen. In der Selbstkontrolle der Arbeitsergebnisse findet sich ebenso die zunehmende Verantwortung der Schüler für ihren eigenen Lernprozess wieder.

Haben sie eine Aufgabe vollständig bearbeitet und kontrolliert, füllen sie ihr Wasserschalen-Arbeitsblatt mit dem neu erlangten Wissen. Dazu schreiben sie einen Satz über das, was sie bei der eben beendeten Aufgabe gelernt haben in einen Wassertropfen auf dem Arbeitsblatt. In Abständen informiert der Lehrer die Klasse über die noch verbleibende Arbeitszeit, sodass sie ihren Lernprozess besser organisieren können.

Abschluss der Unterrichtssequenz

In der vorletzten Unterrichtsstunde der Forschungsreise wird schließlich die Aquarium-Methode umgesetzt. Nun haben die Schüler ein hinreichendes Wissen zu der Thematik Wasser erhalten und haben sich ihre Meinung zu der anfangs gestellten Frage *Ist die Ressource Wasser wirklich unerschöpflich?* gebildet. Die Diskussion wird von den Schülern geführt. Der Lehrer hat die Funktion des Beobachters.

In der letzten Forschungsstunde kommt das Transparenzpapier der Wasserschale noch einmal zum Einsatz. Mithilfe dieses Arbeitsblattes gestalten die Schüler die Lernstanderhebung mit, die in der Abschlussstunde darüber geschrieben wird. Sie formulieren Fragen und Aufgaben mit Antwortmöglichkeiten sowie dazugehöriger Punktevergabe. Auf dieser Grundlage fertigt der Lehrer schließlich die Wissensabfrage an.

Anlage 9

Noten-Punktesystem

⁷ Die Wasserschale ist eine Umschreibung für das Transparenzpapier, auf das die Schüler ihren Wissenserwerb zu jeder Pflichtaufgabe selbstständig formulieren.

Note	Note mit Tendenz	Punkte
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5
	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1
ungenügend	6	0

Anlage 10 Urkunde



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Thüringer Kinder- und Jugendsportpreis 2012

URKUNDE

Für ihre innovative Kooperation zwischen
Sportverein und Schule werden geehrt:

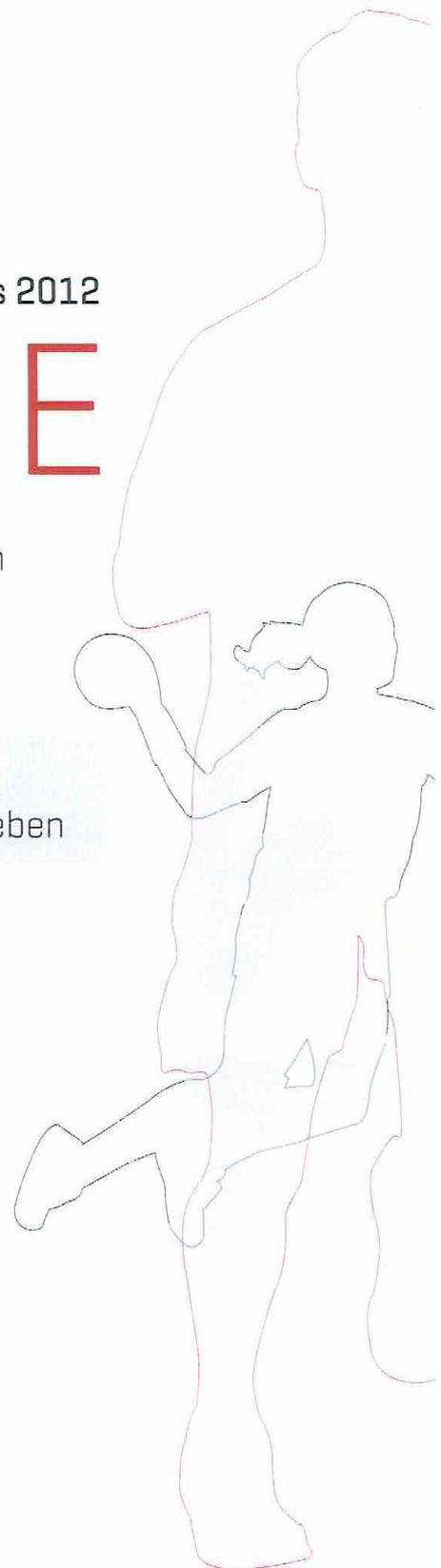
Move it e.V. und
Staatl. Grund- und Regelschule Kerspleben

Erfurt, den 14.09.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Gösel'.

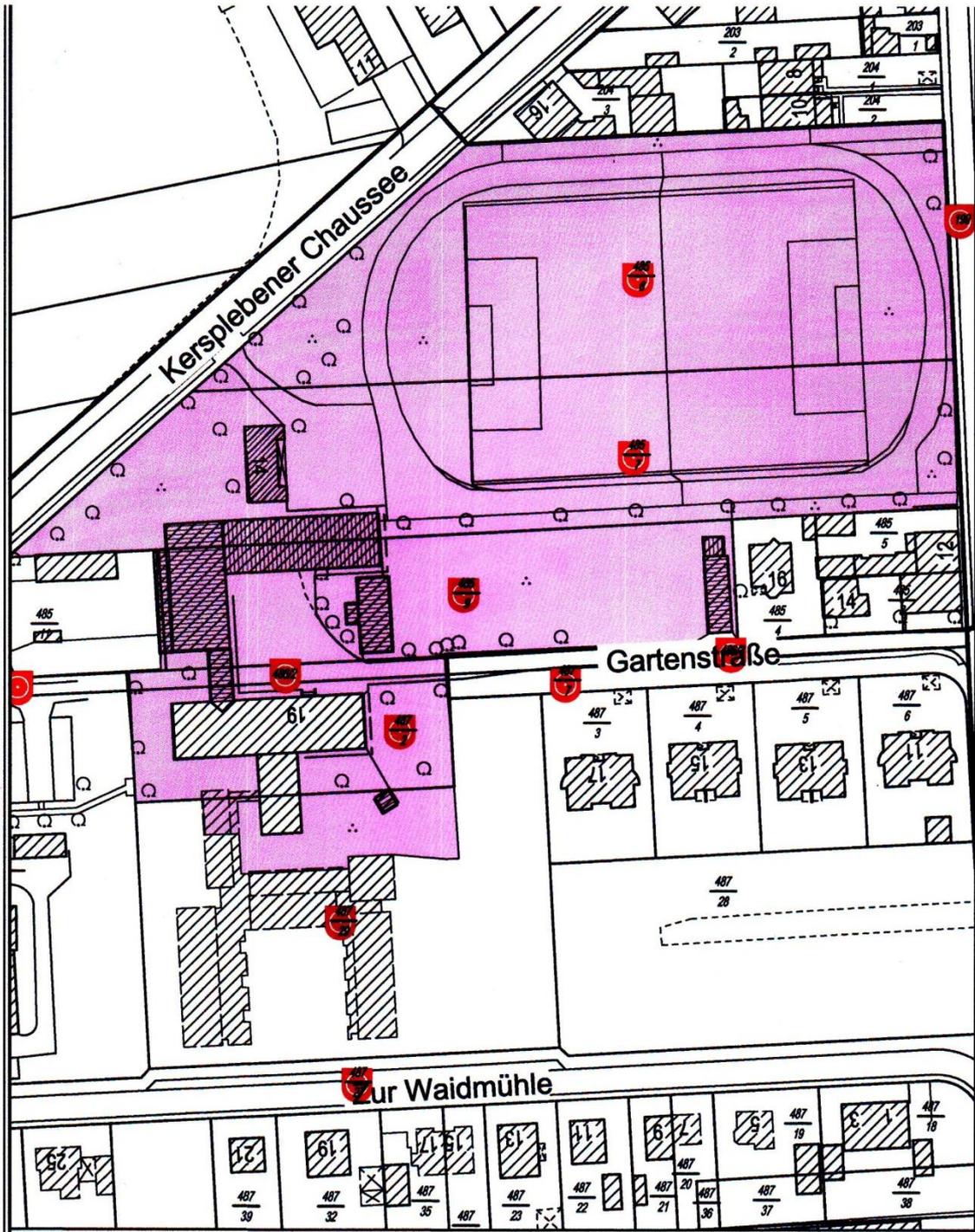
Peter Gösel

Präsident Landessportbund Thüringen e.V.



Anlage 11

Lageplan



Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung



Amt für Geoinformation
und Bodenordnung
Löberstraße 34
Telefon: 0361/655 3490
Fax: 0361/655 6707

Stadtgrundkarte mit Katasterangaben
Katasterangaben dienen nur zur Information! Stand: 09.09.11

22240 - GS / RS Kerspleben
Gartenstraße 19
Nur zur Information für
Stadtverwaltung Erfurt
Datum: 16.11.2011

Maßstab: 1 : 1250
Gemeinde: Erfurt
Gemarkung: Kerspleben
Flur: 4

Anlage 12.1

Beschluss Personalrat Grundschule

Beschluss des ÖPR

Der Örtliche Personalrat der Staatlichen Grundschule Kerspleben hat in der Personalratssitzung am 16.08.2017 zum Konzept getagt.

Entsprechend des § 37 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes hat der ÖPR der Staatlichen Grundschule Kerspleben nachfolgenden Beschluss gefasst (bezogen auf folgende Punkte besteht Mitbestimmungstatbestand für den ÖPR):

§74/12 Arbeitszeitgestaltung

§75a/6 Fortbildung

§75a/4 Dienststellenauflösung

Grundsätzlich wird das Pädagogische Konzept nach Erörterung durch den Personalrat in der vorliegenden Form mitgetragen.

Der Personalrat macht geltend, dass alle Angehörigen der Schule nach Recht und Billigkeit behandelt werden müssen.

Erfurt, den 16.08.2017

F. Kühn, den 16.8.2017

Franziska Kühn

Vorsitzender des Personalrates Grundschule Kerspleben

(Anlage 12 Beschluss im Original)

Anlage 12.2

Beschluss Personalrat Regelschule

Beschluss des ÖPR

Der Örtliche Personalrat der Staatlichen Regelschule Kerspleben hat in der Personalratssitzung am 15.8.2017 zum Konzept getagt.

Entsprechend des § 37 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes hat der ÖPR der Staatlichen Regelschule Kerspleben nachfolgenden Beschluss gefasst (bezogen auf folgende Punkte besteht Mitbestimmungstatbestand für den ÖPR):

§74/12 Arbeitszeitgestaltung

§75a/6 Fortbildung

§75a/4 Dienststellenauflösung

Grundsätzlich wird das Pädagogische Konzept nach Erörterung durch den Personalrat in der vorliegenden Form mitgetragen.

Der Personalrat macht geltend, dass alle Angehörigen der Schule nach Recht und Billigkeit behandelt werden müssen.

Erfurt, den 15.8.2017



Dagmar Sommer

Vorsitzender des Personalrates (Anlage 12 Beschluss im Original)

Anlage 13 Rahmenstundentafel

Stundentafel Thüringer Schulordnung - Anlage 10a		Schuleingangsphase	
	Fach		
Kernbereich	flexible Stunden (Ergänzungsstunde)	1	1
	Deutsch	10-11	10-11
	Mathematik		
	1. Fremdsprache		
	2. Fremdsprache		
naturwissenschaftlich-technischer Bereich	flexible Stunden		
	MNT		
	Techn. Werken / Technik		
	Biologie		
	Chemie		
	Physik		
	Astronomie		
	Heimat- und Sachkunde	8-7	8-7
	Werken		
	Schulgarten		
musisch-künstlerischer Bereich	Kunst		
	Musik		
	flexible Stunden		
gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	Geographie		
	Geschichte		
	Sozialkunde		
	Wirtschaft und Recht		
	Religion/Ethik	2	2
	flexible Stunden		
Sport	Sport	2	2
Wahlpflichtbereich	DG		
	Gesellschaftswissensch.		
	Informatik		
	Natur und Technik		
	2. Fremdsprache		
	Fach nach schulint. LP		
Summe		23	23

GS Kerspleben		GS Kerspleben		GS Kerspleben		Klassenstufe 5+6
Schuleingangsphase		Klassenstufe 3	3	Klassenstufe 4	4	
1	1	1	1		1	5 oder 2
6	6	11-12	6	11-12	6	9
5	5		6		6	8
		2	2	2	2	8
						2 oder 5
						4
						4
3	3	8-7	3	3	3	
1	1		1	5-4	1	
1	1		1		1	
1	1		1		1	4
1	1	1	1		1	4
						2
						4
2	2	2	2	2	2	4
						2
2	2	3	3	3	3	6
23	23	27	27	27	27	62

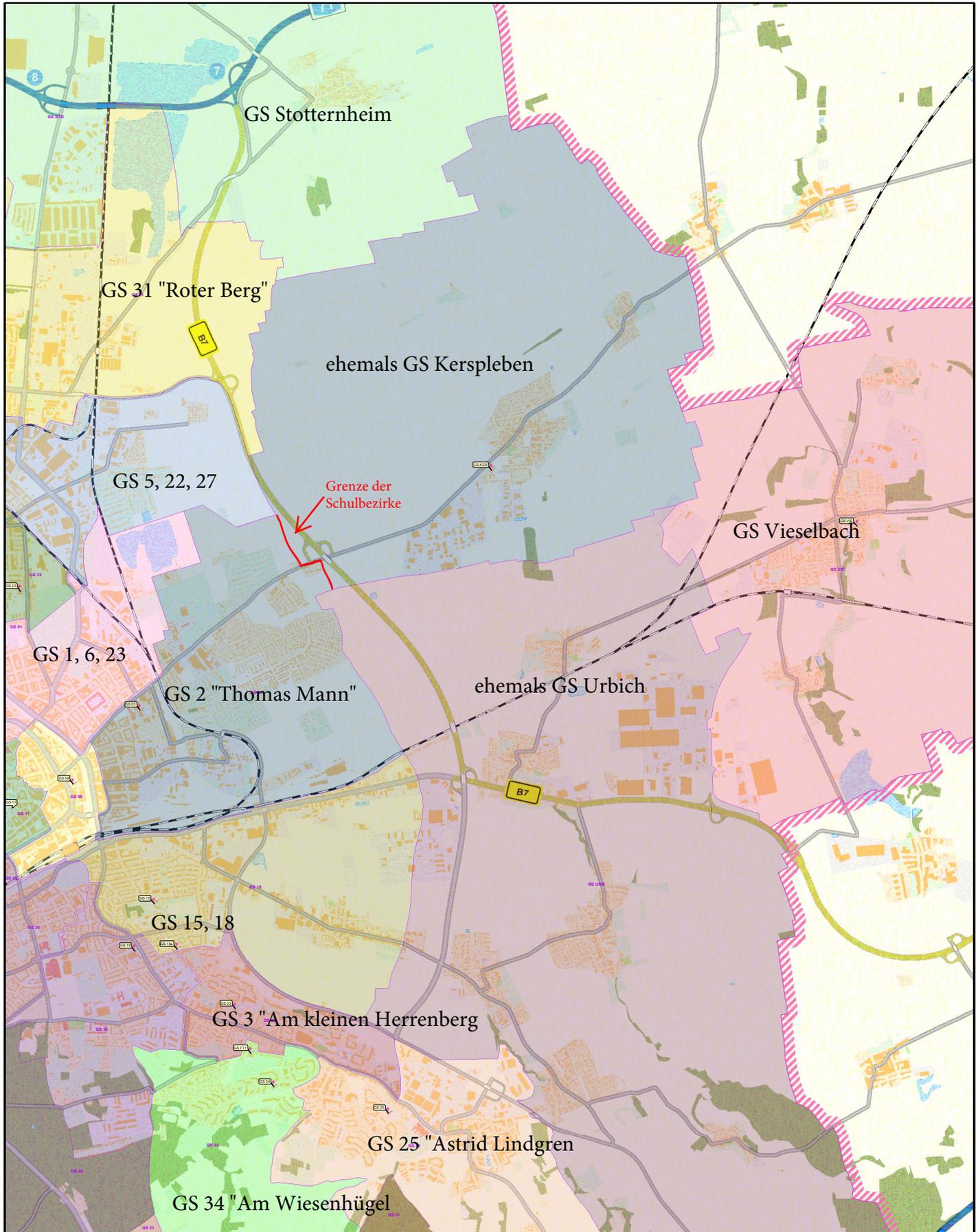
RS Kersplenen		RS Kerspleben		RS Kerspleben		RS Kerspleben		
5	6	Klassenstufe e 7+8	7	8	Klassenstufe e 9+10	9	10	
		3			4			
5	1	7	4	3+1	6	3+1	3	
4+1	4+1	7	4	3+1	7	3+1	4+1	
4+1	4+1	7	4	3+1	6	3	3+1	
1	1	0 oder 5			0 oder 4			
		5			5			
2	2							
2	2	2	1	1	2	1	1	
		6	1	1+1	6	1+1	1+1	
			1+1	1+1		1+1	1	
			1+1	1+1		1+1	1+1	
					1		1	
1	1+1	4	1+1	1+1	4	1	1	
1+1	1		1	1		1	1	
		1						
1	1+1	4	1+1	1	4	1	1+1	
1+1	1		1+1	1+1		1	1+1	
		1		1	2	1	1	
					2	1	1	
2	2	4	2	2	4	2	2	
		3			3			
3	3	6	3	3	6	3	3	
		7 oder 2	4	3	6 oder 2	3	3	
			4	3		3	3	3
			4	3		3	3	3
		67			68			

Anlage 14
Wahlpflichtbereich

Fächer TGS	Lehrpläne Regelschule
Darstellen und Gestalten	Darstellen und Gestalten
Gesellschaftswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften
Naturwissenschaft und Technik	Naturwissenschaft und Technik
2./3. Fremdsprache	2. Fremdsprache
Fach nach schulinternem Lehrplan	schulinterner Lehrplan

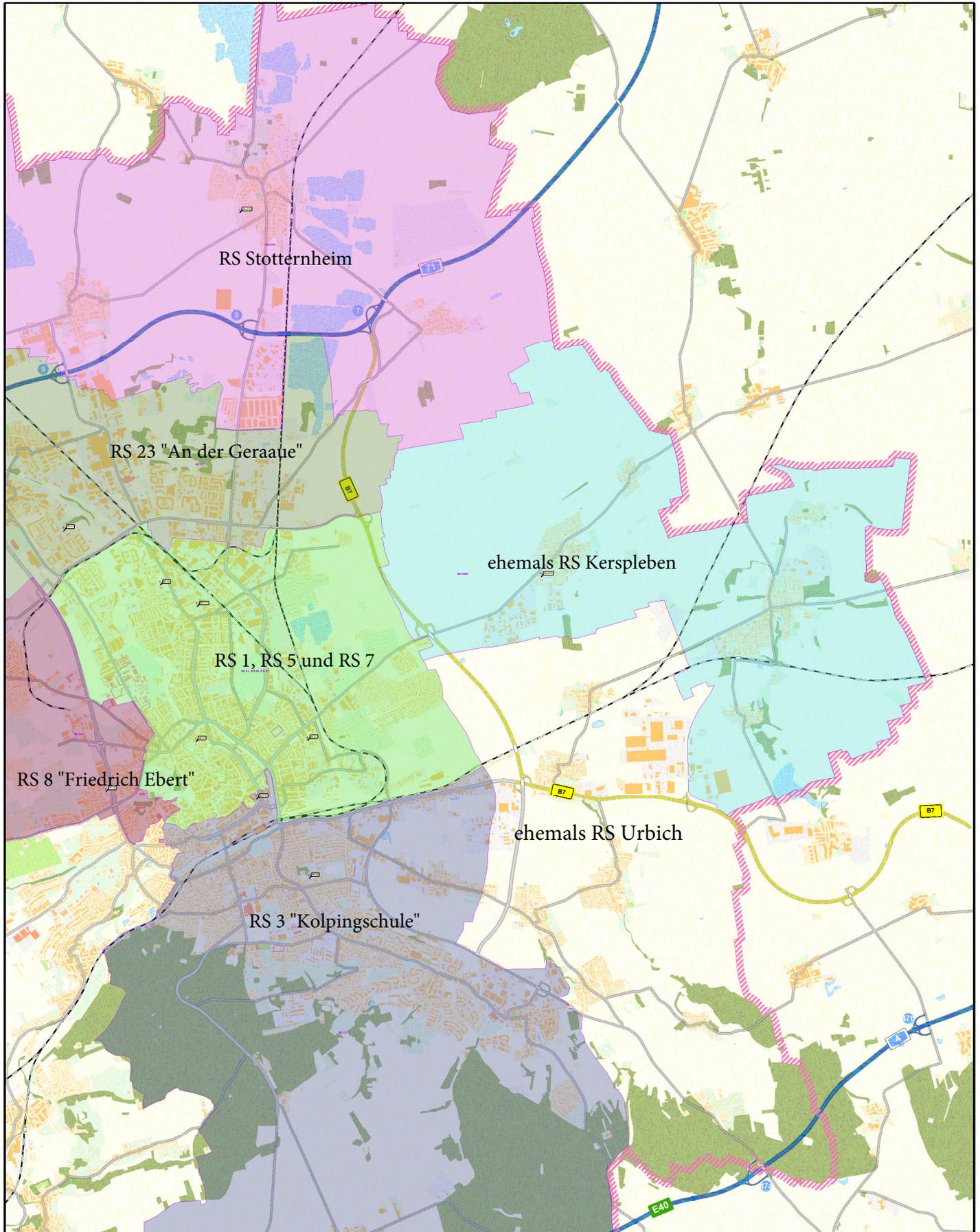
Erarbeitet durch das Pädagogenteam der Staatlichen Grund- und Regelschule Kerspleben in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen Frau Voigt und Frau Pfarre.

Erfurt, den 24.07.2017



Ehemaliger Schulbezirk GS Kerspleben und eigener Schulbezirk
 GS 2 "Thomas- Mann" ab dem Schuljahr 2018/19





Ehemaliger Schulbezirk RS Kerspleben ab dem Schuljahr 2018/19



Nur zur Information für
Stadtverwaltung Erfurt

Datum: 04.10.2017

Maßstab: 1:75.000
 Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:
 Nachdruck oder Vervielfältigung verboten



Dezernat 05
 Amt für Bildung

Telefon: 0361 655-4001 Fax: 0361 655-4009
 E-Mail: bildung@erfurt.de

Wirtschaftsplan 2018

HYMA - Die Hydrauliker GmbH
Stand: 21.11.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Investitionsprogramm

Beteiligung Stadt (%): 20

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.503.637,55	3.502.921	2.323.819	2.725.105
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	10.499,95	0	-4.013	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	110.675,04	24.000	20.928	18.400
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0	0
5. Materialaufwand	1.460.944,58	2.218.723	1.438.866	1.757.854
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.390.375,67	2.218.723	1.438.866	1.757.854
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.568,91	0	0	0
6. Personalaufwand	991.004,39	981.420	769.676	638.776
a) Löhne und Gehälter	802.413,02	803.384	610.877	517.945
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	188.591,37	178.036	158.799	120.831
davon Altersversorgung	0,00	0	0	0
7. Abschreibungen	56.707,83	31.160	52.814	53.650
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.707,83	31.160	52.814	53.650
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	357.924,29	287.195	273.897	290.630
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.120,10	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.459,67	0	13.000	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-279.108,12	8.423	-207.519	2.595
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	30.000	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	30.000	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.040,23	0	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	-305.148,35	8.423	-177.519	2.595
22. Sonstige Steuern	3.462,33	1.920	1.920	1.140
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-308.610,68	6.503	-179.439	1.455

Stand: 21.11.2017

Hyma - Die Hydrauliker GmbH
Geschäftsführung:
Balcke, Martin

Hyma - Die Hydrauliker GmbH
Györer Straße 15
99089
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 20

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>				
Investitionen	18.100,95	43.000	2.500	5.500
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0	0
Jahresfehlbetrag	308.610,68	0	179.439	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	46.435,49	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0	0
Darlehensgewährungen	0,00	0	0	0
Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0
Finanzanlagen	0,00	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	0	0	49.605
sonstiges*	0,00	0	0	0
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,00	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	373.147,12	43.000	181.939	55.105
<u>B: Deckungsmittel</u>				
Zuführungen zum Stammkapital	3,25	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0	0	0
Jahresüberschuss	0,00	6.503	0	1.455
Abschreibungen	56.707,83	31.160	52.814	53.650
Anlagenabgänge	0,00	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt				
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0	0	0
Kredite	0,00	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	149.794,51	5.337	129.125	0
sonstiges*	166.641,53	0	0	0
Summe Deckungsmittel	373.147,12	43.000	181.939	55.105

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	27	23	13	14
Vollbeschäftigteneinheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Azubi	0	0	1	1

*für individuelle Aufkommen

Stand: 21.11.2017

Hyma - Die Hydrauliker GmbH
Geschäftsführung:
Balcke, Martin

Hyma - Die Hydrauliker GmbH
Györer Straße 15
99089
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 20

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	186.600,95	0,00	18.100,95	43.000	5.500	20.000	60.000	40.000	0
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	186.600,95	0,00	18.100,95	43.000	5.500	20.000	60.000	40.000	0

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 21.11.2017